



Ornithologische Untersuchung zum Sektoralen Raumordnungsprogramm Windkraft

Endbericht

Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
Überörtliche Raumordnung

Wien, am 15.01.2024

Impressum

BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde

Museumsplatz 1/10/8, 1070 Wien

Tel: +43 1 523-46-51

office@birdlife.at

www.birdlife.at

ZVR 093531738

Projektleitung: Johannes A. Hohenegger

Verfasser: Johannes A. Hohenegger, Matthias Schmidt, Gábor Wichmann

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Datengrundlagen	6
3.	Methode	7
3.1.	Identifikation und Einstufung windkraftrelevanter Vogelarten	7
3.2.	Bewertung der Risikoanfälligkeit	8
3.3.	Bewertung der Sensibilität	10
3.4.	Bewertung der Windkraftrelevanz (WKR)	13
3.5.	Definition der Zonentypen.....	16
3.6.	Qualitative und räumliche Kriterien für die Zonenabgrenzung	19
3.7.	Erarbeitung der Zonenkulisse	26
4.	Ergebnisse	29
4.1.	Überblick.....	29
4.2.	Einordnung im überregionalen Kontext.....	30
4.3.	Zonenbeschreibungen.....	31
4.3.1.	Beschreibung der Ausschlusszonen	38
	Waldviertel (Zonen 1–24)	38
	Weinviertel (Zonen 25–40).....	43
	Industrieviertel – Wiener Becken (Zonen 41–55)	48
	Mostviertel – Alpenraum (Zonen 56–63)	50
4.3.2.	Beschreibung der Freihaltezonen.....	52
4.3.3.	Beschreibung der Vorbehaltszonen.....	54
	Waldviertel (Zonen 1–13)	54
	Weinviertel (Zonen 14–29).....	60
	Industrieviertel – Wiener Becken (Zonen 30–40)	66
	Mostviertel – Alpenraum (Zonen 41–46).....	72
5.	Literaturverzeichnis.....	76
	Anhang I – Ausschlusszonen: Verzeichnis und Karten.....	79
	Anhang II – Freihaltezonen: Verzeichnis und Karten.....	113
	Anhang III – Vorbehaltszonen: Verzeichnis und Karten.....	116

1. Einleitung

Der anthropogen verursachte Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen, die die Menschheit aktuell zu bewältigen hat, und ist gleichzeitig eine Hauptursache für die gegenwärtige Biodiversitätskrise. Der Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger zählt dabei zu den wichtigsten Maßnahmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen möglichst schnell zu reduzieren. Die Nutzung regenerativer Energien ist damit eine Grundvoraussetzung für den Umwelt- und Naturschutz in Zeiten der Klimakrise, allerdings gehen auch diese Formen der Energiegewinnung mit potentiell negativen Effekten auf die Biodiversität einher. Zur Reduktion solcher Zielkonflikte ist insbesondere eine sorgfältige räumliche Planung und Abstimmung aller „Nutzungsinteressen“ essentiell. In Bezug auf die Windkraft ist die räumliche Konzentration auf Gebiete mit verhältnismäßig geringem Vorkommen potentieller Konfliktarten zweckmäßig und hat sich auch in der Vergangenheit bewährt. Der Ausschluss von Gebieten mit besonders häufigem Auftreten von durch Windkraftanlagen gefährdeten Arten kann damit als „Stand der Technik“ betrachtet werden, um die Risiken für schutzbedürftige Arten gering zu halten und die Planungssicherheit im Interesse der Allgemeinheit und der Projektentwickler:innen zu erhöhen.

Für Niederösterreich wurde eine ornithologische Windkraft-Zonierung (Wichmann & Denner 2013) bereits im Jahr 2013 erarbeitet. Das gegenständliche Projekt hatte nun eine aktualisierte Neuauflage dieser Zonierung zum Ziel. Dabei sollte mittels verfügbarer Daten für die gesamte Landesfläche – mit Ausnahme der bereits als Wind-Standortzonen gem. § 20 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 definierten Gebiete (Stand Juli 2023) – das Konfliktpotential bzgl. Windkraftnutzung analysiert und bewertet werden. Auf Basis der konsolidierten Daten sollte eine Abgrenzung von Ausschluss- und Vorbehaltszonen erfolgen, die als Planungsgrundlage für die Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Windkraftnutzung in Niederösterreich zur Verfügung gestellt wird. Zweck der Zonierung ist schlussendlich, die Windkraftnutzung in Gebiete zu lenken, in denen möglichst wenig Konflikte mit Artenschutzinteressen wahrscheinlich sind und Gebiete mit besonders hohem naturschutzfachlichem Wert von vorneherein vom Ausbau

auszuschließen oder diesen derart zu regeln, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf relevante Vogelarten zu erwarten sind.

2. Datengrundlagen

Seit dem Start der von BirdLife betriebenen ornitho.at-Plattform im Jahr 2013 wurden auf diesem Weg mehr als 2,7 Millionen Beobachtungsdaten von Vögeln aus Niederösterreich gesammelt. Aufgrund der im Vergleich zum Zeitraum davor deutlich verbesserten Datengrundlage ergibt sich ein bisher unerreicht umfangreiches Bild über das Vorkommen von Vogelarten. Damit besteht eine gute Grundlage für die Beurteilung wichtiger Vorrangzonen für den Vogelschutz in Niederösterreich. Für die ggst. Studie wurden alle Beobachtungen zwischen 01.01.2013 und 30.06.2023 ausgehoben (n= 2.725.521); davon betreffen 458.782 Datensätze Vogelarten mit fallweiser bis sehr hoher Windkraftrelevanz (siehe 3.4).

Ergänzend Verwendung finden verfügbare Daten zum Vorkommen besonders relevanter Arten, die aus mannigfaltigen Gründen nicht in der ornitho.at-Datenbank abgelegt worden sind:

- Die Arbeitsgemeinschaft Vogelkunde und Vogelschutz im Waldviertel stellte etwa 100 Datensätze mit Angaben zu Vorkommen und Brutlokalitäten prioritärer Brutvögel des Waldviertels (Seeadler, Schwarzmilan, Rotmilan, Kornweihe, Schwarzstorch, Kranich) zur Verfügung.
- BirdLife Österreich und WWF Österreich stellten Brutplatzdaten von Kaiseradler (BirdLife) und Seeadler (WWF) aus den jeweiligen Artenschutzprogrammen zur Verfügung.
- Auf Basis von Telemetrie-Daten von Kaiseradlern (Datenquelle: BirdLife Österreich, MME – BirdLife Ungarn) und Seeadlern (Datenquelle: WWF Österreich) errechnete Raumnutzungsanalysen von immaturren Vögeln flossen zusätzlich in die Auswertung ein.
- Zur Abgrenzung der bevorzugten Aufenthaltsflächen einiger Brutpaare des Kaiseradlers konnte auf die Telemetriedaten besonderer Brutvögel zurückgegriffen werden.

3. Methode

3.1. Identifikation und Einstufung windkraftrelevanter Vogelarten

Die Auswahl relevanter Vogelarten erfolgte weitgehend analog zu den bereits durchgeführten Zonierungen in Niederösterreich (Wichmann & Denner 2013) sowie Oberösterreich, im Burgenland und der Steiermark (Dvorak et al. 2009; Wichmann et al. 2012; Probst et al. 2017; BirdLife Österreich 2023a,b) in drei Schritten. Zugrunde gelegt wurde eine Liste der in Niederösterreich regelmäßig vorkommenden Vogelarten (regelmäßige und unregelmäßige Brutvögel sowie regelmäßige Gastvögel und Durchzügler). Keine Berücksichtigung fanden extrem seltene Durchzügler und Ausnahmeerscheinungen, wobei in Einzelfällen die Grenzziehung schwierig ist bzw. keine umfangreichen Daten über die Intensität des Durchzugs vorliegen. Verhältnismäßig selten auftretende Gastvögel mit hohem Konfliktpotential wurden im Sinne des Vorsichtsprinzips vorerst bei der Datenauswahl berücksichtigt, haben aber aufgrund des methodischen Fokus auf Brutvogelarten kaum Auswirkungen auf die Zonierungsergebnisse.

Insgesamt wurden damit 260 regelmäßig in Niederösterreich auftretende Vogelarten in Hinblick auf ihre Risikoanfälligkeit gegenüber Windkraftanlagen unter Zuhilfenahme einschlägiger Fachliteratur bewertet. Berücksichtigung fanden dabei nicht nur die kollisionsbedingte Mortalität, sondern ebenso direkte Habitatverluste durch Flächeninanspruchnahme und -degradierung sowie Flächenverluste durch anlagenbedingte Scheuchwirkung und Barriereeffekte. Um dem artspezifischen Schutzbedarf Rechnung zu tragen, wurde außerdem die Sensibilität der einzelnen Arten anhand ihres Gefährdungsgrads bzw. des Handlungsbedarfs (Rote Liste und „Ampelliste“; Dvorak et al. 2017), der europäischen Verantwortung bei global gefährdeten Arten (SPEC-1-Arten; BirdLife International 2017) sowie der Verantwortung Niederösterreichs für den nationalen Bestand (Bestandsanteil Niederösterreichs; Dvorak 2019) eingestuft. Die Bestandsangaben des letzten österreichischen Artikel-12-Berichts zur EU-Vogelschutzrichtlinie, die für den Zeitraum 2013–2018 erhoben worden waren, wurden in Einzelfällen durch aktuelle, bereits verfügbare Zahlen ergänzt (BirdLife; unpubl. Daten), wenn sich dadurch relevante Veränderungen in der Einschätzung der Bestandssituation ergeben (bspw. deutliche Zunahme bei Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan).

3.2. Bewertung der Risikoanfälligkeit

Die Bewertung der Risikoanfälligkeit der Arten gegenüber Windkraftanlagen erfolgte wie schon bei den oben genannten Zonierungen in Niederösterreich und anderen österreichischen Bundesländern anhand der bewährten Fachliteratur, insbesondere nach den Arbeiten von Langgemach & Dürr (2022), Sprötge et al. (2018), Bernotat & Dierschke (2021). Da in den zugrundeliegenden Quellen teils nur das Kollisionsrisiko abgestuft wiedergegeben wird, wurde zur Einschätzung der allgemeinen Risikoanfälligkeit diese analog zu Rössler (2003) und Langston & Pullan (2003) anhand von vier Faktoren bestimmt:

- kollisionsbedingte Mortalität
- Habitatverluste durch Windkraftanlagen
- Scheuchwirkung durch Windkraftanlagen
- Hindernis- und Barriereeffekte durch Windkraftanlagen

Die verwendeten Kriterien für die Einteilung der Vogelarten nach Risikoanfälligkeit sind in Abbildung 1 dargestellt. Da sowohl Methode als auch die Einstufungen überwiegend deckungsgleich erfolgten, sei für Details an dieser Stelle auf die erste Zonierungsstudie für Niederösterreich (Wichmann & Denner 2013) verwiesen.

RISIKOANFÄLLIGKEIT

Hohe Risikoanfälligkeit

- Risiko einer negativen Auswirkung ist (sehr) hoch. Arten sind bekannt für Ihre Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen.

Fallweise hohe Risikoanfälligkeit

- Tendenz zu einer hohen Risikoanfälligkeit ist vorhanden. Risiko einer negativen Auswirkung kann bei bestimmten Bedingungen (Korridor, Topografie, Wetterverhältnisse) vorhanden sein. Hierzu zählen insbesondere große Arten, die in großen Schwärmen fliegen und Korridore bevorzugen - wie z. B. Gänse, Enten, Krähen und Kraniche. Weiters zählen hierzu Arten, die aufgrund ihrer Biologie gefährdet sind (z. B. Singflug oder Jagd in Rotorhöhe).
- Arten, die aufgrund ihrer Habitatansprüche lokal konzentriert vorkommen (z. B. Bewohner von Altholzinseln oder Feuchtgebiete, Arten mit räumlich bevorzugten Balzplätzen).
- In diese Gruppe fallen auch Arten, die saisonal abhängig unterschiedliche Empfindlichkeiten gegenüber Windkraftanlagen haben (z. B. Kiebitz zur Brutzeit eher unempfindlich, während der Zugzeit z. T. starkes Meideverhalten)

Geringe Risikoanfälligkeit

- Risiko einer negativen Auswirkung von Windkraftanlagen ist gering.

Abbildung 1: Verwendete Kriterien für die Einteilung der Vogelarten nach Risikoanfälligkeit nach Wichmann & Denner 2013

3.3. Bewertung der Sensibilität

Auch die Bewertung der artspezifischen Sensibilität (Schutzbedarf) erfolgte analog zur Methode, die bei den vorangegangenen Zonierungen angewandt wurde. Da keine aktuelle Rote Liste für Niederösterreich vorhanden ist, erfolgte bei der Herleitung – im Vergleich zur der für die Zonierung in Oberösterreich angewandten Methode – eine Reduktion von sieben auf sechs Kriterien (BirdLife Österreich 2023a; siehe Abb. 2). Folgende Parameter liegen diesen zugrunde:

- Nationale Rote Liste (Dvorak et al. 2017)
- Internationale Bedeutung der Art (SPEC) (BirdLife International 2017)
- Einstufung der Ampelliste (Dvorak et al. 2017)
- Aktuelle Bestandsschätzung (Dvorak 2019; BirdLife Österreich, unpubl.)
- Schutzstatus gemäß Vogelschutzrichtlinie (Vogelschutzrichtlinie 2009)

<u>SENSIBILITÄT/SCHUTZBEDARF</u>
<p><u>Hoch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art mit globalem Schutzbedarf (SPEC 1) - österreichweit gefährdete Art, mit mind. 70 % des nationalen Bestands in Niederösterreich - Art mit unmittelbarem Handlungsbedarf (Ampelliste rot)
<p><u>Mäßig</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • österreichweit gefährdete Art, mit mind. 40 % des nationalen Bestands in Niederösterreich • Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie • Art mit fortwährendem Handlungsbedarf (Ampelliste gelb)
<p><u>Gering</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle übrigen Arten

Abbildung 2: Kriterien für die Einteilung der Vogelarten nach Sensibilität/Schutzbedarf (Zusammenfassung)

Als hochsensible Arten müssen jene gelten, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Es handelt sich um eine global gefährdete Art: Arten, die weltweit ein erhöhtes Aussterberisiko haben und demnach in einer Gefährdungskategorie der globalen Roten Liste geführt werden, kommt unabhängig von ihrem Bestand in Österreich eine besondere Bedeutung zu, da negative Faktoren möglicherweise nicht nur erhebliche Folgen für den lokalen Bestand haben, sondern die Bedrohung des Fortbestands der Art an sich verschärfen. Insbesondere jene Arten darunter, für deren Weltbestand Österreich eine relevante (Mit-)Verantwortung trägt, müssen als besonders sensibel gelten.
- Die Art ist bundesweit gefährdet (Rote Liste Kategorie VU [vulnerable/gefährdet] oder höher) und Niederösterreich beherbergt mindestens 70 % des nationalen Bestands¹: Arten, die bundesweit ein erhöhtes Aussterberisiko haben, müssen als besonders sensibel gelten, wenn Niederösterreich für den Gesamtbestand und damit die Erhaltung eine herausragende Bedeutung hat.
- Die Art ist auf der Liste der für den Vogelschutz prioritären Arten in die höchste Kategorie („Ampelliste rot“) eingestuft: Für Arten mit der Einstufung in die Kategorie „rot“ besteht dringender Handlungsbedarf, zumeist aufgrund stark und schnell sinkender Bestände. Diese Arten haben höchste Priorität hinsichtlich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Mögliche zusätzliche Gefährdungsursachen sind daher besonders beachtenswert.

Als mäßig sensible Arten müssen alle nicht hochsensiblen gelten, für die eines der übrigen drei Kriterien zutrifft:

- Die Art ist bundesweit gefährdet (Rote Liste Kategorie VU [vulnerable/gefährdet] oder höher) und Niederösterreich beherbergt mindestens 40 % des nationalen Bestands²: Arten, die bundesweit ein erhöhtes Aussterberisiko haben, müssen als sensibel gelten, wenn

¹ Der Schwellenwert wurde mit 70 % angesetzt, wobei auf die Größe des Bundeslandes mit einem Anteil von etwa 23 % am Bundesgebiet Bedacht zu nehmen ist.

² Der Schwellenwert wurde mit 40 % angesetzt, wobei auf die Größe des Bundeslandes mit einem Anteil von etwa 23 % am Bundesgebiet Bedacht zu nehmen ist.

Niederösterreich für den Gesamtbestand und damit die Erhaltung eine hohe Bedeutung hat.

- Die Art ist besonders geschützt gemäß Vogelschutzrichtlinie (Arten des Anhang I): Anhang I der Vogelschutzrichtlinie umfasst jene Arten, für deren Schutz innerhalb der Europäischen Union besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Dies sind insbesondere Arten, für deren Bestand die Länder der Europäischen Union eine besondere Verantwortung tragen.
- Die Art ist auf der Liste der für den Vogelschutz prioritären Arten in die mittlere Kategorie („Ampelliste gelb“) eingestuft: Für Arten mit der Einstufung in die Kategorie „gelb“ besteht fortwährender Handlungsbedarf, zumeist aufgrund stark und schnell sinkender Bestände. Diese Arten haben Priorität hinsichtlich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegenüber jenen mit einer Einstufung in die Kategorie „grün“. Mögliche zusätzliche Gefährdungsursachen sind daher beachtenswert.

Alle übrigen Arten gelten als wenig sensibel.

3.4. Bewertung der Windkraftrelevanz (WKR)

Aus den artspezifischen Bewertungen für Risikoanfälligkeit bei Windkraftanlagen und Sensibilität ergibt sich durch die Verschneidung mittels einer einfachen Matrix für jede in Niederösterreich vorkommende Vogelart eine Bewertung der aktuellen Windkraftrelevanz (siehe Abbildung 3).

WINDKRAFTRELEVANZ		Sensibilität/Schutzbedarf		
		hoch	mäßig	gering
Risikoanfälligkeit ggü. Windkraft	hoch	sehr hoch (1)	hoch (2)	fallweise (3)
	fallweise	hoch (2)	fallweise (3)	gering (4)
	gering	fallweise (3)	gering (4)	sehr gering (5)

Abbildung 3: Matrix für die Ermittlung der Windkraftrelevanz

Eine „sehr hohe“ (1) oder „hohe“ Windkraftrelevanz (2) bedeutet, dass ohne Berücksichtigung der Vorkommensgebiete dieser Arten populationsrelevante, negative Effekte durch die Errichtung von Windkraftanlagen mit einer „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Wahrscheinlichkeit auftreten werden.

Arten mit einer sehr hohen Windkraftrelevanz (WKR 1, siehe Tabelle 1) sind lediglich solche, die einen besonders hohen Schutzbedarf bei gleichzeitig hoher Risikoanfälligkeit aufweisen. Brutplätze inkl. der regelmäßig genutzten Nahrungsflächen sowie sonstige wichtige Aktionsräume (z.B. für dispergierende Jungvögel) wurden, sofern sie nicht durch das Natura-2000-Netzwerk abgedeckt sind, vorrangig als Ausschluss-, fallweise auch als Vorbehaltszonen ausgewiesen.

Tabelle 1: Liste der Arten mit WKR 1 „sehr hoch“

Artname dt.	Artname wiss.	Sensibilität	Risikoanfälligkeit	Windkraftrelevanz
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Steppenweihe	<i>Circus macrourus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Großstrappe	<i>Otis tarda</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Triel	<i>Burhinus oedicephalus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	hoch	hoch	sehr hoch

Artname dt.	Artname wiss.	Sensibilität	Risiko-anfälligkeit	Windkraft-relevanz
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	hoch	hoch	sehr hoch
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	hoch	hoch	sehr hoch

Arten mit einer hohen Windkraftrelevanz (WKR 2, siehe Tabelle 2) sind in zwei Gruppen zu unterteilen: Einerseits sind dies Arten, die eine hohe Sensibilität und eine mittlere Risikoanfälligkeit aufweisen, andererseits solche, die eine hohe Risikoanfälligkeit bei mittlerer Sensibilität aufweisen. In beiden Fällen kann die Abgrenzung einer Ausschluss- oder Vorbehaltszone gerechtfertigt sein (siehe Abschnitt 3.6: Kriterienliste Tabelle 3). Für einzelne Arten, die bspw. recht flächig in Niederösterreich verbreitet sind und nur eine mittlere Risikoanfälligkeit aufweisen, oder deren Vorkommen ganz überwiegend durch Vogelschutzgebiete geschützt sind, wurden keine Zonen definiert.

Tabelle 2: Liste der Arten mit WKR 2 „hoch“

Artname dt.	Artname wiss.	Sensibilität	Risiko-anfälligkeit	Windkraft-relevanz
Krickente	<i>Anas crecca</i>	hoch	fallweise	hoch
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	hoch	fallweise	hoch
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	hoch	fallweise	hoch
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	hoch	fallweise	hoch
Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	mäßig	hoch	hoch
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	mäßig	hoch	hoch
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	mäßig	hoch	hoch
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	hoch	fallweise	hoch
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	mäßig	hoch	hoch
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	mäßig	hoch	hoch
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	mäßig	hoch	hoch
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	mäßig	hoch	hoch
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	mäßig	hoch	hoch
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	mäßig	hoch	hoch
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	mäßig	hoch	hoch
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	mäßig	hoch	hoch
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	mäßig	hoch	hoch
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	mäßig	hoch	hoch
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	hoch	fallweise	hoch
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	hoch	fallweise	hoch

Artname dt.	Artname wiss.	Sensibilität	Risiko-anfälligkeit	Windkraft-relevanz
Kranich	<i>Grus grus</i>	hoch	fallweise	hoch
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	hoch	fallweise	hoch
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	mäßig	hoch	hoch
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	mäßig	hoch	hoch
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	hoch	fallweise	hoch
Knutt	<i>Calidris canutus</i>	hoch	fallweise	hoch
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	hoch	fallweise	hoch
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	mäßig	hoch	hoch
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	mäßig	hoch	hoch
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	mäßig	hoch	hoch
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	mäßig	hoch	hoch
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	hoch	fallweise	hoch
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	mäßig	hoch	hoch
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	mäßig	hoch	hoch
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	hoch	fallweise	hoch
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	hoch	fallweise	hoch
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	hoch	fallweise	hoch
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	hoch	fallweise	hoch
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	hoch	fallweise	hoch

Arten mit Windkraftrelevanz 3-5 sind jene, die nur eine fallweise oder (sehr) geringe Windkraftrelevanz aufweisen. Diese Arten wurden nicht in der ggst. Zonierung berücksichtigt, sind aber jedenfalls im Rahmen einzelner Genehmigungsverfahren nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen und etwaigen Vorgaben seitens der Behörden zu behandeln.

Ob eine Art in die Erarbeitung der Zonenkulisse einfließt oder nicht, ist somit methodisch klar über die von den artspezifischen Parametern abgeleitete Windkraftrelevanz definiert. Welche Zonentypen (siehe 3.6) für eine Art in welchem Ausmaß abgegrenzt werden sollten, wurde zwar ebenso unter Berücksichtigung der Windkraftrelevanz bestimmt, zusätzlich spielten aber eine Reihe artspezifischer Charakteristika in der Entscheidung eine Rolle (siehe 3.7).

3.5. Definition der Zonentypen

In der Studie „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich“ (Wichmann & Denner 2013) zum Umweltbericht des SekROP Windkraftnutzung 2014 (Knoll et al. 2014) wurden drei Zonentypen verwendet: Ausschlusszonen, Vorbehaltszonen und wissenschaftliche Vorbehaltszonen. Seit Erarbeitung dieser Studie hat sich die Verbreitung und Häufigkeit von Vogelarten, insbesondere aber der Kenntnisstand zu deren Vorkommen deutlich verändert. Zudem sind die Auswirkungen von Windkraftanlagen aufgrund des seither erfolgten Ausbaus teilweise besser abschätzbar. Auch hinsichtlich möglicher Minderungsmaßnahmen gibt es eine Reihe neuer Entwicklungen. Für die ggst. Studie erfolgte daher eine Anpassung der vormals verwendeten Typologie an die aktuellen Erfordernisse. Die Kategorie „wissenschaftliche Vorbehaltszone“ wurde nicht beibehalten, da für den Großteil der aktuellen Vorbehaltszonen konkrete Fragestellungen zu beantworten sind, die jedoch im Rahmen eines regulären Genehmigungsverfahrens abgearbeitet werden sollten. In den 2014 abgegrenzten „wissenschaftlichen Vorbehaltszonen“ kamen nun zum Teil Ausschlusszonen zu liegen, teilweise sind die offenen Fragestellungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Wissensstand, Erhaltungszustand von Arten) weniger umfangreich. Die bisherige Unterscheidung innerhalb der Vorbehaltszonen erschien daher unter den gegebenen Umständen nicht zweckmäßig.

Ausschlusszonen (in der Folge AZ) sind wie bisher jene Gebiete, in denen ein Ausbau der Windkraftnutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu nicht zufriedenstellend lösbaren Konflikten mit dem Artenschutz führt. Aus diesem Grund sollten jene Zonen unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen von Windkraftnutzungen ausgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den im Rahmen der gegenständlichen Studie erarbeiteten Ausschlusszonen werden auch die Natura-2000-Vogelschutzgebiete Niederösterreichs in der Zonierung als Ausschlusszonen behandelt, es erfolgt aber keine detaillierte Beschreibung der vorkommenden Arten. Diese sind vielmehr den kürzlich aktualisierten Standarddatenbögen der Natura-2000 Gebiete zu entnehmen (Amt der NÖ Landesregierung 2023).

Vorbehaltszonen (in der Folge VZ) wurden entsprechend der gewählten Methodik in Gebieten ausgewiesen, die sich nicht als Ausschlusszonen qualifizierten, jedoch Vorkommen oder Brutverdacht hoch oder sehr hoch windkraftrelevanter Vogelarten beherbergen. Fallweise wurden Gebiete als Vorbehaltszonen auch ausgewiesen, wenn aus einem Mangel an Daten eine Ausweisung als AZ bzw. eine genaue Abgrenzung einer solchen nicht gerechtfertigt erschien und die konkrete Nutzung eines Gebiets durch eine relevante Vogelart erst durch spezifische Untersuchungen abgeklärt werden muss. Die Umsetzung von Windkraftprojekten ist aus Sicht des Vogelschutzes in diesen Gebieten möglich, allerdings sind höhere Anforderungen an die Standortwahl und die begleitenden Untersuchungen zu stellen. In wenigen Fällen hat eine Vorbehaltszone auch den Zweck, eine räumliche Abstimmung zwischen den Interessen des Vogelschutzes und der Windkraftnutzung mit klaren Vorgaben im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu ermöglichen, ohne dass die genauen Grenzen der freizuhaltenden Flächen in der ggst. Zonierung festgelegt werden müssen. Dies kann insbesondere in Gebieten mit bisher nicht eindeutiger Datenlage den Vorteil haben, dass im Verfahren – bei optimierter Datenlage und unter Berücksichtigung aller Interessen – ein fachlich besseres Ergebnis erzielt wird.

Daneben gibt es einige Arten mit zumindest hoher Windkraftrelevanz, bei denen eine Ausweisung von Ausschluss- bzw. Vorbehaltszonen für jedes einzelne Brutvorkommen nicht zweckmäßig ist. Auch haben die veränderten Ausgangsbedingungen (deutlich verbesserter Kenntnisstand zum Vorkommen, aber auch zur Risikoanfälligkeit; Bestandszunahmen bei einzelnen Arten) zur Folge, dass nunmehr einige wenige Arten in diese Kategorie fallen, für die in der Zonierung von 2014 noch Ausschluss- oder Vorbehaltszonen ausgewiesen wurden. Ursächlich für diese Einstufung ist in aller Regel, dass es sich um Arten handelt, die entweder (1) relativ häufig und weit über die Landesfläche verbreitet sind, oder (2) deren Vorkommen überwiegend innerhalb von Natura-2000-Vogelschutzgebieten oder für andere Arten ausgewiesenen Ausschlusszonen liegen (bspw. diverse Wasservögel). Während ein ausreichender Schutz bei jenen Arten zweifellos gegeben ist, die (auch) das Kriterium (2) erfüllen, ist eine ausreichende Einbeziehung der weit verbreiteten Arten methodisch herausfordernder. Nichtsdestotrotz sollten alle relevanten Vogelarten in der Zonierung eine entsprechende Berücksichtigung

finden, um sicherzustellen, dass der weitere Ausbau der Windkraft nicht in Widerspruch mit den Erhaltungszielen für diese Arten steht. Aus diesem Grund wurde entschieden, die neue Zonenkategorie „Freihaltezone“ einzuführen. Diese soll dem Schutz jener Arten dienen, die nennenswerte Bestandsanteile außerhalb der Natura-2000-Gebiete und Ausschlusszonen aufweisen und eine hohe Risikoanfälligkeit zeigen. Dies trifft auf die Vogelarten Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu zu. Ziel einer Freihaltezone ist es, langfristig möglichst von Windkraftanlagen unbeeinflusste Kernvorkommen der Arten zu schützen. In diesen Zonen soll die Errichtung neuer Windkraftanlagen vermieden werden bzw. müssen für die Errichtung besonders strenge Richtlinien gelten. Um negative Auswirkungen auf die zu schützenden Kernpopulationen mit hoher Verlässlichkeit auszuschließen, dürfen innerhalb der Freihaltezonen keine Brutreviere der genannten Arten inkl. der regelmäßig genutzten Flächen verbaut werden. Um Brutplätze sind Pufferzonen freizuhalten (Schwarzstorch: 3.000 m, Wespenbussard: 1.500 m; Uhu: 1.000 m), Dabei ist dem Interesse am Vogelschutz Vorrang einzuräumen und im Sinne des Vorsorgeprinzips sollen auch keine Abweichungen von diesen Mindestabständen im Rahmen von Einzelfallprüfungen stattfinden. Um die Schutzziele für die genannten Arten möglichst effektiv zu erreichen und den Ausbau der Windkraft nicht stärker als nötig einzuschränken, wurden die Freihaltezonen bewusst in Regionen ausgewiesen, die (1) eine hohe Lebensraumeignung für die genannten Arten haben, (2) möglichst anschließend an Natura-2000-Vogelschutzgebiete oder in der ggst. Studie definierte Ausschlusszonen liegen und (3) ein eher geringes tatsächlich nutzbares Windkraftpotential haben.

3.6. Qualitative und räumliche Kriterien für die Zonenabgrenzung

Um die Abgrenzung der Zonenkulisse vornehmen zu können, wurde für jede der Arten in den Kategorien Windkraftrelevanz 1 und 2 einheitliche qualitative und räumliche Kriterien definiert, anhand derer Vorkommensgebiete abgegrenzt und eingestuft werden können. Qualitative Kriterien umfassen hierbei bspw. den Gefährdungsgrad, die Bestandsgröße/Seltenheit und die Risikoanfälligkeit einer Art, weiters den Status einer Art in einem Gebiet (regelmäßiger/unregelmäßiger Brutvogel, Brutversuch, Nahrungsgast, Rastvogel etc.) oder die Datenqualität (Brut nachgewiesen, Brutverdacht, Revierverdacht etc.). Räumliche Kriterien betreffen übliche Reviergrößen und Streifgebiete einer Art sowie die Aktionsradien der Jungvögel. Kombiniert räumlich-qualitative Kriterien für das Vorkommen von Vogelarten sind die Einstufung als Schutzgut in bzw. räumliche Zugehörigkeit zu einem Schutzgebiet (Natura-2000-Vogelschutzgebiet, Nationalpark), die räumliche Assoziation mit weiteren Brutvorkommen (Kernvorkommen, Ballung von Brutrevieren) und die Überlappung mit weiteren hoch oder sehr hoch relevanten Arten. Anhand dieser Parameter wurde für jede Art festgelegt, wann welche Zonenkategorie in welchem räumlichen Umfang abzugrenzen ist. Die Größe der Zonen richtet sich dabei nach dem charakteristischen Raumbedarf der Art, wobei als Orientierungshilfe vorwiegend die Abstandsempfehlungen gemäß BirdLife-Windkraft-Leitfaden (BirdLife Österreich 2021) dienen.

Neben den artspezifischen Zonen wurden, sofern nicht aufgrund anderer Kriterien ohnehin zoniert, auch wichtige Zugkorridore und wichtige Wasservogelrastgebiete als AZ sowie Korridore innerhalb größerer Windkrafteignungsgebiete als AZ oder VZ ausgewiesen.

Zusätzlich zu den erarbeiteten Zonen wurden sämtliche Natura-2000-Vogelschutzgebiete in die Zonierung übernommen. Diese sind äquivalent zu den AZ zu behandeln.

Von der Beurteilung ausgenommen sind die bestehenden Windkraftzonen gemäß dem SekROP Windkraft 2014, die vielfach bereits bestehende Windparks oder in Planung oder Genehmigungsverfahren befindliche Projekte aufweisen. Für diese Flächen gelten dementsprechend auch die Einschränkungen der umgebenden Zonen der ggst. Studie nicht. Die Zonenbeschreibungen können ggf. aber wertvolle

Hinweise für die Berücksichtigung einzelner Vogelvorkommen in den laufenden oder zukünftigen Genehmigungsverfahren geben.

Tabelle 3: Kriterien für die Abgrenzung der artspezifischen Ausschluss-, Freihalte- und Vorbehaltszonen. Windkraftrelevanz der Art in Klammer angeführt.

Artname (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Krickente (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Tafelente (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Moorente (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Samtente (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Alpenschneehuhn (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Lebensraum-polygone	
Birkhuhn (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Richtwert: 500 m um Vorkommenspunkte	
Auerhuhn (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Richtwert: 750 m um Vorkommenspunkte	
Ohrentaucher (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Schwarzstorch (2)	FZ/VZ	variabel		FZ in geeigneten Gebieten, VZ in sonstigen (bekanntem oder anzunehmenden) wichtigen Vorkommensgebieten
Weißstorch (2)	AZ	mehrfach genutzte Horste und stark frequentierte Nahrungsgebiete	Richtwert: 1.000 m	keine Abgrenzung von AZ bei Brutten im Siedlungsgebiet, da empfohlener Horstabstand < Siedlungsabstand

Artnamen (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Wespenbussard (2)	FZ	variabel		FZ in geeigneten Gebieten, tw. Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Schwarzmilan (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Richtwert: 1.500 m um Horststandorte	
Rotmilan (1)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Richtwert: 1.500 m um Horststandorte	
Seeadler (2)	AZ/VZ	AZ: Horstrevier (mind. 2 der letzten 10 Jahre besetzt) und prioritäre Aufenthaltsgebiete immaturer Vögel (Raum mit einer Aufenthaltswahrscheinlichkeit von 75 %); VZ: Revierverdacht oder kurzzeitig besetztes Revier	Richtwert AZ: 2.000 m (3.000 m, wenn Schutzgut in VSG/Nationalpark oder aggregiertes Vorkommen); Richtwert VZ: 3.000 m	
Rohrweihe (2)	AZ	Feuchtgebiet mit mind. 3 Brutpaaren	Richtwert: 500 m vom Rand des Feuchtgebiets	
Kornweihe (1)	AZ/VZ	AZ: nachgewiesene Brutreviere; VZ: Brutverdacht	Richtwert: 1.000 m um Horststandort zzgl. wichtige Jagdflächen	
Wiesenweihe (1)	AZ/VZ	AZ: Brutgebiete mit Nutzung in mind. 3 der letzten 10 Jahre	Lebensraum-polygone	naturräumliche Abgrenzung der wichtigen Brutgebiete (Offenlandschaften)
Steppenweihe (1)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Schreiadler (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen

Artname (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Kaiseradler (1)	AZ/VZ	AZ: Horstrevier (mind. 2 der letzten 10 Jahre besetzt) und prioritäre Aufenthaltsgebiete immaturer Vögel (Raum mit einer Aufenthaltswahrscheinlichkeit von 75 %); VZ: Revierverdacht oder kurzzeitig besetztes Revier	Richtwert AZ: 2.000 m (3.000 m, wenn Schutzgut in VSG/Nationalpark oder aggregiertes Vorkommen) zzgl. wichtiger Jagdflächen außerhalb; Richtwert VZ: 3.000 m	
Steinadler (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG	Richtwert: 3.000 m um Horststandorte	
Fischadler (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Rotfußfalke (1)	VZ	Brutvorkommen	Richtwert: 1.000 m um Neststandorte	ausnahmsweiser Brutvogel, VZ um möglicherweise wieder besetztes Brutvorkommen
Sakerfalke (1)	AZ/VZ	AZ: Brutvorkommen in VSG und Horste außerhalb von Nisthilfen auf Leitungsmasten; übrige situationsbezogen, tw. Umsetzung über VZ mit Auflage	Richtwert AZ: 750 m (1.500 m bei Horsten in VSG und Brutplätzen außerhalb von Nisthilfen auf Leitungsmasten); Richtwert VZ: 1.500 m	
Wanderfalke (2)	AZ/VZ	AZ: außeralpines Vorkommen oder Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2 oder Schutzgut in VSG/Nationalpark	Richtwert AZ: 2.000 m (Schutzgut VSG/Nationalpark: 3.000 m); Richtwert VZ: 3.000 m	
Tüpfelsumpfhuhn (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Kleines Sumpfhuhn (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Kranich (2)	AZ/VZ	AZ: Brutstandort; VZ: Brutverdacht	Richtwert: 1.000 m um Niststandort oder Beobachtung mit Brutverdacht	

Artnamen (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Großstrappe (1)	AZ/VZ	AZ: regelmäßig genutzte Flächen inkl. höchstwahrscheinliche Flugkorridore; VZ: unregelmäßig genutzte Flächen, potentielle Flugkorridore	Lebensraum-polygone	
Austernfischer (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Säbelschnäbler (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Triel (1)	AZ/VZ	AZ: regelmäßig genutzte Flächen; VZ: möglicherweise genutzte Flächen		
Mornellregenpfeifer (1)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2	Lebensraum-polygone	regelmäßig genutzte Rastplätze und unmittelbare Umgebung, insb. in An- und Abflugrichtung
Goldregenpfeifer (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2	Lebensraum-polygone	regelmäßig genutzte Rastplätze und unmittelbare Umgebung, insb. in An- und Abflugrichtung
Kiebitz (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2	Lebensraum-polygone	regelmäßig genutzte Brutplätze mit mehreren Paaren; große, regelmäßig genutzte Rastplätze und unmittelbare Umgebung, insb. in An- und Abflugrichtung
Knütt (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Bekassine (1)	AZ	regelmäßig genutzte Brutplätze	Lebensraum-polygone	überwiegende Abdeckung über VSG; gelegentlich randliche Pufferung von Schutzgebieten mit grenznahen Vorkommen

Artnamen (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Doppelschnepfe (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Uferschnepfe (1)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Großer Brachvogel (1)	AZ/VZ	AZ: Brutgebiete; VZ: unregelmäßig genutzte Flächen	Richtwert: 500 m um genutzte Flächen	
Flussuferläufer (1)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Rotschenkel (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Raubseeschwalbe (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Flusseeeschwalbe (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Trauerseeschwalbe (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Turteltaube (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen, ansonsten keine Berücksichtigung aufgrund beinahe flächiger Verbreitung
Uhu (2)	FZ	variabel		FZ in geeigneten Gebieten, tw. Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Steinkauz (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Sumpfohreule (1)	AZ/VZ	AZ: Brutgebiete; VZ: Brutverdacht, einmalige Bruten	Richtwert AZ: 500m Richtwert VZ: 1.000 m; jeweils um Revierzentrum bzw. Brutflächen	
Ziegenmelker (2)	AZ/VZ	AZ: Überschneidung mit Brutvorkommen von mind. 2 weiteren Arten mit WKR 1 oder 2	Lebensraum-polygone	
Brachpieper (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen
Blaukehlchen (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen

Artname (WKR)	Zonen	Voraussetzungen	Abgrenzung	Anmerkungen
Raubwürger (2)	AZ/VZ	AZ: regelmäßig oder kürzlich genutzte Reviere; VZ: Brutverdacht, kurzzeitig genutzte Reviere	Lebensraum-polygone	
Graumammer (2)	-			Abdeckung über VSG und sonstige Zonen

3.7. Erarbeitung der Zonenkulisse

Die Abgrenzung der Zonen erfolgte in einem ersten Schritt auf Artniveau, das heißt für jede Art mit WKR 1 oder 2 wurde eine eigene Zonenebene erarbeitet. Die Daten, die überwiegend als punktuelle Verortungen vorliegen, wurden durch andere Quellen, insbesondere auch Expertenwissen, ergänzt. Der für das ggst. Projekt zur Verfügung stehende Gesamtdatensatz wurde mittels QGIS räumlich dargestellt und für die Zonenabgrenzung artspezifisch gefiltert.

Das Grundschema für die Abgrenzung von Zonen, welches vorwiegend für die Ausschlusszonen angewandt wurde, basiert in erster Ebene auf der Extrahierung von sicheren und wahrscheinlichen Revierzentren aus den vorliegenden (Punkt-)Daten. In einem zweiten Schritt wurden um diese Punkte Pufferzonen mit den für die einzelnen Arten definierten Nestabständen gelegt. Darauf aufbauend wurde schließlich die eigentliche Zone abgegrenzt, unter Berücksichtigung von Beobachtungsdaten, geografischer und naturräumlicher Gegebenheiten sowie Expertenwissen. Für bestimmte, relativ gut untersuchte Arten mit großem Raumbedarf konnten – unter Mithilfe von Gebietsexperten (siehe unten), vereinzelt auch durch Nutzung von Telemetriedaten – zusätzlich die wichtigen Aufenthaltsgebiete (bspw. Jagdflächen von Großgreifvögeln) abgegrenzt werden, sofern diese außerhalb der näheren Nestumgebung liegen. Um ein möglichst solides fachliches Ergebnis zu erreichen, wurden also nicht starre Horstabstände zur Zonenabgrenzung herangezogen, sondern vielmehr wurden auch Lebensraumparameter, Beobachtungsdaten und Erfahrung der jeweiligen Gebietsexperten zusammengeführt, um die Verbreitung der relevanten Vogelarten möglichst realitätsnah abzubilden.

In Abhängigkeit von Datenlage bzw. artspezifischer Ökologie wurde bei manchen Arten von diesem Grundschema abgewichen:

- Arten mit typischerweise stark wechselnden Neststandorten (z. B. Wiesenweihe): Hier wurden Kerngebiete anhand der Lebensraumausstattung abgegrenzt, wenn bspw. mehrere Brutstätten in einem Landschaftsraum nachgewiesen worden sind.

- Arten mit starker Bindung an einzelne Lebensraumtypen: Für Arten, die nur ganz bestimmte Lebensraumtypen besiedeln und andere Habitate meiden, erfolgte die Abgrenzung mit besonderem Augenmerk auf die Lebensraumausstattung – Abstände spielen hier eine untergeordnete Rolle.
- Seeadler und Kaiseradler: Für diese Arten liegen umfangreiche Telemetriedaten immaturer (nicht geschlechtsreifer) Vögel vor, die die Abgrenzung der wichtigsten Aufenthaltsräume dieser Arten abseits der Brutreviere ermöglichen. Für die Analyse der Raumnutzung standen die Daten von 38 Seeadlern (164.006 Datensätze) und 58 Kaiseradlern (rund 3,6 Mio. Datensätze) während der Lebensphase des Dispersal für Niederösterreich zur Verfügung. In einem ersten Schritt wurden Aktionsräume auf Individuen-Ebene mittels „dynamic Brownian bridge movement model“ (Kranstauber et al. 2012) berechnet. Anschließend wurden diese dann nach Anzahl an Tagen gewichtet gemittelt. Vom Gesamtmodell wurden abschließend Wahrscheinlichkeitskonturen mit den Werten 50 %, 75 %, 90 %, 95 % und 99 % extrahiert. Als Ausschlusszone für beide Arten wurden die wichtigsten Aufenthaltsräume abgegrenzt, die im Wesentlichen die Flächen mit einer Aufenthaltswahrscheinlichkeit von ≤ 75 % sowie wichtige Verbindungskorridore umfassen. Kleinräumige Verdichtungen (z. B. längere Nutzung als Schlafplatz durch einzelnen Vogel) blieben hingegen unberücksichtigt.
- Rastgebiete: Diese wurden anhand der verfügbaren Daten und der Lebensraumausstattung abgegrenzt.

Ebenso musste in Abhängigkeit von Datenlage und betroffenen Arten in manchen Fällen bei der Ausweisung von Vorbehaltszonen & Freihaltezonen von diesem Grundschema abgewichen werden:

- Vorbehaltszonen: Bei der Ausweisung von Vorbehaltszonen, insbesondere bei offenen Fragestellungen zur Verbreitung und Flächennutzung von Arten, war eine genaue räumliche Einschränkung (bspw. eines Brutverdachts) nicht immer möglich.

- Freihaltezonen: Für diese wurden größere Lebensraumkomplexe ausgewählt, die eine besonders gute Habitataignung und ein tendenziell eher niedriges Windkraftpotential haben.

Zusätzlich wurden vereinzelt nicht-artspezifische Zonen ergänzt. Diese umfassen insbesondere:

- Übernahmen aus der alten Zonierung: Einzelne Zonen wurden unverändert oder adaptiert aus der alten Zonierung (Wichmann & Denner 2013) übernommen.
- Korridore: Stellenweise sollen in Gebieten mit intensiver Windkraftnutzung Korridore für ziehende Vogelarten freigehalten werden. Die Definition dieser Korridore erfolgte anhand potentieller Zugleitlinien, Rastplätze und der räumlichen Verteilung von Bestandsanlagen.

Die daraus resultierenden Zonenebenen wurden schlussendlich überlagert und zu möglichst kompakten, gut abgrenzbaren Zonen zusammengefasst. In Gebieten mit einer Überlagerung mehrerer Kategorien wurden diese auf die höchstmögliche reduziert, wobei hierarchisch absteigend von den Schutzgebieten (Natura 2000) über die Ausschlusszonen und Freihaltezonen bis zu den Vorbehaltszonen vorgegangen wurde.

Die vorläufigen, auf Basis der vorliegenden Daten und der Expertise der Autoren erarbeiteten Ergebnisse wurden zur fachlichen Validierung im Rahmen von vier Expertenworkshops (je ein Workshop pro „Viertel“ Niederösterreichs) diskutiert. Dazu wurden jeweils in dem betreffenden Gebiet tätige Ornitholog:innen eingeladen. Insgesamt wurden 16 Personen um eine Teilnahme ersucht, davon nahmen neun Personen – allesamt erfahrene Feldornithologen – an den Workshops teil (manche mehrfach).

Im Rahmen der Workshops wurden die artspezifischen Kriterien genauso wie die konkrete Abgrenzung einzelner Zonen besprochen. Durch ergänzende fachliche Argumente der teilnehmenden Experten oder durch nachgelieferte Daten ergaben sich in manchen Gebieten dementsprechende Anpassungen der Zonierungskulisse.

4. Ergebnisse

4.1. Überblick

Ergebnis des im vorigen Kapitel beschriebenen Prozesses sind – unter Ausschluss der Vogelschutzgebiete – 114 ornithologische Zonen mit einer Gesamtfläche von 880.215 ha (45,9 % der Landesfläche). Die Größe der einzelnen Zonen ist sehr unterschiedlich und streut zwischen knapp 191 ha (Pachfurth) und 80.799 ha (Schneeberg – Wechsel). Nach Zonenkategorien differenziert entfallen 519.233 ha (27,1 % der Landesfläche) auf Ausschlusszonen, 154.624 ha (8,1 %) auf Freihaltezonen und 206.358 ha (10,8 %) auf Vorbehaltszonen. Die Gesamtfläche der Zonen, in denen keine Windkraftnutzung aus ornithologischen Gründen stattfinden soll (Ausschlusszonen und Natura-2000-Vogelschutzgebiete), beläuft sich somit auf etwa 44 % der Landesfläche, jene der Zonen mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit (Freihalte- und Vorbehaltszonen) auf etwa 19 %.

4.2. Einordnung im überregionalen Kontext

Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, basiert die verwendete Methode auf jenen, die in den bisherigen Zonierungsstudien in mehreren Bundesländern Österreichs zur Anwendung kamen. Insbesondere mit der jüngsten Studie für Oberösterreich (BirdLife Österreich 2023a) gibt es starke methodische Überschneidungen. Trotz dieser Ähnlichkeiten ergeben sich allein aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht immer vergleichbare Ergebnisse. Die vorliegenden Ergebnisse sollen daher kurz im überregionalen Kontext betrachtet werden.

In Oberösterreich umfasst das Ausmaß der „Tabuzonen“ etwa 34 % der Landesfläche (BirdLife Österreich 2023a). Dieser etwas höhere Wert im Vergleich zu Niederösterreich ergibt sich aus der großflächigen Ausweisung des alpinen Anteils des Bundeslands, wo einerseits mehr Reviere windkraftrelevanter Vogelarten bekannt sind, andererseits diese aber auch eher in der Ausweisung von Tabuzonen resultierten (bspw. Berücksichtigung des Uhus). Räumliche Kontinuitäten in den Zonen ergeben sich im Bereich des nördlichen Mühlviertels, wo die Tabuzone an das Vogelschutzgebiet auf niederösterreichischer Seite grenzt, zudem im Großraum Enns, wo die Großvogelvorkommen zur grenzüberschreitenden Ausweisung einer Tabuzone/Ausschlusszone führen.

Für die Steiermark führt der Bericht keine Flächenbilanz der Tabuzonen an (Probst et al. 2017). Großflächige, grenzüberschreitend aneinander angrenzende Tabu- bzw. Ausschlusszonen liegen im Bereich der Eisenwurzen und des Wildnisgebiets Dürrenstein-Lassingtal und vom Wechsel bis in die Bucklige Welt.

Die Zonierungsstudien im Burgenland (Dvorak et al. 2009, BirdLife Österreich 2014, BirdLife Österreich 2023b) wurden für deutlich kleinere geografische Bezugsräume schrittweise erarbeitet, wobei die Methoden von der im ggst. Bericht am stärksten abweichen. Wichtig erschien nichtsdestotrotz die Berücksichtigung der überregionalen Vogelzugkorridore. Vom Leithagebirge Richtung Osten bestehen zwischen den zahlreichen Windparks mehrere freigehaltene Zugkorridore, die nur bei grenzüberschreitender Berücksichtigung ihre Wirkung entfalten können. Die Durchgängigkeit auch auf burgenländischer Seite wurde daher in der ggst. Studie bei der Abgrenzung der Korridorzonen berücksichtigt.

4.3. Zonenbeschreibungen

Die Beschreibungen der erarbeiteten Zonen erläutern die vogelkundliche Bedeutung der jeweiligen Flächen und geben Hinweise zu den vorkommenden schutzbedürftigen Vogelarten sowie deren räumlicher Verbreitung. Es werden Brutvorkommen inkl. Neststandorten sowie Nahrungs- und Rastflächen angegeben; auf punktgenaue Verortungen muss jedoch aus Schutzgründen (um bspw. Störungen zu vermeiden) verzichtet werden. Die Beschreibungen der Vorbehaltszonen erhalten außerdem detaillierte Angaben zu den notwendigen Untersuchungen im Rahmen etwaiger Windkraftanlagen-Genehmigungsverfahren sowie zu den aus vogelkundlicher Sicht nötigen Auflagen zur Minimierung negativer Auswirkungen.

Die Zonenbeschreibungen sind nach Zonentypen gegliedert (siehe 4.3.1 für Ausschlusszonen, 4.3.2 für Freihaltezonen, 4.3.3 für Vorbehaltszonen). Daneben erfolgt bei Ausschluss- und Vorbehaltszonen aufgrund des Umfangs eine weitere Unterteilung nach geografischen Räumen. Diese orientiert sich grob an den Vierteln Niederösterreichs, wobei die konkrete Grenzziehung nach naturräumlich-ornithologischen Gesichtspunkten erfolgte. Die Einteilung Niederösterreichs in die vier Regionen ist in der Übersichtskarte Zonierungsergebnis auf Seite 34 ersichtlich.

Natura-2000-Vogelschutzgebiete werden fachlich als Ausschlusszonen behandelt. Da es sich hierbei aber um eine gesetzliche Schutzgebietskategorie handelt und detaillierte, aktuelle Standarddatenbögen zu den Gebieten vorliegen, wird im Bericht auf eine darüber hinaus gehende Erläuterung verzichtet.

In der Beschreibung der Zonen kommen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Abkürzungen zum Einsatz.

Abkürzung	Bedeutung
AR	Aktionsraum
AZ	Ausschlusszone
FZ	Freihaltezone
SekROP	Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraft
TÜPL	Truppenübungsplatz

Abkürzung	Bedeutung
VSG	Vogelschutzgebiet
VZ	Vorbehaltszone
WKA	Windkraftanlage

Des Weiteren werden einige Begrifflichkeiten verwendet, die zum besseren Verständnis vorab erläutert werden sollen.

„(engerer) Aktionsraum“: Der Aktionsraum bezeichnet bei Brutvögeln den von einem Vogelpaar genutzten Raum. Von dem Begriff des „(engeren) Aktionsraums“ sind in diesem Bericht nur jene Flächen umfasst, die innerhalb des Richtswerts für die Ausweisung von Zonen liegen (siehe Tabelle 3) oder für die aus anderen Gründen eine relevante Bedeutung für die jeweiligen Brutpaare anzunehmen ist. Nicht umfasst sind nur sporadisch genutzte Räume mit untergeordneter Relevanz. Innerhalb der festgelegten Richtwerte für den Abstand zu Brutplätzen ist aufgrund der relativ geringen Distanz zum Nest anzunehmen, dass alle Flächen potentiell zum engeren Aktionsraum zählen. In Vorbehaltszonen ist ggf. eine Überprüfung dieser Annahme durch eine Raumnutzungsanalyse nötig (siehe Zonenbeschreibungen), um festzustellen, ob innerhalb der Zone Flächen von geringer Bedeutung für die jeweils betreffenden Brutpaare liegen.

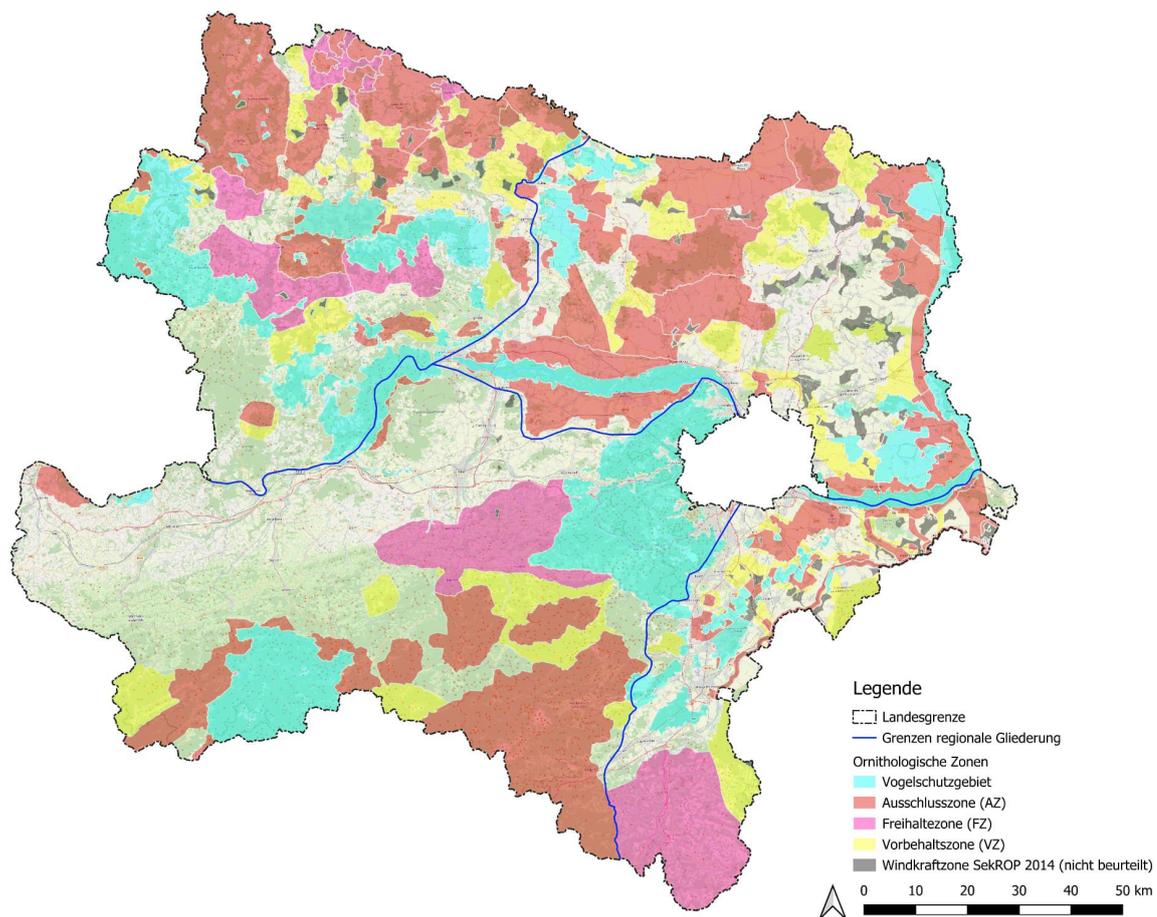
„Enklave“: Mehrere Vogelschutzgebiete Niederösterreichs weisen nicht geschützte Auslassungen auf, die fast vollständig oder vollständig vom VSG umgeben sind. Diese werden im ggst. Bericht als Enklaven bezeichnet. Sie weisen in manchen Fällen aufgrund ihrer Lage eine besonders hohe Bedeutung für die Schutzgüter des VSG auf bzw. wäre eine Errichtung von WKA „innerhalb“ von VSG – jedoch nicht auf Fläche des VSG – dem Schutzzweck besonders abträglich. Ggf. wurden diese daher als AZ definiert.

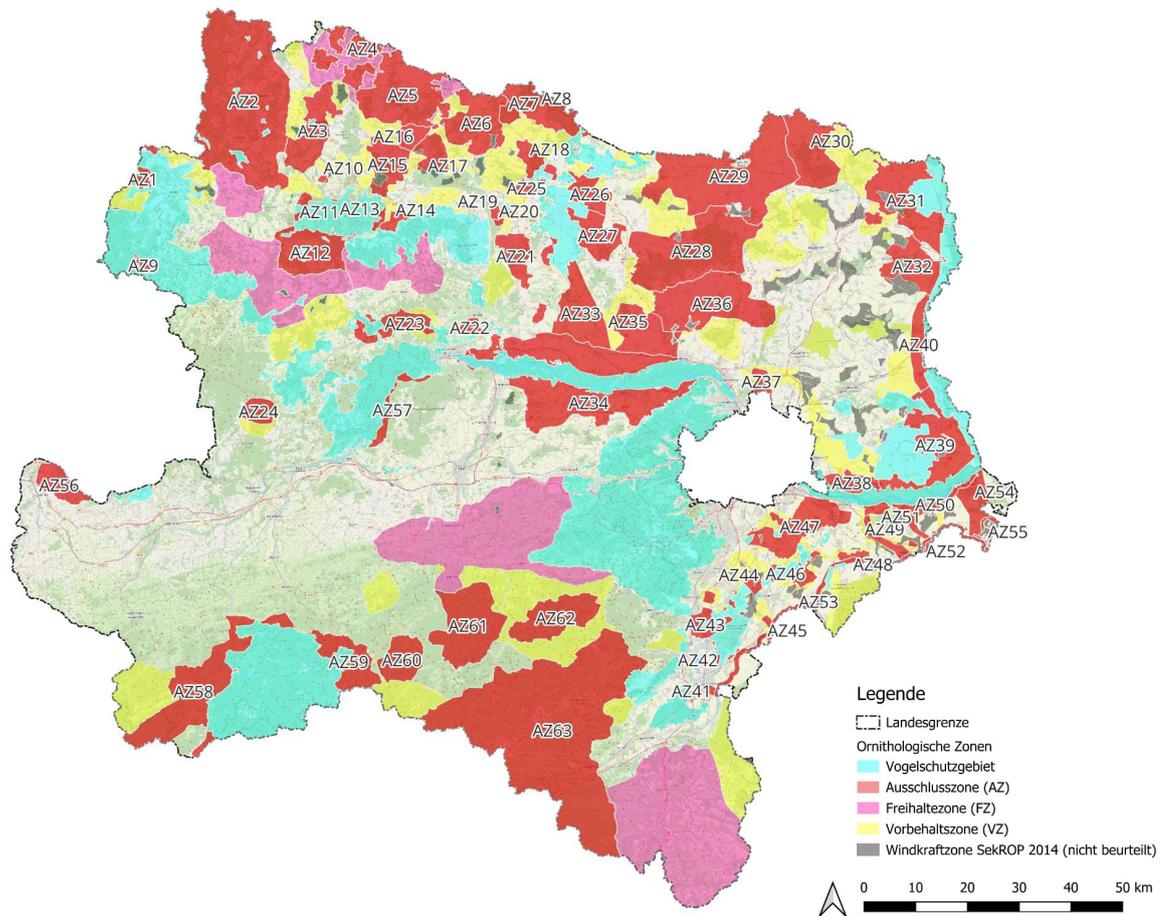
„Brut-/Horstpaar“: Damit werden verpaarte Brutvögel bezeichnet, die in der Regel langjährig ein bestimmtes Gebiet („Revier“) nutzen und meist auch bekannte, wenn auch gelegentlich wechselnde Horst-/Brutplätze nutzen. Für einige windkraftrelevante Großvögel gibt es Monitoringprogramme, weshalb hier ein großer Teil der bestehenden Brut-/Horstpaare bekannt ist und zumindest jährlich

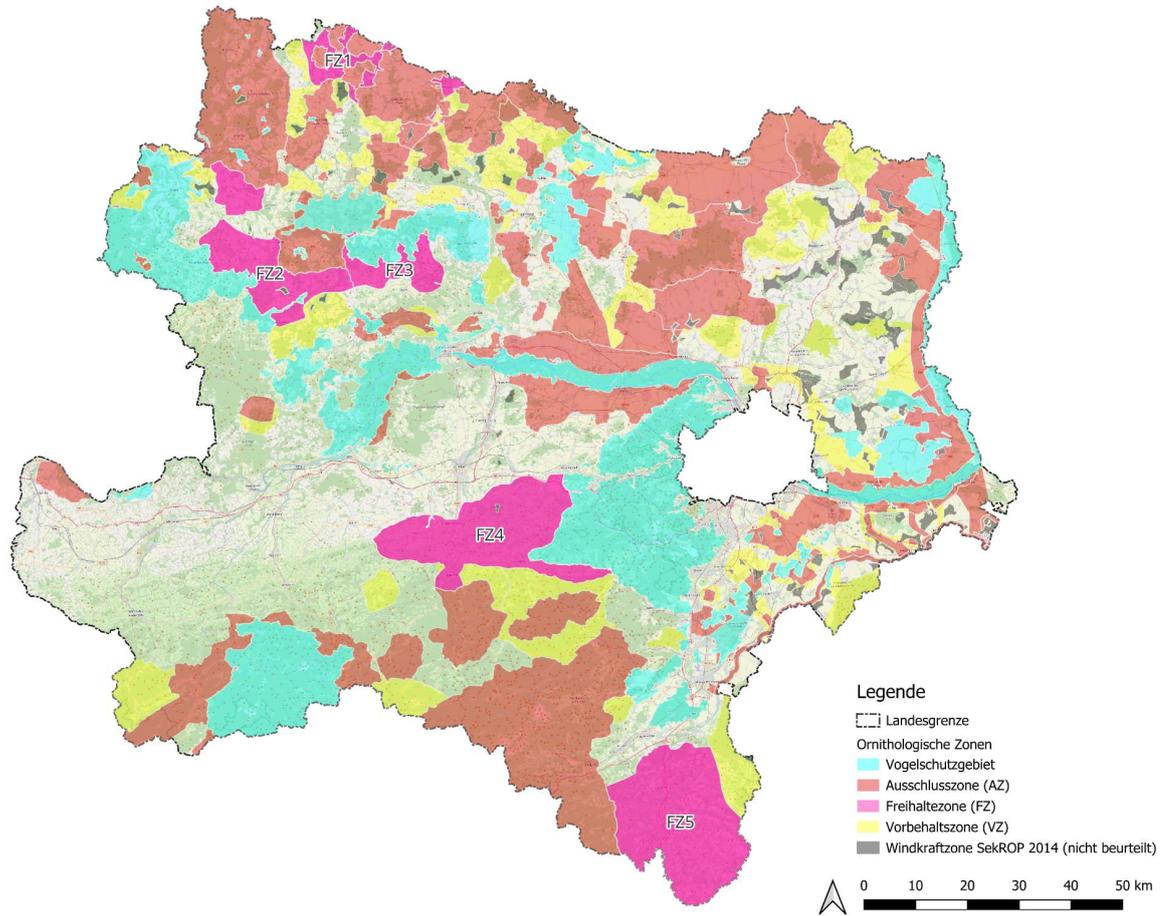
kontrolliert wird. Häufig ist auch die Raumnutzung dieser Paare zumindest im Groben bekannt, da die jeweiligen Gebietsexpert:innen oder Monitoringmitarbeiter:innen die Vögel auch über den Jahresverlauf bei ihren Aktivitäten beobachten können.

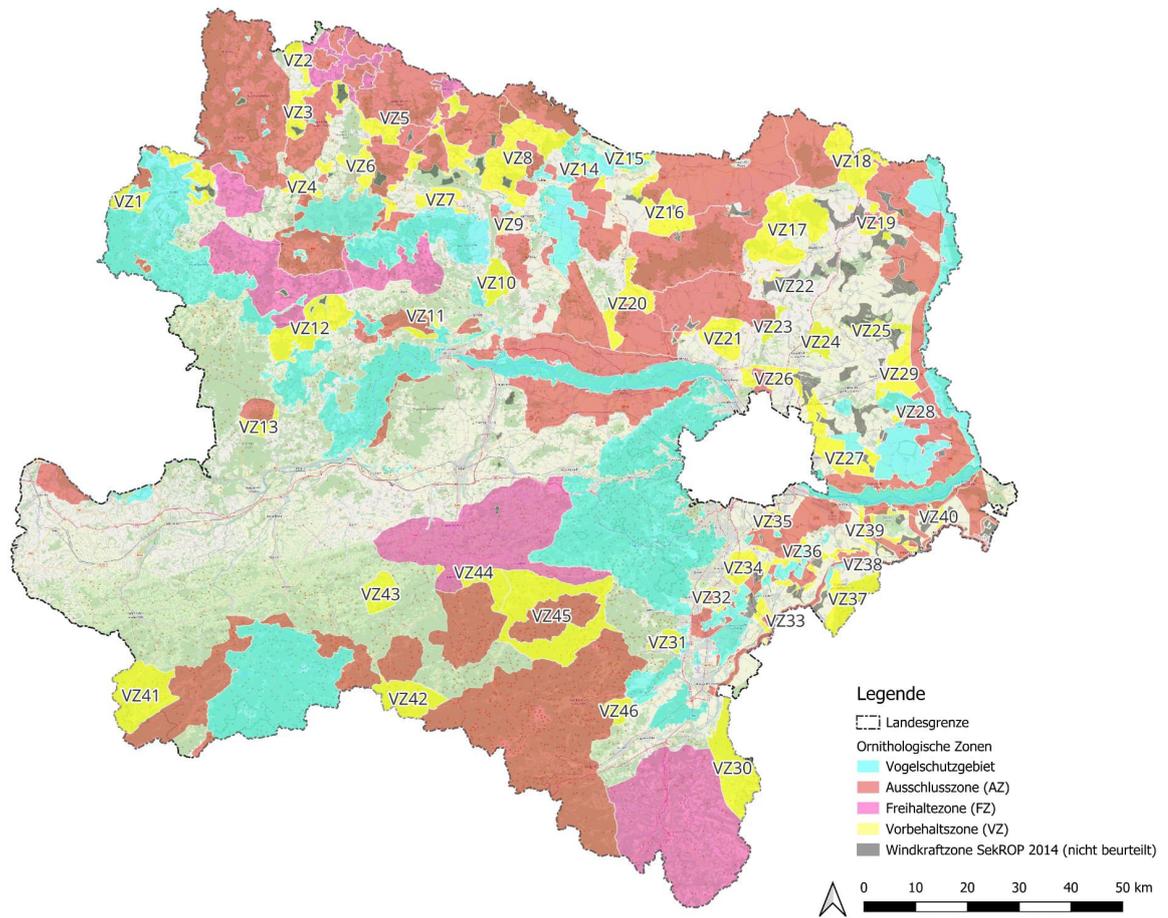
„Nest-/Horststandort“: Damit ist ein konkreter Neststandort gemeint, der in der Regel einem Brutpaar zugeordnet werden kann. Umgekehrt kann ein Brutpaar mehrere Standorte im Wechseln nutzen. Nicht immer ist allerdings der aktuelle Status in der Vergangenheit entdeckter Horststandorte bekannt. Da es für viele Vogelarten keine standardisierten Erfassungsprogramme gibt, fehlen häufig Daten zur Beurteilung. Sofern eine ausbleibende Nutzung aufgrund negativer Kontrollen anzunehmen ist, ist dies angeführt. Eine Ausnahme bilden Arten, die typischerweise sporadisch auftreten oder jährlich die Brutplätze wechseln (siehe unten).

„Brutgebiet“: Bei Arten mit typischerweise sporadischem Auftreten als Brutvogel in Niederösterreich bzw. jährlich wechselnden Brutplätzen und -gebieten (Kornweihe, Wiesenweihe, Sumpfohreule, Raubwürger; insb. außerhalb der Kerngebiete) nimmt die Beschreibung in der Regel auf Brutgebiete statt auf Neststandorte Bezug. Der Schutz einzelner Reviere oder Neststandorte ist hier nicht zielführend, sondern es müssen die wichtigen Lebensräume flächig von negativen Einflüssen freigehalten werden. Im Gegensatz zur Situation bei hochgradig ortstreuen Arten ist eine (teils mehrjährige) Abwesenheit hier auch nicht gleichbedeutend mit einem Erlöschen des Vorkommens. Hingegen kommt es teils selbst in den Kerngebieten trotz guter Lebensraumeignung nur in „starken“ Jahren zu Bruten.









4.3.1. Beschreibung der Ausschlusszonen

Waldviertel (Zonen 1–24)

AZ-1 Grenzland bei Weitra

Mehrere Enklaven des VSG Waldviertel werden teilweise als AZ ausgewiesen, da sie Reviere bzw. Revieranteile von Schutzgütern umfassen. Die Flächen liegen innerhalb des engeren AR von zwei Revieren des Rotmilans sowie einem Revier des Seeadlers. Im Südteil wird der Randbereich eines der bedeutendsten Wiesenvogelgebiete des Waldviertels, der Schwarzau, freigehalten.

AZ-2 Nordwestliches Waldviertel

Eine der größten Ausschlusszonen des Landes, die einen erheblichen Anteil der Großvogelreviere des Waldviertels beherbergt. In der Zone sind 10 Horstpaare des Seeadlers sowie 10 weitere Reviere der Art bekannt. Sie stellt daher mit Abstand das wichtigste Vorkommensgebiet der Art in Österreich dar. Vom Rotmilan liegen vier Horststandorte und 6 weitere Reviere vor. Im Südosten der Zone, um Wolfenbach, brütete nachweislich die Wiesenweihe, zuletzt 2021. Das einzige erfolgreich brütende Kranichpaar Österreich hat sein Revier zentral in der Zone. Vom Schwarzstorch liegen Daten zu fünf bekannten Revieren vor, doch dürfte der tatsächliche Bestand bedeutend höher sein. In die AZ eingebettet liegen mehrere Teilgebiete des Vogelschutzgebiets Waldviertel, die signifikante Bestandsanteile der Wasservögel der Region beherbergen. Zwischen Neu-Nagelberg und Breitensee besteht ein Ziegenmelker-Vorkommen. Die Lainsitzniederung beherbergt Brutvorkommen von Blaukehlchen und Bekassine.

AZ-3 Thayatal bei Waidhofen

Die AZ umfasst vorwiegend Offenlandflächen mit Brutvorkommen der Wiesenweihe. Daneben finden sich zwei Reviere des Rotmilans. Ein Seeadlerpaar brütet im Süden der AZ und an den Teichen sowie entlang der Thaya liegen wichtige Nahrungshabitate der Art. Nördlich von Waidhofen befindet sich – im Wiesenweihenbrutgebiet – zusätzlich ein Kiebitz- (bis zu 500 Individuen) und Goldregenpfeifer-Rastplatz.

AZ-4 Dobersberg – Karlstein – Neuriegers

Die vierteilige AZ umfasst wichtige Wiesenweihen- und Raubwürgerlebensräume im nördlichen Waldviertel. In der nordöstlichen Teilfläche (Neuriegers) liegt der AR eines Seeadlerpaars in der AZ. Hier befindet sich zudem ein bedeutendes Übersommerungs- bzw. Rastgebiet der Wiesenweihe.

AZ-5 Raabs an der Thaya

Die große AZ beherbergt das wichtigste Teilgebiet für brütende Wiesenweihen in Österreich, mit Brutplatzkonzentrationen im Westen der Zone von Thuma bis Pommersdorf sowie im Norden im Offenland bei Schaditz und Großau. Bruten fanden bisher aber in allen größerflächigen Offenlandbereichen statt. Oft randlich zu den Wiesenweihengebieten, im halboffenen Kulturland, liegen über die ganze AZ verteilt etliche Reviere des Raubwürgers. Entlang der Thaya finden sich vom Speisenberg bei Karlstein bis etwa Eibenstein an der Thaya drei Reviere des Seeadlers (mit einem bekannten Brutplatz; in zwei Revieren liegen nur Beobachtungen der adulten Paare vor) sowie ein Brutplatz des Wanderfalken (einer von zwei im nördlichen Waldviertel). Der Bereich des Flusses ist zudem ein stark genutztes Nahrungsgebiet für den Seeadler.

AZ-6 Geras – Langau

Die AZ umfasst ein Seeadler-Brutvorkommen im nordöstlichen Waldviertel mit aktuell drei bekannten Brutpaaren sowie die Offenlandschaft von Langau, die eine herausragende Bedeutung für lokale wie durchziehende Greifvögel (insb. auch im Winter) hat und ein wichtiger Limikolenrastplatz ist (v.a. Kiebitz und Goldregenpfeifer, stellenweise Brachvogel, bei Vernässungen aber auch andere Arten). Insbesondere im Grenzbereich mit Tschechien liegen mehrere Geländesenken, die zu Vernässungen neigen und aufgrund der weitläufigen Teichlandschaft bei Schaffau auch diesseits der Grenze von diversen Wasservögeln zu Rast genutzt werden. Bei Langau, bei Geras sowie zwischen Goggitsch und Dallein wurden Wiesenweihen-Bruten erfasst. 2023 brütete die Kornweihe mit drei Paaren in Wäldern der AZ, zwei östlich Langau und eines östlich Geras. Über die AZ verteilt liegen etliche Raubwürger-Reviere, die zumindest in einzelnen Jahren besetzt waren. Ein Revier des Rotmilans ist im Grenzbereich bei Langau bekannt.

AZ-7 Waldgebiet nördlich Weitersfeld

Die AZ umfasst ein Großwaldgebiet in Nahelage zum Nationalpark Thayatal. Hier brüteten, direkt angrenzend an das Vorkommen in der AZ Geras – Langau im Jahr 2023 vier Paare der Kornweihe. Subrezent ist ein Horst des Schwarzstorchs bekannt, zum aktuellen Status der Art im Gebiet gibt es allerdings – mit Ausnahme einzelner Sichtbeobachtungen – keine Daten.

AZ-8 Nationalpark Thayatal inkl. Erweiterung

Die erweiterte AZ um den NP Thayatal dient dem Schutz einer Reihe von Schutzgütern des Gebiets. Die engeren AR von zwei Paaren des Seeadlers betreffen die AZ, ein Paar Wanderfalken brütet im Gebiet, der Schwarzstorch ist regelmäßiger Brutvogel in unbekannter Anzahl. Im Offenland bei Riegersburg und Waschbach brüten zumindest in einzelnen Jahren Wiesenweihen. Angrenzend brütende Kornweihen im Jahr 2023 jagten regelmäßig auf den Agrarflächen der AZ. Die Flächen von Waschbach und Merkersdorf bis Niederfladnitz zeichnen sich durch ganzjährig hohe Greifvogeldichten aus. Die Riegersburger Teiche sind ein zumindest regional bedeutender Wasservogelbrut- und -rastplatz.

AZ-9 Bruderdorferwald

Diese Enklave im VSG Waldviertel wird als AZ ausgewiesen, um den Schutz des nahen Seeadlerpaares als Schutzgut des VSG zu gewährleisten.

AZ-10 Großhaselbach

Die kleine AZ schützt einen der bedeutendsten Kiebitz- und Goldregenpfeiferrastplätze des Waldviertels abseits der Offenländer von Schaditz und Langau.

AZ-11 VSG TÜPL Allentsteig: Erweiterung Nordwest

Die kleine AZ umfasst Teilbereiche der engeren AR von jeweils einem Revier des Seeadlers, der Kornweihe sowie des Kranichs, die am Truppenübungsplatz (TÜPL) bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung brüten.

AZ-12 Ottensteiner Stausee – Rudmannser Teich

Die AZ schützt einen der Kernlebensräume des Seeadlers im Umfeld des Ottensteiner Stausees. Im Bereich des Kampstausees Ottenstein erreicht der AR eines Seeadlerpaares vom TÜPL Allentsteig die Zone. Südlich des Rudmannser

Teichs brütet ein Paar des Seeadlers. Nördlich bzw. nordöstlich des Teichs liegen regelmäßig genutzte Rastflächen von Goldregenpfeifer und Kiebitz (auch Brut). Südlich Oberstrahlbach liegt ein wichtiges Kiebitzrast- und -brutgebiet. Am Ottensteiner Stausee besteht eine der wenigen größeren Graureiherkolonien des Waldviertels.

AZ-13 VSG TÜPL Allentsteig: Erweiterung Ost

Die kleine AZ umfasst Teilbereiche der engeren AR von jeweils einem Revier des Seeadlers und des Kranichs, die am TÜPL bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung brüten. Zumindest gelegentlich ist mit Bruten der Wiesenweihe zu rechnen.

AZ-14 VSG Kamp- und Kremstal: Erweiterung Mittleres Kamptal

Die Zone umfasst die engeren AR von zwei Revieren des Seeadlers (von denen eines mehrheitlich im VSG TÜPL Allentsteig liegt). In der Offenlandschaft zwischen Neupölla und Krug brüten Wiesenweihen. Außerdem ist ein Revier des Raubwürgers bekannt.

AZ-15 Wild

Die AZ umfasst das Großwaldgebiet der Wild sowie die nördlich angrenzenden Offenlandflächen. Das Waldgebiet beherbergt 1–2 Reviere des Schwarzstorchs, mehrmals wurden adulte Seeadlerpaare festgestellt (ohne dass konkrete Bruthinweise gefunden werden konnten). 2023 wurden 5 Reviere der Kornweihe in der Wild erfasst, ein weiteres im Wald nördlich Ellends. Das Offenland im Nordteil der Zone gehört zu den am stetigsten und dichtesten besetzten Vorkommen der Wiesenweihe in ganz Österreich. Als weitere relevante Brutvögel wurden in der Zone festgestellt: Rotmilan (1 Revier), Ziegenmelker (regelmäßiger Brutvogel in Teilen des Waldgebiets), Raubwürger (1 Revier).

AZ-16 Westlich Japons

Die AZ umfasst regelmäßige Brutflächen der Wiesenweihe sowie randlich 3–4 Reviere des Raubwürgers. Die Flächen werden von verschiedenen Nahrung suchenden Greifvögeln sowohl in der Brutzeit als auch außerhalb intensiv frequentiert.

AZ-17 Imfritz – Sass bis Steinplatte

In der Zone wurden im Jahr 2023 mind. vier bis fünf Reviere der Kornweihe festgestellt. Revierverdacht lag für den Kaiseradler zumindest 2022 vor. Das im Sasswald brütende Seeadlerpaar durchfliegt die Zone wahrscheinlich regelmäßig auf dem Weg zu Offenlandflächen bei Trabenreith und Klein-Ulrichschlag.

AZ-18 Untermixnitz

Die AZ beherbergt ein Revier des Kaiseradlers und den engeren AR desselben.

AZ-19 VSG Kamp- und Kremstal: Erweiterung Meiseldorfer Teich

Die AZ umfasst ein regelmäßig genutztes Brutgebiet der Wiesenweihe außerhalb der Grenzen des VSG sowie eine Pufferzone um den Meiseldorfer Teich, die in Hinblick auf ziehende Wasservögel freigehalten werden soll.

AZ-20 Geiersdorfer Wald

Die kleine AZ beherbergt ein Vorkommen des Ziegenmelkers sowie einen Brutplatz der Kornweihe.

AZ-21 Westlich Maissau

Die AZ zählt zu den prioritären Greifvogel-Brutgebieten des Waldviertels. Jeweils ein Paar des Kaiser- und Seeadlers, zwei Paare des Rotmilans und ein Paar des Schwarzmilans brüten in der AZ. Neben nicht alljährlichen Brutvorkommen der Wiesenweihe, vor allem in der Offenlandflur zwischen Gumping und Harmannsdorf, liegen Brutnachweise der Kornweihe vor. An mehreren Teichen brüten alljährlich Rohrweihen.

AZ-22 Kremsfeld

Die AZ beherbergt ein Paar des Sakerfalken und des Schwarzmilans. Kaiseradler aus den Tullnerfelder Donauauen nutzen das Gebiet regelmäßig zur Jagd auf Ziesel. Generell ist die Greifvogelaktivität aufgrund des kopfstarken Zieselvorkommens außergewöhnlich hoch.

AZ-23 Kremstal

Die AZ dient dem Schutz von mind. zwei Revieren des Wanderfalken der sehr kleinen außeralpinen Population. Eines der Reviere ist Schutzgut des VSG Waldviertel.

AZ-24 Peilstein

Die AZ dient dem Schutz eines Revier des Wanderfalken der sehr kleinen außeralpinen Population.

Weinviertel (Zonen 25–40)

AZ-25 VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Nordwestteil

Die AZ umfasst Brutgebiete der Wiesenweihe, außerdem ein Revier des Raubwürgers nordöstlich Pulkau.

AZ-26 VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Nordostteil

Teile der AZ gehören zu den am stärksten von immaturren Kaiseradlern genutzten Flächen im westlichen Weinviertel. Im Jahr 2023 kam es erstmals auch zu einer Revierbildung von Kaiseradlern im Gebiet. Ein Paar des Sakerfalken brütet langjährig in der AZ. Für das Jahr 2023 liegen mehrere Brutzeitbeobachtungen (auch Brutnachweise) der Sumpfohreule zwischen Platt und Guntersdorf sowie zwischen Pillersdorf und Zellerndorf vor. Östlich Platt liegt ein bedeutender Kiebitz- und Goldregenpfeiferrastplatz, der von über das Pulkautal und Laaer Becken ziehenden Vögeln genutzt wird. Zwischen den beiden Teilgebieten des VSG wird ein Korridor für die Großtrappe freigehalten, deren Population im Gebiet aktuell wieder rückläufig ist und die in der Region höchstwahrscheinlich noch keine Toleranz gegenüber Windkraftanlagen zeigt.

AZ-27 VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Südteil

Die AZ umgibt in Teilbereichen das VSG und schützt die AR von Schutzgütern des VSG, die teilweise innerhalb, teilweise außerhalb der Schutzgebietsgrenzen brüten. Die AZ umfasst die engeren AR von 3–4 Paaren Sakerfalken und mind. eines Kaiseradlerpaars. Ein bedeutsamer Rohrweihenbrutplatz am Grunder Teich liegt in der AZ und Teilbereiche bei Roseldorf sind als Großtrappenflächen bzw. -flugkorridor freizuhalten.

AZ-28 Ernstbrunner Wald

Die AZ beinhaltet das größte zusammenhängende Eichenmischwald-Gebiet Österreichs sowie das umgebende Kulturland, das die bevorzugten Jagdflächen für die im Wald brütenden Großvögel darstellt. Im Gebiet brüten (mind.) ein Seeadlerpaar, vier Paare Kaiseradler und 1–2 Paare des Schwarzstorchs. Drei

Brutstandorte des Rotmilans sind bekannt. Die AZ weist zudem verhältnismäßig hohe Dichten von Habicht und Wespenbussard auf und eignet sich auch als Freihaltezone für diese Arten. Brutzeitbeobachtungen des Habichtskauzes liegen im Nordostteil des Walds vor. Die Zone stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Tullnerfeld und dem Laaer Becken dar und hat für den Zug/Ortswechsel von Groß-/Greifvögeln wahrscheinlich überdurchschnittliche Bedeutung (darauf deuten auch die Telemetriedaten zum Kaiseradler hin). Vorsichtige, auf Punkttaxierungen basierende Hochrechnungen ergeben für die Westhälfte des Waldgebiets Durchzugszahlen von > 1.000 Weihen (v.a. Rohrweihe, aber auch Wiesenweihe, Steppenweihe) pro Frühjahr (Hohenegger 2021).

AZ-29 Laaer Becken

Das Laaer Becken zählt gemeinsam mit der Bernhardsthaler Ebene und ihrem Umland zu den wichtigsten Gebieten für Großgreifvögel in Niederösterreich. Die zentralen Offenlandlebensräume werden außergewöhnlich intensiv vor allem durch immature Kaiser- und Seeadler genutzt; an den Rändern der Beckenlandschaft brüten hingegen mehrere Paare (zumindest 5 Kaiseradler-Paare und vier Seeadler-Paare), deren Brutstandorte oder wichtige Nahrungsflächen in der AZ liegen. Das Becken beherbergt außerdem die einzige Teilpopulation des Sakerfalken in Österreich, die nicht überwiegend in Nisthilfen brütet (durchschnittlich vier Paare zuletzt). Gelegentlich wurden Brutvorkommen von Sumpfohreule und Wiesenweihe festgestellt. Im Westteil der AZ befindet sich ein wichtiger Rastplatz des Kiebitz – hier wurden Truppgrößen bis zu >2.000 Individuen festgestellt. Nordöstlich Laa sind vier sporadisch besetzte Brutplätze des Raubwürgers bekannt.

AZ-30 Falkensteiner Wald und Umland

Die Zone grenzt östlich an die AZ Laaer Becken. In den Offenlandbereichen besteht eine intensive Raumnutzung durch den Kaiseradler. Im Gesamtkomplex des Falkensteiner Walds brüten mind. 1–2 Paare des Seeadlers (bekannter Brutplatz im Nordteil, Revier im Südteil), ein Rotmilanpaar und 1–2 Paare des Schwarzstorchs. Im nördlichen Vorland (nördlich Ottenthal) sind zwei Brutplätze des Sakerfalken bekannt. Hier wurden auch mehrere Sumpfohreulen-Revier (insb. entlang der Grenze zu Tschechien) festgestellt und ein Kiebitz- (bis zu 1.800 Individuen) und Goldregenpfeiferrastplatz besteht. Ganz im Osten liegt ein Raubwürgerbrutplatz und

eine Teichkette auf tschechischer Seite wird als wichtiger Wasservogelrastplatz mit einem Puffer auf österr. Seite versehen.

AZ-31 Bernhardsthaler Ebene inkl. Umland

Die AZ zählt zu den durch Großgreifvögel intensivst genutzten Landschaften des Bundeslandes. Neben der außerordentlich hohen Nutzungsfrequenz durch insbesondere junge bzw. immature Kaiseradler und Seeadler sind die Flächen auch als Brut- und Nahrungsraum für diese und viele andere Arten bedeutsam: In der AZ bzw. dem direkt angrenzenden Teilgebiet des VSG March-Thaya-Auen brüten bis zu drei Paare Kaiseradler und zwei Paare Seeadler (mit weiteren Paaren auf tschechischer Seite, die im Gebiet jagen), mehrere Rot- und Schwarzmilan-Paare und bis zu drei Paare des Sakerfalken. Daneben finden sich eine ganze Reihe von Brutlokalitäten von Wiesenweihe und Raubwürger sowie Sumpfohreule; von letzterer brüteten im äußerst starken Einflugjahr 2019 überhaupt viele Dutzend Paare. Wichtige Rastplätze von Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer liegen in der AZ – bei letzterem handelt es sich um den einzig bekannten Tieflandrastplatz in Österreich, der regelmäßig genutzt wird.

AZ-32 Zistersdorf Ost

Das von der AZ umfasste Gebiet ist eine Offenlandschaft höchster Priorität für die Großgreifvögel Kaiseradler und Seeadler. Die Raumnutzung durch immature Kaiseradler ist vergleichbar mit jener in der Bernhardsthaler Ebene – die Flächen sind damit unter den intensivst genutzten Niederösterreichs. 2022 wurde ein horstbauendes Kaiseradlerpaar festgestellt (keine erfolgreiche Brut). Zudem dürfte das Gebiet als Nahrungsgebiet für zumindest ein Brutpaar des VSG Zahorske Pomoravie (Slowakei) dienen. Zwei Paare des Sakerfalken brüten in der AZ. Ein ehemaliger Rotmilanhorststandort ist bekannt. Wahrscheinliche Brutvorkommen der Sumpfohreule wurden festgestellt. Der Vollständigkeit halber erwähnt sei ein zusätzlicher Vorbehalt in Hinblick auf einen möglicherweise regelmäßiger genutzten Mornellregenpfeiferrastplatz.

AZ-33 Wagram Zentral

In der AZ brüten ein Paar des Kaiseradlers und zwei Paare des Sakerfalken. Südlich Großweikersdorf brüten zumindest in manchen Jahren Wiesenweihen. Entlang des Schmidatals ist ein Vogelzugkorridor entlang dieser Leitlinie freizuhalten. In der

westlich gelegenen Exklave befindet sich ein zumindest sporadisch genutztes Brutgebiet der Sumpfohreule.

AZ-34 Tullnerfeld

Der Großraum Tullnerfeld, mit dem zentral gelegenen VSG Tullnerfelder Donauauen, gehört zu den wichtigsten Brutgebieten für Großgreifvögel in Niederösterreich und bundesweit. Zumindest sechs Paare des Kaiseradlers und vier Paare des Seeadlers brüten im Auwald entlang der Donau und nutzen die umliegenden Agrarlandschaften zur Jagd; ein weiteres Kaiseradlerpaar brütete 2023 erstmals (erfolglos) im südwestlich vorgelagerten Hügelland. Beim Kaiseradler ist die großräumig intensive Nutzung gut dokumentiert, da bisher schon bei fünf Paaren besenderte Brutvögel beteiligt waren. Vermutlich aufgrund der dichten Besiedlung durch brütende Kaiseradler ist die Nutzung durch immature Vögel weniger ausgeprägt als bspw. im Laaer Becken oder Marchvorland, nichtsdestotrotz ist vor allem der Ostteil der AZ ein bedeutendes Aufenthaltsgebiet. Fünf Sakerfalkenpaare brüten in der AZ bzw. im umfassten VSG. Daneben sind Brutplätze von einem Rotmilanpaar und zwei Schwarzmilanpaaren bekannt, wobei dies nicht den Gesamtbestand des diesbzgl. schlecht untersuchten Gebiets abbilden dürfte. Am Flugplatz Langenlebarn besteht ein Brutvorkommen des Großen Brachvogels. Mehrere größere Kiebitzrastplätze liegen über die AZ verteilt in offenen Ackerbaugebieten. Die Offenlandschaft südöstlich Absdorf weist noch Vernässungsbereiche mit Feuchtwiesenresten auf, wird in feuchten Jahren noch größerflächig überschwemmt und hat dann eine hohe Rastplatzbedeutung für diverse durchziehende Limikolenarten.

AZ-35 Wagram Ost

Die AZ besteht überwiegend aus relativ strukturarmen Ackerlandschaften, die jedoch eine hohe Bedeutung insbesondere für den Kaiseradler und Sakerfalken haben. Von ersterem brütet ein Paar im Gebiet und ein zweites aus dem VSG Tullnerfelder Donauauen nutzt die Flächen intensiv zur Jagd (Telemetrieuntersuchung). Vom Sakerfalken brüten 2–3 Paare in der AZ. Randlich bei Sierndorf sind Horststandorte von Rot- und Schwarzmilan bekannt.

AZ-36 Zentrales Weinviertel: Großmugl bis Karnabrunn

Eine überwiegend offene, flachwellige Agrarlandschaft zwischen Tullnerfeld und Ernstbrunner Wald wird als AZ ausgewiesen, die nördlichen Bereich zweier Großwälder sind außerdem umfasst. In der Zone brütet ein Paar des Seeadlers, vier Paare des Kaiseradlers, im Süden bei Sierndorf 1–2 Paare Sakerfalken. Vier Horststandorte des Rotmilans sind bekannt. Wiesenweihen brüten wohl gelegentlich um Großmugl.

AZ-37 Hagenbrunn

1–2 Paare des Sakerfalken brüten in der AZ. Das Umfeld der Alten Schanzen in Wien wird außerdem durch Kaiseradler aus den Tullnerfelder Donauauen intensiv als Jagdgebiet genutzt.

AZ-38 VSG Donau-Auen östlich von Wien: Erweiterung Nordwest

Die AZ umfasst die engeren AR windkraftrelevanter Schutzgüter des VSG (Seeadler und Schwarzmilan, jeweils 2 Paare) sowie eines Paaren des Sakerfalken.

AZ-39 Marchfeld Ost

Die AZ füllt Lücken zwischen den VSG „Sandboden und Praterterrasse“ sowie „Donau-Auen östlich von Wien“. Die Flächen zählen zum engeren AR von zumindest sechs Paaren des Kaiseradlers, fünf Paaren des Seeadlers und drei Paaren des Sakerfalken. Auch hinsichtlich der Raumnutzung junger Kaiseradler zählt das Gebiet zu den wichtigsten in Niederösterreich. Im Bereich der Weikendorfer Remise liegen randlich Ziegenmelkervorkommen in der AZ. Bei Marchegg reichen die AR von Rotmilan (mind. 1 Paar) und der Weißstorchkolonie in die AZ.

AZ-40 Mittlere March

Die AZ dient der Freihaltung des überregional bedeutsamen Vogelzugkorridors im Marchtal. Neben der Bedeutung v.a. für ziehende Wasservögel umfasst die AZ die AR mehrerer windkraftsensibler Vogelarten. Drei Paare des Sakerfalken brüten in der Zone. Die bevorzugten Jagdflächen im Vorland von drei Horststandorten des Rot- und zwei des Schwarzmilans sowie einem Revier des Seeadlers kommen in der AZ zu liegen.

Industrieviertel – Wiener Becken (Zonen 41–55)

AZ-41 Wiener Neustadt

Die AZ schützt einen Brutplatz des Sakerfalken.

AZ-42 VSG Steinfeld: Erweiterung Süd

Die AZ umfasst zwei kleine Pufferflächen zum VSG, um ausreichende Abstände zu Vorkommen des Triels und Großen Brachvogel zu garantieren.

AZ-43 VSG Steinfeld: Erweiterung West

Die AZ liegt überwiegend im Westen des VSG – kleinere Teilflächen randlich um die Nordhälfte des Schutzgebiets – und umfasst AR der Schutzgüter des VSG. Dies betrifft Vorkommen von Seeadler (ein Paar), Rohrweihe (bedeutender Brutplatz), Wiesenweihe (gelegentlicher Brutvogel), Triel, Großer Brachvogel und Ziegenmelker. Darüber hinaus liegt eine Teilfläche im Bereich des Flugplatzes Vöslau zum Schutz des Großen Brachvogels.

AZ-44 VSG Steinfeld: Erweiterung Ebreichsdorf

Die AZ umfasst wichtige Wiesenweihen-Aufenthaltsgebiete, die nicht vom VSG abgedeckt sind. Darüber hinaus führt ein wichtiger Flugkorridor zwischen den hier liegenden Brutvorkommen zentral durch die AZ. Weiters brüten 1–2 Paare des Sakerfalken in der AZ und ein Brutversuch des Kaiseradlers fand in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden WKA erfolglos statt.

AZ-45 Pottendorf – Hornstein

Die AZ schützt zwei Paare des Sakerfalken.

AZ-46 VSG Feuchte Ebene – Leithaauen: Erweiterung Feuchte Ebene

Die AZ umfasst Brutvorkommen bzw. AR einer Reihe windkraftsensibler Arten, teils Schutzgüter des VSG. Letzteres betrifft einen bisher zweimal, aktuell aber nicht besetzten Horststandort des Kaiseradlers, einen größeren Brutplatz der Rohrweihe, gelegentlich von der Wiesenweihe zur Brut genutzte Flächen sowie ausreichende Abstände zu Vorkommen des Großen Brachvogels. Darüber hinaus liegen Brutplatz des Sakerfalken, ein Horststandort des Schwarzmilans und ein Rastplatz von Kiebitz (bis 500 Individuen) und Goldregenpfeifer in der AZ.

AZ-47 Himberg – Schwechat

Die AZ gehört zu den wichtigsten, artenreichsten Greifvogelbrutgebieten der Region. Sie beherbergt zwei Paare des Kaiseradlers sowie drei Paare des Sakerfalkens. Vom Rot- und Schwarzmilan sind je zwei Horststandorte bekannt. Nördlich Rauchenwarth liegt ein Kiebitzrastplatz, der bisher von bis zu >1.000 Individuen frequentiert wurde.

AZ-48 Trautmannsdorf an der Leitha

Die AZ schützt zwei Paare des Sakerfalken.

AZ-49 Arbesthal – Bruck

Die AZ umfasst die Brutplätze von aktuell drei Paaren des Sakerfalken. Im Bereich Bruck an der Leitha dient sie außerdem dem Freihalten eines Vogelzugkorridors zwischen Donau, Leithaauen und Neusiedler-See-Gebiet.

AZ-50 VSG Donau-Auen östlich von Wien: Erweiterung Süd

Die AZ stellt südseitig einen Puffer zum Nationalpark und VSG dar. Sie ergibt sich aus den engeren AR bzw. wichtigen Nahrungsgebieten mehrerer Schutzgüter des Nationalparks. In diesem Bereich sind mindestens drei Rotmilan-Horststandorte bekannt und einer des Schwarzmilans. Relevante Teile von vier Revieren des Seeadlers und drei Revieren des Kaiseradlers (allesamt mit bekannten Horststandorten im VSG) liegen in der AZ. Bei Bad-Deutsch Altenburg befindet sich außerdem ein Brutstandort des Sakerfalken.

AZ-51 Korridor Höflein

Die AZ wurde – unter Ergänzung der Flächen in Richtung des Nationalparks Donauauen – aus dem SekROP 2014 übernommen und dient dem Freihalten eines Vogelzugkorridors zwischen Donau, Leithaauen und Neusiedler-See-Gebiet.

AZ-52 Pachfurth

Die AZ dient dem Schutz eines Kaiseradlerreviers auf burgenländischer Seite.

AZ-53 Leitha

Die AZ wurde aus dem SekROP 2014 übernommen und dient sowohl dem Freihalten eines Vogelzugkorridors entlang der Leitha als auch als Puffer für dieses wichtige Wasservogelrastgebiet.

AZ-54 Korridor Hainburg – Prellenkirchen

Die AZ dient dem Freihalten eines der bedeutendsten Vogelzugkorridore in Österreich von den March-Thaya- und Donau-Auen über die Hainburger Berge in Richtung Leithaniederung und Neusiedler See.

AZ-55 Südöstlich Prellenkirchen

Die AZ umfasst intensiv vom Kaiseradler genutzte Flächen, im Süden liegen die engeren AR jeweils eines Paares des Kaiseradlers, Seeadlers und Rotmilans in der Zone. Im Norden liegt ein wichtiger Zugkorridor zwischen den bestehenden Windparks auf niederösterreichischem und burgenländischem Gebiet.

Mostviertel – Alpenraum (Zonen 56–63)

AZ-56 St. Pantaleon-Erla

Das Auwaldgebiet von St. Pantaleon-Erla sowie die umgebende Offenlandschaft sind als AZ ausgewiesen, da hier ein Brutvorkommen des Seeadlers besteht. Von 2018 bis zumindest 2020 lag hier zudem das weltweit westlichste Kaiseradlerrevier (mit mind. einer erfolgreichen Brut). Wenngleich das Vorkommen aktuell erloschen scheint, ist aufgrund der Lebensraumeignung eine erneute Besiedlung nicht unwahrscheinlich und dieses regional besonders geeignete Gebiet von WKA freizuhalten.

AZ-57 VSG Wachau: Erweiterung rechtsufrig

Die AZ dient der Freihaltung ausreichender Abstände zu den Schutzgütern des VSG (Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke).

AZ-58 VSG Ötscher – Dürrenstein: Erweiterung West

Die AZ umfasst Vorkommen von Auerhuhn und Birkhuhn, vor allem in den höheren Lagen des Gebietes. Dazwischenliegende Täler sind Lebensraum des Schwarzstorchs, der diese Flächen auch vom VSG ausgehend nützen dürfte. An das VSG grenzende Flächen dienen der Freihaltung eines ausreichend Abstands zu dort brütenden Wanderfalken.

AZ-59 VSG Ötscher – Dürrenstein: Erweiterung Ost

Die AZ dient dem Schutz mehrerer Schutzgüter des VSG. Dabei handelt es sich mindestens um zwei Paare des Steinadlers, ein Wanderfalken- und ein

Schwarzstorchpaar. In der AZ bestehen zusätzlich Vorkommen des Auerhuhns und des Birkhuhns.

AZ-60 Tirolerkogel – Falkenschlucht

Die AZ umfasst die engeren AR von zwei Paaren des Steinadlers sowie ein Vorkommen von Auer- und Birkhuhn am Tirolerkogel.

AZ-61 Reisalpe – Unrechttraisen

Das Tal der Unrechttraisen sowie die umgebende Berglandschaft beherbergen je zwei Paare des Steinadlers und des Wanderfalken sowie ein Schwarzstorchpaar. Mehrere Vorkommen von Auerhuhn und Birkhuhn sind bekannt.

AZ-62 Unterberg – Kieneck

Die AZ beherbergt zwei Paare des Wanderfalken sowie verhältnismäßig gesunde Bestände von Birk- und Auerhuhn. Steinadlervorkommen sind zu erwarten.

AZ-63 Schneeberg – Wechsel

Die große AZ umfasst einen Großteil der alpinen Lebensräume Niederösterreichs. Neben den wohl wichtigsten Alpenschneehuhn-Beständen des Bundeslandes sind Auer- und Birkhuhn weit verbreitet. Mehrere Horststandorte von mindestens drei Paaren des Wanderfalken und des Steinadlers liegen im Gebiet. In der AZ liegt zudem wohl einer der wichtigsten Vogelzugkorridore der Ostalpen vom Wiener Becken über den Semmering in Richtung Mürztal.

4.3.2. Beschreibung der Freihaltezonen

Die Freihaltezonen (FZ) dienen dem Schutz der hoch relevanten Arten Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu. Aufgrund ihrer relativ flächigen Verbreitung in Niederösterreich und des Umstands, dass die Kernvorkommen unzureichend über Natura-2000-Gebiete abgedeckt werden, zielen die FZ nicht auf den Schutz einzelner Vorkommen ab. Vielmehr sollen wertvolle populationsrelevante Bereiche beim Ausbau der Windkraft entsprechend berücksichtigt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Zonen erfolgt hier keine Gliederung nach Vierteln. Sonstige Vorbehalte sind textlich zusätzlich angeführt. Bestehende Windkraftzonen (gem. SekROP Windkraft 2014), die von einer Freihaltezone umschlossen sind, sind nicht als Freihaltezone zu behandeln. Auf die in der Zonenbeschreibung erwähnten Vogelvorkommen ist aber selbstverständlich in etwaigen Genehmigungsverfahren nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen.

FZ-1 Thayatal von Edlitz bis Drosendorf

Die FZ umgibt die Zonen „Dobersberg – Karlstein – Neuriegers“ sowie „Raabs an der Thaya“ und dient der großflächigen Freihaltung dieser ökologisch sensiblen und gewässerreichen Region, insbesondere als Lebensraum für den Schwarzstorch und Uhu. Daneben liegen zwei Reviere des Raubwürgers (bei Thures) sowie ein Revier des Rotmilans (westlich Wetzles) in der FZ. Im Bereich der Mährischen Thaya bei Alberndorf und Süßenbach liegt eine intensive Nutzung durch die Wiesenweihe als Korridor zwischen Brut- und Nahrungsflächen vor.

FZ-2 Oberes Kamp- und Thayatal

Die FZ umfasst großräumig eine kleinstrukturierte Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil und hoher Fließgewässerdichte zwischen den VSG Waldviertel, TÜPL Allentsteig und Kamp- und Kremstal. Aufgrund der Lebensraumausstattung eignet sich die Zone – bei gleichzeitig geringem raumordnerischen Windkraftpotential – ausgezeichnet als langfristige Freihaltezone zum Schutz des Schwarzstorchs und der Uhuvorkommen, bspw. entlang von Kamp und Purzelkamp. Dies betrifft sowohl die Populationen der VSG sowie auch außerhalb liegende Paare.

FZ-3 Mittleres Kamptal bis Gföhl

Großflächige FZ in einer wald- und fließgewässerreichen Landschaft. Die Zone dient insbesondere dem Schutz der Schwarzstorchpopulation des VSG Kamp- und Kremstal sowie der angrenzenden Paare.

FZ-4 VSG Wienerwald: Erweiterung West

Die FZ westlich des VSG dient insbesondere der großflächigen Freihaltung hochgradig geeigneter Schwarzstorchlebensräume für die im VSG, aber auch angrenzend brütenden Paare der Art. Aktuelle Bestandserhebungen für das Gebiet fehlen, aufgrund der Lebensraumausstattung ist aber von einer relativ dichten Besiedlung auszugehen und mehrere ehemalige Horststandorte sind bekannt. Im Traisental wird ein gut untersuchter Vogelzugkorridor freigehalten.

FZ-5 Bucklige Welt

Die großflächige FZ dient insbesondere der langfristigen Freihaltung und dem Schutz von geeignetem Lebensraum des Schwarzstorches und des Wespenbussards. Sie umfasst große Teile der Buckligen Welt, wo eine überdurchschnittliche Dichte von Fließgewässerstrecken gutes Lebensraumpotential für den Schwarzstorch und die enge Verzahnung von Laubwäldern und Offenland ein ausgezeichnetes Wespenbussardhabitat bieten.

4.3.3. Beschreibung der Vorbehaltszonen

Innerhalb von Vorbehaltszonen sind ergänzende, über die Standarduntersuchungen des BirdLife Leitfadens hinausreichende Erhebungen zur Beurteilung notwendig. Diese notwendigen Erhebungen bzw. Fragestellungen werden für die jeweilige VZ dargestellt und gelten für alle von einem möglichen Projekt potentiell betroffenen, nicht jedoch für alle in der Beschreibung der VZ genannten Schutzgüter und Brutpaare. D. h. bspw., dass für ein Windkraftprojekt die Raumnutzung von nur zwei der vier in der VZ brütenden Sakerfalkenpaare zu untersuchen ist, wenn nur diese im näheren Umfeld der geplanten Anlagen brüten. Als Orientierung für potentiell erheblich betroffene Vorkommen können die Abstandsempfehlungen laut BirdLife-Leitfaden herangezogen werden.

Die konkreten Anforderungen an Erhebungen und Windkraftprojekte selbst werden nicht in bestehenden Zonen verlangt, da diese von der Beurteilung ausgenommen sind. Sie können nichtsdestotrotz auf fachlicher Basis als Orientierungshilfe für Art und Umfang der nötigen Untersuchungen dienen.

Anm.: Der Begriff „Projekt“ bezeichnet in der Beschreibung der VZ Windkraftprojekte.

Waldviertel (Zonen 1–13)

VZ-1 Umland von Weitra

Die VZ umfasst drei Teilgebiete. Im nördlichen Teil besteht Brutverdacht für den Rotmilan sowie (möglicherweise auf tschechischer Seite) für den Kranich. Im südöstlichen sowie im südwestlichen Teilgebiet (das eine vom VSG „Waldviertel“ umschlossene Enklave ist) bestand jeweils bisher unbestätigter, aber sehr konkreter Brutverdacht für den Seeadler. Im Falle einer Bestätigung dieses Verdachts ist für etwaige Projekte im näheren Umfeld aus Vogelschutzsicht derzeit keine Vereinbarkeit mit den Schutzziele für den Seeadler gegeben, insbesondere da der Bestand des Schutzguts im Natura-2000-Gebiet VSG „Waldviertel“ als betroffen gelten muss.

VZ-2 Kautzen

Die VZ umfasst unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf die Wiesenweihe durchzuführen.

Im Waldgebiet um den Scheibenberg an der tschechischen Grenze besteht Brutverdacht des Seeadlers. Im Falle einer Bestätigung dieses Verdachts ist für etwaige Projekte im näheren Umfeld aus Vogelschutzsicht derzeit keine Vereinbarkeit mit den Schutzziele für den Seeadler gegeben.

VZ-3 Umland von Waidhofen an der Thaya

Die VZ liegt um wichtige Brut- und Jagdgebiete des Seeadlers (bzw. zwischen diesen) und es ist dementsprechend von einer erhöhten Nutzung auch der Korridorflächen durch die Art auszugehen. Für etwaige Projekte ist daher eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse über mindestens zwei Brutsaisons durchzuführen, um repräsentative Daten zur Nutzungsfrequenz durch den Seeadler zu gewinnen.

Im Süden der VZ (Radlbachwald) bestand 2023 Brutverdacht der Kornweihe, der allerdings nicht bestätigt wurde. Aufgrund der sporadischen Natur des Vorkommens der Art sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf die Kornweihe durchzuführen.

In den Waldgebieten Radlbachwald und Hardwald bestehen jeweils Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Hier ist für etwaige Projekte eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse über zwei Brutsaisons nötig, wobei diese mindestens eine Brutsaison mit Bruterfolg betreffen sollte, um repräsentative Daten zu erhalten. Zusätzlich empfiehlt sich die Kontrolle geeigneter Nahrungsgewässer mittels Kamerafallen. Ein ausreichender Horstabstand, regelmäßig angeflogene Nahrungsgewässer sowie die genutzten Flugkorridore sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-4 Echsenbach – Schwarzenau

Die VZ umfasst zwei unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf die Wiesenweihe durchzuführen.

VZ-5 Umland von Groß-Siegharts

Die VZ umfasst unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe sowie ein mögliches Kornweihenrevier im Bereich Sulzwald (südöstl. Fistritz). Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf beide Weihenarten durchzuführen.

Im Sulzwald besteht zudem Brutverdacht für den Schwarzstorch. Sollte sich dieser im Rahmen gezielter Erhebungen bestätigen, ist eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse über zwei Brutsaisons nötig, wobei diese mindestens eine Brutsaison mit Bruterfolg betreffen sollte, um repräsentative Daten zu erhalten. Zusätzlich empfiehlt sich die Kontrolle geeigneter Nahrungsgewässer mittels Kamerafallen. Ein ausreichender Horstabstand, regelmäßig angeflogene Nahrungsgewässer sowie die genutzten Flugkorridore sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-6 Umland der Wild

Die VZ umfasst unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe sowie lokal auch Jagdgebiete der überwiegend in Waldungen brütenden Kornweihe. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf beide Weihenarten durchzuführen.

Im Bereich um Rothweinsdorf liegt ein Revier des Schwarzmilans. In der Wild bestand mehrfach Brutverdacht des Seeadlers, der aber bisher nie erhärtet werden

konnte. Bei Irnfritz hielten sich potentiell brutfähige Kaiseradler auf. Auf diese möglichen Vorkommen ist bei etwaigen Projekten besonderes Augenmerk zu legen.

VZ-7 Horner Becken

Die VZ umfasst unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe sowie lokal auch Jagdgebiete der überwiegend in Waldungen brütenden Kornweihe. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf beide Weihenarten durchzuführen.

VZ-8 Nordöstliches Waldviertel

Die große VZ umfasst überwiegend unregelmäßig besetzte Vorkommensgebiete der Wiesenweihe sowie lokal auch Jagdgebiete der überwiegend in Waldungen brütenden Kornweihe. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf beide Weihenarten durchzuführen.

In der Westhälfte der VZ sind halboffene Landschaftsausschnitte und geeignete Waldränder gezielt auf Brutvorkommen des Raubwürgers zu untersuchen.

Im Waldgebiet entlang der Pulkau zwischen Brugg und Pulkau sind regelmäßige Brutvorkommen des Schwarzstorchs dokumentiert. Für etwaige Projekte ist eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse über zwei Brutsaisons nötig, wobei diese mindestens eine Brutsaison mit Bruterfolg betreffen sollte, um repräsentative Daten zu erhalten. Zusätzlich empfiehlt sich die Kontrolle geeigneter Nahrungsgewässer mittels Kamerafallen. Ein ausreichender Horstabstand, regelmäßig angeflogene Nahrungsgewässer sowie die genutzten Flugkorridore sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

Im Bereich des Manhartsbergrückens östlich Weitersfeld (vom Hardegger Berg im Norden bis zum Schafberg im Süden) ist in allen Waldflächen mit Vorkommen des Ziegenmelkers zu rechnen. Hier sind dementsprechend Spezialerhebungen für diese Art unbedingt vorzusehen.

Die Offenlandflächen östlich Weitersfeld werden möglicherweise regelmäßiger als bisher bekannt von den Brutvögeln des lokalen Kaiseradlerpaars genutzt. Eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse (unter Einbeziehung der wichtigen Jagdflächen weiter südlich) ist hier notwendig, um die Bedeutung dieses Bereichs für das Paar beurteilen zu können.

Im Bereich Maigen-Kattau liegt ein Rotmilan-Revier, allerdings ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Siedlungsabstände eine Errichtung von Windkraftanlagen im Nahbereich ohnehin unmöglich.

VZ-9 Reinprechtspölla – Eggenburg

Die VZ umfasst ein unregelmäßig besetztes Vorkommensgebiet der Wiesenweihe. Angrenzend brütete zudem 2019 die Kornweihe, wobei über die Nutzung der Flächen in der VZ zur Jagd keine Daten vorliegen. Aufgrund der sporadischen Natur dieser Vorkommen sind für etwaige Projekte Erhebungen über mindestens drei Brutsaisons mit Fokus auf beide Weihenarten durchzuführen.

VZ-10 Manhartsberg

In den Wäldern um den Gipfelbereich des Manhartsbergs liegt ein großes Vorkommen des Ziegenmelkers. Für etwaige Projekte sind diesbzgl. Spezialkartierungen durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen sowie Aufenthaltsbereiche sind von WKA freizuhalten.

VZ-11 Kremstal

Die VZ umfasst das Umfeld eines Wanderfalkenbrutplatzes im Kremstal. Für das dortige Brutpaar wird ein überwiegender Aufenthalt entlang der Talabhänge angenommen, doch kann eine regelmäßige Nutzung der Waldbereiche südlich und nördlich des Tals nicht ausgeschlossen werden. Für etwaige Projekte ist daher die Raumnutzung des Wanderfalkenpaares zu untersuchen. Eine Umsetzung erscheint aus Vogelschutzsicht nur insofern möglich, als dass diese Flächen nicht zu den vorrangig genutzten Jagd- und Aufenthaltsgebieten der lokalen Brutvögel zählen.

VZ-12 Sallingberg – Ottenschlag

In allen Großwaldgebieten der VZ ist mit Vorkommen von Schwarzstorch und Haselhuhn zu rechnen.

Das Haselhuhn wurde anhand der Zonierungsmethode nicht als „hoch“ oder „sehr hoch“ relevante Art eingestuft, allerdings ist die Situation in der Böhmisches Masse aufgrund der extremen Ortstreue der Art und der isolierten Population differenziert zu betrachten: Das Haselhuhn ist hier nämlich durch Lebensraumverluste in vielen Gebieten bedroht und hat bereits massive Einbußen hinnehmen müssen. Bei etwaigen Projekten sind Spezialkartierungen für das Haselhuhn durchzuführen und es ist zwingend sicherzustellen, dass es durch die Errichtung nicht zu einer weiteren Verschlechterung des regionalen Erhaltungszustands der Art kommt.

Für den Schwarzstorch ist im Falle eines Vorkommens eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse über zwei Brutsaisons nötig, wobei diese mindestens eine Brutsaison mit Bruterfolg betreffen sollte, um repräsentative Daten zu erhalten. Zusätzlich empfiehlt sich die Kontrolle geeigneter Nahrungsgewässer mittels Kamerafallen. Ein ausreichender Horstabstand, regelmäßig angeflogene Nahrungsgewässer sowie die genutzten Flugkorridore sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

Südlich Kleingöttfritz bestand bisher unbestätigter Brutverdacht für den Seeadler. Im Falle einer Bestätigung dieses Verdachts ist für etwaige Projekte im näheren Umfeld aus Vogelschutzsicht derzeit keine Vereinbarkeit mit den Schutzziele für den Seeadler gegeben.

VZ-13 Peilstein

Die VZ umfasst das Umfeld eines Wanderfalkenbrutplatzes am Peilstein. Für das dortige Brutpaar wird ein überwiegendes Ausfliegen Richtung Norden angenommen, doch kann eine regelmäßige Nutzung der Waldbereiche südlich des Horsts nicht ausgeschlossen werden. Für etwaige Projekte ist daher die Raumnutzung des Wanderfalkenpaares zu untersuchen. Eine Umsetzung erscheint aus Vogelschutzsicht nur insofern möglich, als dass diese Flächen nicht zu den vorrangig genutzten Jagd- und Aufenthaltsgebieten der lokalen Brutvögel zählen.

Weinviertel (Zonen 14–29)

VZ-14 Zellerndorf – Guntersdorf

Die VZ umfasst einerseits die Randbereiche eines bisher nicht genau abgrenzbaren Flugkorridors der Großstrappe zwischen ihren Einstandsgebieten im VSG „Westliches Weinviertel“. Hier ist für etwaige Projekte die Raumnutzung der Großstrappe zu untersuchen, um den von den Vögeln genutzten Flugkorridor mit ausreichendem Abstand von WKA freizuhalten. Diesbzgl. ist insbesondere auch auf potentielle Barriere- oder Scheueffekte Rücksicht zu nehmen. Aufgrund der nur zeitweisen Nutzung des Gebiets, vor allem auch durch brütende Hennen, ist davon auszugehen, dass Flugbewegungen nur relativ selten stattfinden und Untersuchungen zur Bestimmung des genutzten Korridors dementsprechend umfangreich sein müssen, um eine belastbare Stichprobe an Flugwegen zu erhalten. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Offenlandbereich südlich Pernersdorf traditionell als Einstandsgebiet genutzt wurde und aufgrund der guten Lebensraumausstattung auch gelegentliche Einflüge in diese Flächen zu erwarten sind. Projekte in der VZ dürfen jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Großstrappenpopulation haben, die trotz Schutzmaßnahmen gegenwärtig rückläufig ist.

Des Weiteren umfasst die VZ die Randbereiche von bekannten Brutvorkommen der Sumpfohreule bei Pillersdorf und nördlich Guntersdorf, die dementsprechend mit besonderem Fokus auf diese Art zu untersuchen sind. Südöstlich Unternalb liegt zudem eine Beobachtung eines brutverdächtigen Kaiseradlerpaars vor. Sollte hier eine Bestätigung des Brutverdachts gelingen, so ist für etwaige Projekte insbesondere die Auswirkung auf dieses Schutzgut des VSG „Westliches Weinviertel“ zu betrachten. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-15 Grenzland bei Haugsdorf

Die VZ umfasst ein (jahrelang erfolgloses, aber regelmäßig besetztes) Brutvorkommen des Sakerfalken sowie unregelmäßig besetzte Brutplätze von

Sumpfohreule und Wiesenweihe. In Bezug auf die letzteren beiden Arten ist für etwaige Projekte zumindest drei Brutsaisons hindurch zu untersuchen, ob diese Flächen mit gewisser Regelmäßigkeit genutzt werden. Da insbesondere die Sumpfohreule zwar typischerweise sporadisch auftritt, aber durchaus nach Jahren die selben Flächen zur Brut nutzt, sind im Falle eines Brutvorkommens weitere Untersuchungen zur konkreten Flächennutzung angezeigt. Dies soll ermöglichen, die Genehmigungsfähigkeit beurteilen zu können und ggf. das Windparkdesign dementsprechend abzustimmen. In Bezug auf den Sakerfalken ist ein ausreichender Horstabstand einzuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 1.500 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen. Etwaige Beeinträchtigungen des Jagdhabitats sind durch lebensraumverbessernde Maßnahmen auszugleichen. Etwaige Maßnahmen sollten insbesondere auf die Förderung wichtiger Beutetiere (Feldhase, Feldhamster, Ziesel u.a.) fokussieren.

VZ-16 Buchberg – Nappersdorf

Die südwestlich an das Laaer Becken angrenzende VZ umfasst Teile des AR eines Seeadlerpaares (Buchbergwald) sowie jener von mindestens zwei Kaiseradlerpaaren (Ernstbrunnerwald). Im Bereich Buchbergwald bis Nappersdorf bestand zudem bislang unbestätigter Brutverdacht des Kaiseradlers. Südlich des Galgenbergs brütete 2023 mindestens ein Paare der Sumpfohreule. Etwaige Projekte in der VZ sind insbesondere darauf zu prüfen, ob die betroffenen Flächen zum vorrangig genutzten AR der angrenzend brütenden Adlerpaare zählen. In diesem Fall bzw. im Fall neuer Brutvorkommen im näheren Umfeld der Projektflächen ist aus Vogelschutzsicht derzeit keine Vereinbarkeit mit den Schutzzielen für diese Arten gegeben.

VZ-17 Leiser Berge bis Mistelbacher Wald

Die AZ aus dem SekROP 2014 wird teilweise ergänzt als Vorbehaltszone übernommen. Aktuell sind keine konkreten Brutstandorte windkraftrelevanter Großvogelarten bekannt, jedoch bestand Brutverdacht des Kaiseradlers im Umfeld von Zwentendorf, (Gemeinde Gnadendorf). Projektgebiete innerhalb der VZ sind insbesondere auf das Vorkommen relevanter Großvogelarten zu untersuchen.

Ökologisch bedeutende Waldbestände (v.a. alt- und totholzreiche Eichenwälder) sind von WKA und Begleitinfrastruktur freizuhalten.

VZ-18 Korridor Drasenhofen

Die VZ umfasst die Verbindung zwischen den AZ im Laaer Becken und jenen im Umfeld der Bernhardsthaler Ebene. Es ist von regelmäßiger Nutzung durch diverse windkraftrelevante Vogelarten auszugehen. Im Südosten der VZ liegen die engeren AR von jeweils zwei Horststandorten des Rot- und Schwarzmilans zum Teil in der VZ (Brutstandorte in der AZ). Des Weiteren ist jeweils ein Brutplatz des Schwarz- als auch des Rotmilans zwischen Drasenhofen und Herrnbaumgarten bekannt. Westlich Katzelsdorf besteht ein unregelmäßiges Brutvorkommen der Wiesenweihe – die Brutvögel jagen möglicherweise regelmäßig in der VZ. Im Norden der VZ, im Grenzbereich zu Tschechien, ist mit vermehrtem Auftreten Nahrung suchender Wasservögel (insb. Gänse) zu rechnen. Nördlich von Schrattenberg liegt auf tschechischer Seite ein Revier des Kaiseradlers und auch Flächen diesseits der Grenze dürften zum engeren AR zählen. Projektgebiete in der VZ sind insbesondere auf das Vorkommen windkraftrelevanter Großvogelarten zu untersuchen, wobei ebenso auf die Nutzung der Zone als Korridor Rücksicht zu nehmen ist. Die Raumnutzung sowohl durch lokale Brutvögel als auch durch „durchziehende“ Individuen ist gesondert darzustellen. Eine Genehmigungsfähigkeit liegt aus vogelkundlicher Sicht nur vor, wenn den betroffenen Bereichen keine außerordentliche Bedeutung als Korridor zukommt und keine Brutvorkommen windkraftrelevanter Vogelarten erheblich beeinträchtigt werden. Sollte sich in etwaigen Genehmigungsverfahren zeigen, dass Brutplätze betroffen sind, sind dementsprechend umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Ist das Kollisionsrisiko der Jungvögel erhöht, da kein ausreichender Horstabstand (≥ 1.500 m) eingehalten wird, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-19 Unteres Zayatal

Die VZ umfasst eine Reihe von Flächen im Bereich des unteren Zayatal, die Bedeutung für diverse potentiell windkraftrelevante Vogelarten haben. Innerhalb der VZ sind drei (teils wechselnd besetzte) Horststandorte des Rotmilans bekannt sowie einer des Schwarzmilans. Die engeren AR von jeweils einem Paar des

Seeadlers, Rotmilans und Schwarzmilans liegen zumindest teilweise in der VZ. Im Süden (nördlich Windisch-Baumgarten) liegt ein vom Raubwürger zur Brut genutzter Landschaftsraum. Im nördlich angrenzenden Steinbergwald ist ein Vorkommen des Ziegenmelkers wahrscheinlich. Die Exklave südlich Walterskirchen umfasst einen Brutplatz des Raubwürgers. Bei den Flächen der VZ handelt sich um überwiegend für Windkraft nicht nutzbare oder hingegen bereits genutzte Bereiche. Bei den möglichen neu zu erschließenden Bereichen ist im Genehmigungsverfahren insbesondere der Status der genannten relevanten Vogelarten genau zu prüfen und Anzahl der Bereiche möglichst klein zu halten. Von den bekannten Vogelvorkommen sind vor allem die beiden Raubwürger-Brutplätze für die Windkraftnutzung in der VZ relevant. Bei etwaigen neuen Projekten ist zwingend sicherzustellen, dass es durch die Errichtung nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art kommt.

VZ-20 Hollabrunn – Göllersdorf – Niederrußbach

Die VZ besteht zum Teil aus der aus dem SekROP 2014 übernommenen AZ um den Ernstbrunner/Hollabrunner Wald (Westteil). Im Süden anschließend liegen Bereiche die zum AR von mindestens zwei Kaiseradlerpaaren zählen. Die störungsarme Offenlandschaft südlich Niederrußbach weist zudem verhältnismäßige hohe Nutzungsfrequenzen diverser Greifvogelarten auf. Etwaige Projekte in der VZ sind insbesondere auf ihre Auswirkungen auf die angrenzend brütenden Kaiseradlerpaare zu prüfen und aus Vogelschutzsicht nur genehmigungsfähig, wenn keine vorrangig genutzten Jagd- oder Aufenthaltsgebiete der Brutvögel betroffen sind. Selbiges gilt für das nördlich Unterparschenbrunn brütende Paar des Sakerfalken.

VZ-21 Karnabrunner Wald – Rohrwald

Die AZ aus dem SekROP 2014 wird als Vorbehaltszone übernommen und um angrenzend liegende Flächen ergänzt, die zum AR von Paaren des Sakerfalken und der Wiesenweihe gehören. Im Norden des Gebiets (Südteil des Karnabrunner Walds) ist die Raumnutzung des lokalen Seeadler- und Kaiseradlerpaars zu prüfen. Eine Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn die betroffenen Flächen nicht zu den vorrangig genutzten Aufenthaltsbereichen zählen. Im Süden bei Tresdorf sind Brutpaare des Sakerfalken wahrscheinlich.

VZ-22 Herrnleis

Die Ackerflur um Herrnleis wird laut der Raumnutzungsanalyse verstärkt von den besenderten Kaiseradlern genutzt. Für etwaige Projekte ist im Rahmen einer ganzjährigen Raumnutzungsanalyse die Nutzungsfrequenz der Art in diesem Gebiet zu untersuchen. Sollten die Flächen eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Art haben, sollen keine Erweiterungen des WKA-Bestands erfolgen.

VZ-23 Kreuttal

Die AZ aus dem SekROP 2014 wird überwiegend unverändert als Vorbehaltszone übernommen. Aktuell sind keine Brutvorkommen windkraftrelevanter Großvogelarten bekannt, bei insgesamt allerdings geringer Beobachtungsaktivität. Projektgebiete innerhalb der VZ sind insbesondere auf das Vorkommen relevanter Großvogelarten zu untersuchen. Ökologisch bedeutende Waldbestände (v.a. alt- und totholzreiche Eichenwälder) sind von WKA und Begleitinfrastruktur freizuhalten.

VZ-24 Hochleithenwald

Die AZ aus dem SekROP 2014 wird überwiegend unverändert als Vorbehaltszone übernommen. Historisch sind Brutvorkommen naturschutzfachlich bedeutender Arten nachgewiesen (Rotmilan, Sakerfalke), aktuell bestehen allerdings keine Hinweise darauf. Projektgebiete innerhalb der VZ sind insbesondere auf das Vorkommen relevanter Großvogelarten zu untersuchen. Ökologisch bedeutende Waldbestände (v.a. alt- und totholzreiche Eichenwälder) sind von WKA und Begleitinfrastruktur freizuhalten.

VZ-25 Matzner Wald

Die AZ aus dem SekROP 2014 wird überwiegend unverändert als Vorbehaltszone übernommen. Zumindest der Schwarzstorch dürfte Wälder in der VZ regelmäßig zur Brut nutzen. Bei Bestätigung des Vorkommens ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

Projektgebiete innerhalb der VZ sind außerdem insbesondere auf das Vorkommen relevanter Großvogelarten zu untersuchen. Ökologisch bedeutende Waldbestände (v.a. alt- und totholzreiche Eichenwälder) sind von WKA und Begleitinfrastruktur freizuhalten.

VZ-26 Wien Umgebung Nord

In der VZ ist insbesondere die Raumnutzung der vier hier bekannten Sakerfalkenpaare über mindestens zwei Brutsaisons zu untersuchen. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn angemessene Horstabstände (mind. 750 m bei neuen Anlagen) eingehalten werden und das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Im Nahbereich (Richtwert <1.500 m) erfolgreicher Bruten – der typische AR der Jungvögel in der Ausfliegephase ist vor Errichtung von WKA zu untersuchen – sind verpflichtende Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens vorzuschreiben. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

VZ-27 Marchfeld West

In der VZ ist insbesondere die Raumnutzung der drei hier bekannten Sakerfalkenpaare über mindestens zwei Brutsaisons zu untersuchen. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn angemessene Horstabstände (mind. 750 m bei neuen Anlagen) eingehalten werden und das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Im Nahbereich erfolgreicher Bruten (Richtwert <1.500 m) – der typische AR der Jungvögel in der Ausfliegephase ist vor Errichtung von WKA zu untersuchen – sind verpflichtende Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens vorzuschreiben. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

Im Jahr 2023 war ein Kaiseradlerpaar im Bereich des Windparks Orth-Andlersdorf aufhältig und besetzte zwei Bussardhorste. Im Rahmen vogelkundlicher Untersuchungen ist daher auf zukünftige Horststandorte sowie die Raumnutzung auf den Jagdflächen besonders zu achten. Sollten Bruten im Nahbereich des

bestehenden Windparks bzw. potentieller Erweiterungsflächen stattfinden, ist eine zusätzliche Errichtung von WKA nur dann vertretbar, wenn als Ausgleichsmaßnahme auch die bestehenden Anlagen in ein Abschaltkonzept einbezogen werden. In der frühen Ausflugsphase sind verpflichtende Abschaltungen vorzusehen, um Kollisionen der unerfahrenen Jungvögel zu verhindern. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste.

Ebenfalls im Jahr 2023 brütete ein Paar des Rotfußfalken in der VZ. Hier ist ein dementsprechender Mindestabstand vom Brutplatz und ggf. von den Brutplätzen der Folgejahre einzuhalten.

VZ-28 Untersiebenbrunn

Die VZ ist gezielt auf mögliche Vorkommen des Triels zu untersuchen.

VZ-29 Gänsemdorf – Angern – Oberweiden

Die Vorbehaltszone zählt zum AR der in den umliegenden Ausschlusszonen brütenden Paare von Seeadler, Kaiseradler, Rotmilan und Sakerfalke. Projektgebiete in der VZ sind insbesondere auf die Raumnutzung sämtlicher potentiell relevanter Großvogelarten zu prüfen. Sollten vorrangige Aufenthalts- und Jagdflächen von Paaren der umliegenden AZ, insbesondere der VSG, in der VZ liegen, so sind diese, inkl. der genutzten Flugkorridore, von WKA freizuhalten.

Industrieviertel – Wiener Becken (Zonen 30–40)

VZ-30 Rosaliengebirge – Wiesmath

Die VZ beherbergt höchstwahrscheinlich Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Bei Bestätigung des Vorkommens ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

Des Weiteren sind Brutvorkommen des Ziegenmelkers möglich. Diesbzgl. sind Spezialkartierungen durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen sowie Aufenthaltsbereiche sind von WKA freizuhalten.

VZ-31 Nördlich Markt Piesting

Das Waldgebiet nördlich des Piestingtals bei Markt Piesting beherbergt Brutvorkommen des Ziegenmelkers. Diesbzgl. sind Spezialkartierungen durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen sowie Aufenthaltsbereiche sind von WKA freizuhalten.

Die VZ beherbergt möglicherweise Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Bei Bestätigung des Vorkommens ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-32 Teesdorf – Bad Vöslau

Die VZ umfasst vermutlich unregelmäßig vom Großen Brachvogel genutzte Flächen. Für etwaige Projekte ist eine Spezialkartierung durchzuführen und für den Brachvogel bedeutsame Flächen sind von WKA freizuhalten.

VZ-33 Pottendorf – Wampersdorf

In der VZ ist insbesondere die Raumnutzung der hier bekannten Sakerfalkenpaare detailliert zu untersuchen. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

VZ-34 Trumau – Ebreichsdorf

In der VZ liegen Vorkommen von Kaiseradler, Wiesenweihe, Sakerfalke und Großem Brachvogel. Die VZ umfasst ein Revier des Kaiseradlers bei Trumau sowie Teilbereiche eines aktuell verwaisten Reviers bei Ebreichsdorf. Etwaige Projekte in der VZ sind auf ihre Auswirkungen auf die Art zu untersuchen. Bei beflogenen Horsten im näheren Umfeld der geplanten Anlagen (<3.000 m) ist eine Raumnutzungsanalyse notwendig, um die bevorzugt genutzten Jagdflächen und Aufenthaltsbereiche von WKA freizuhalten. Sofern der empfohlene Horstabstand von 3.000 m unterschritten wird, ist sicherzustellen, dass das Kollisionsrisiko für die Altvögel auf ein vernachlässigbares Maß begrenzt wird. In der Ausfliegephase der Jungvögel sind dann Abschaltungen vorzusehen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem Artenschutzprogramm Kaiseradler von BirdLife stattfinden soll.

Nordöstlich Trumau sowie westlich Ebreichsdorf liegen Brutreviere des Sakerfalken, dessen Raumnutzung im Falle besetzter Horste hier über zwei Brutsaisons zu untersuchen ist. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

Aufgrund der nahe liegenden Brutgebiete der Wiesenweihe ist im Zuge der Erhebungen auch auf diese Art besonderes Augenmerk zu legen. Südöstlich Münchendorf liegen außerdem wohl nur sporadisch vom Großen Brachvogel genutzte Bereiche. Für etwaige Projekte hier ist eine das Vorkommen gezielt zu untersuchen und für den Brachvogel bedeutsame Flächen sind von WKA freizuhalten.

VZ-35 Himberg

Die in der angrenzenden AZ brütenden Sakerfalkenpaare nutzen höchstwahrscheinlich auch Teile der VZ. Im näheren Umfeld (<1.500 m) beflogener

Sakerfalkenhorste ist bei etwaigen Projekten eine Raumnutzungsanalyse über zwei Brutsaisons durchzuführen. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

VZ-36 Feuchte Ebene (Mitterndorf bis Ebergassing)

In der VZ liegen Vorkommen von Kaiseradler, Wiesenweihe, Sakerfalke und Großem Brachvogel.

Die VZ umfasst einen Brutplatz des Kaiseradlers zwischen Mitterndorf und Reisenberg, wo zumindest zweimal erfolglose Brutversuche stattfanden. Aktuell (2023) erscheint das Revier verwaist. Etwaige Projekte in der VZ sind nichtsdestotrotz sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf die Art zu untersuchen. Bei beflogenen Horsten im näheren Umfeld der geplanten Anlagen (<3.000 m) ist eine Raumnutzungsanalyse notwendig, um die bevorzugt genutzten Jagdflächen und Aufenthaltsbereiche von WKA freizuhalten. Sofern der empfohlene Horstabstand von 3.000 m unterschritten wird, ist sicherzustellen, dass das Kollisionsrisiko für die Altvögel auf ein vernachlässigbares Maß begrenzt wird. In der Ausfliegephase der Jungvögel sind dann Abschaltungen vorzusehen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem Artenschutzprogramm Kaiseradler von BirdLife stattfinden soll.

Südöstlich Neupischelsdorf liegt ein Brutrevier des Sakerfalken, dessen Raumnutzung hier über zwei Brutsaisons zu untersuchen ist. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel durch Standortwahl oder Vorkehrungsmaßnahmen bestmöglich vermindert wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches

Monitoring der befliegenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

Aufgrund der nahe liegenden Brutgebiete der Wiesenweihe ist im Zuge der Erhebungen auch auf diese Art besonderes Augenmerk zu legen. Angrenzend an das VSG ist in allen Offenlandschaften mit gelegentlicher Nutzung der Flächen durch den Großen Brachvogel zu rechnen. Für etwaige Projekte hier ist das Vorkommen gezielt zu untersuchen und für den Brachvogel bedeutsame Flächen sind von WKA freizuhalten.

VZ-37 Leithagebirge – Mannersdorf

Der niederösterreichische Teil des Leithagebirges stellt den größten Teil der Vorbehaltszone dar. Zwar sind diesseits der Landesgrenze keine Horststandorte hoch relevanter Arten bekannt, doch brüten knapp außerhalb im Burgenland zwei Paare des Seeadlers, deren Aktionsräume auch die niederösterreichische Seite umfassen. Auf beiden Seiten der Grenze sind Schwarzstorch und Wespenbussard als verbreitete Brutvögel zu erwarten. Für etwaige Projekte ist die Raumnutzung der genannten Arten gesondert zu untersuchen. Ausreichende Horstabstände sowie regelmäßig genutzte Flugrouten und Aufenthaltsräume sind von WKA freizuhalten. Ist das Kollisionsrisiko für die Jungvögel nicht durch Freihalten eines großzügigen Horstabstands minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen zur Zeit des Ausfliegens durchzuführen. Etwaige Restwirkungen sind insbesondere in Bezug auf das im Burgenland angrenzende Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge“ zu prüfen.

Die VZ umfasst außerdem wohl gelegentlich vom Großen Brachvogel genutzte Flächen bei Mannersdorf. Für etwaige Projekte ist eine gezielte Erhebung durchzuführen und für den Brachvogel bedeutsame Flächen sind von WKA freizuhalten. Werden regelmäßige Vorkommen des Großen Brachvogels im angrenzenden VSG festgestellt, so ist ein ausreichender Puffer freizuhalten, wobei auch auf Scheu- und Meideeffekte Acht zu geben ist.

VZ-38 Trautmannsdorf an der Leitha

In der angrenzenden AZ liegen zwei Brutreviere des Sakerfalken, dessen Raumnutzung in der VZ über zwei Brutsaisonen zu untersuchen ist. Die Errichtung

von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel nicht signifikant erhöht wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

VZ-39 Maria Ellend bis Bruck

Die VZ umfasst einen Puffer um zwei Hochspannungsleitungen mit regelmäßigen Brutvorkommen des Sakerfalken. In den letzten Jahren brüteten bis zu drei Paare der Art auf Nisthilfen in der von der VZ umschlossenen AZ. Werden im Rahmen der Standardkartierungen für ein Projekt Neststandorte des Sakerfalken im näheren Umfeld der Anlagen (<1.500 m) festgestellt, so ist die Raumnutzung der Paare in der VZ über zwei Brutsaisonen zu untersuchen. Die Errichtung von WKA ist aus vogelkundlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn das Kollisionsrisiko sowohl für Alt- als auch Jungvögel nicht signifikant erhöht wird. Sind regelmäßig von ausfliegenden Jungvögeln genutzte Bereiche durch ein Projekt betroffen, so sind Abschaltungen in der Zeit des Ausfliegens umzusetzen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem nationalen Sakerfalkenmonitoring stattfinden soll.

Zusätzlich reicht in den östlichsten Teil der VZ der AR eines Kaiseradlerpaares. Etwaige Projekte in der VZ sind sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf die Art zu untersuchen. Bei beflogenen Horsten im näheren Umfeld der Anlagen (<3.000 m) ist eine Raumnutzungsanalyse notwendig, um die bevorzugt genutzten Jagdflächen und Aufenthaltsbereiche von WKA freizuhalten. Insbesondere wenn der empfohlene Horstabstand von 3.000 m unterschritten wird, ist sicherzustellen, dass das Kollisionsrisiko für die Altvögel auf ein vernachlässigbares Maß begrenzt wird. In der Ausfliegephase der Jungvögel sind dann Abschaltungen vorzusehen. Dies erfordert ein jährliches Monitoring der beflogenen Horste, das in Abstimmung/Kooperation mit dem Artenschutzprogramm Kaiseradler von BirdLife stattfinden soll.

VZ-40 Donau-Auen unterhalb Wiens Süd

Die VZ stellt einen Pufferbereich zum Nationalpark Donau-Auen dar und wird wohl regelmäßig von den dort brütenden Schutzgütern genutzt. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen erfolgt keine Ausweisung als AZ im „Hinterland“ des Bestands. Etwaige Neuerrichtungen sind allerdings sorgfältig auf ihre Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Seeadler und Kaiseradler zu prüfen. Für eine der beiden Arten bedeutsame Jagdlebensräume sind von weiterer Verbauung freizuhalten. Diesbezüglich ist im näheren Umfeld beflogener Horste (<3.000 m) eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen.

Im Osten der VZ ist ein Vogelzugkorridor zwischen den bestehenden Windparks zu sichern. Es erfolgt zwar keine Ausweisung einer fixen AZ, allerdings ist ein Zugkorridor freizuhalten. Eine Breite von zumindest 1.000 m (gemessen ab Rotorspitze) in Ost-West-Richtung wird dringend empfohlen.

Mostviertel – Alpenraum (Zonen 41–46)

VZ-41 Ybbstaler Alpen um Hollenstein

Innerhalb der VZ ist an geeigneten Standorten durchwegs mit dem Vorkommen von Auerhuhn, Birkhuhn und Steinadler zu rechnen. Es sind Erhebungen in Bezug auf diese Arten durchzuführen.

Randalpine Vorkommen von Auer- und Birkhuhn stehen durch diverse Gefährdungsfaktoren langfristig unter Druck und haben vielerorts bereits stark abgenommen. Bei etwaigen Projekten ist zwingend sicherzustellen, dass es durch die Errichtung nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art kommt.

Im Falle der Bestätigung von Brutvorkommen des Steinadlers sind ein ausreichender Horstabstand sowie die häufig genutzten Aufenthaltsbereiche der Vögel (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) von WKA freizuhalten. Eine Raumnutzungserhebung ist zur Beurteilung nötig. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-42 Oberes Salzatal

Innerhalb der VZ ist an geeigneten Standorten durchwegs mit dem Vorkommen von Auerhuhn, Birkhuhn und Steinadler zu rechnen. Es sind Erhebungen in Bezug auf diese Arten durchzuführen.

Randalpine Vorkommen von Auer- und Birkhuhn stehen durch diverse Gefährdungsfaktoren langfristig unter Druck und haben vielerorts bereits stark abgenommen. Bei etwaigen Projekten ist zwingend sicherzustellen, dass es durch die Errichtung nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art kommt.

Im Falle der Bestätigung von Brutvorkommen des Steinadlers sind ein ausreichender Horstabstand sowie die häufig genutzten Aufenthaltsbereiche der Vögel (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) von WKA freizuhalten. Eine Raumnutzungserhebung ist zur Beurteilung nötig. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-43 Loich

Die VZ beherbergt ein Brutvorkommen des Wanderfalken, für welches bei etwaigen Projekten eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen ist. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-44 Lilienfeld

Die VZ beherbergt wahrscheinlich Brutvorkommen des Schwarzstorchs, möglicherweise auch welche des Wanderfalken. Bei Bestätigung des Vorkommens dieser Arten ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA

freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

Der Höhenrücken vom Lorenzipechberg bis zum Tarschberg bei Traisen liegt in der Verlängerung des bekannten Durchzugskorridors bei Eschenau. Hier ist demnach besonderes Augenmerk auf die Untersuchung des Vogelzuggeschehens zu legen.

VZ-45 Gutensteiner Alpen

In der VZ ist mit Brutvorkommen von Auerhuhn, Schwarzstorch, Steinadler und Wanderfalke zu rechnen.

Randalpine Vorkommen des Auerhuhns stehen durch diverse Gefährdungsfaktoren langfristig unter Druck und haben vielerorts bereits stark abgenommen. Bei etwaigen Projekten ist zwingend sicherzustellen, dass es durch die Errichtung nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art kommt.

Bei Bestätigung eines Vorkommens von Schwarzstorch, Steinadler und Wanderfalke ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

VZ-46 Würflach

Die VZ zählt wahrscheinlich zum regelmäßig genutzten Aufenthaltsbereich brütender Wanderfalken; Bruten innerhalb der Zone sind ebenfalls nicht auszuschließen. Bei Bestätigung eines Vorkommens ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen. Wichtige Jagd- bzw. Nahrungsflächen, Aufenthaltsbereiche (inkl. Luftraum, der durchflogen bzw. zum Aufkreisen genutzt wird) sowie ausreichende Horstabstände sind von WKA freizuhalten. Insbesondere ist auch das Kollisionsrisiko der Jungvögel zu betrachten. Wird dieses nicht durch Freihalten eines

dementsprechenden Horstabstands (≥ 3.000 m) minimiert, so sind ein jährliches Monitoring und Abschaltungen in der Ausfliegephase vorzusehen.

5. Literaturverzeichnis

Amt der NÖ Landesregierung (2023): Natura 2000 – Berichtspflicht und Standarddatenbögen. URL:

https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Standarddatenboegen_Berichtspflicht_und_Fachinformationen.html, Zugriff am 27.11.2023.

Bernotat D. & V. Dierschke (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 4. Fassung.

BirdLife International (2017): European birds of conservation concern: populations, trends and national responsibilities.

BirdLife Österreich (2014): Ornithologische Einschätzung dreier Gebiete im Bereich der Gemeinden Parndorf, Bruckneudorf, Potzneusiedl und Neudorf in Bezug auf die Nutzung durch Windkraftanlagen. Bericht.

BirdLife Österreich (2021): Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.

BirdLife Österreich (2023a): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 - Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten.

BirdLife Österreich (2023b): Die Vogelwelt des Bezirks Oberpullendorf und der Gemeinden Rechnitz & Schachendorf (Bez. Oberwart). Mit besonderem Augenmerk auf das Auftreten windkraftsensibler Vogelarten anhand des Datenbestandes in www.ornitho.at. Bericht.

Dvorak M. (2019): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG. Berichtszeitraum 2013 bis 2018. Ergebnisbericht.

Dvorak M., A. Landmann, N. Teufelbauer, G. Wichmann, H.-M. Berg & R. Probst (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55.

Dvorak M., G. Wichmann, H.-M. Berg, A. Traxler, S. Wegleitner & R. Raab (2009): Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Bezirk Neusiedl am See aus der Sicht des Vogelschutzes.

Hohenegger J.A. (2021): Großvogelkartierung Hollabrunner Wald – Bericht über die Erhebungssaison 2020.

Knoll T., U. Aichhorn, K. Moser & M. Groiss (2014): Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung. Ergänzte Fassung basierend auf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, LGBl. 8001/1-0. Umweltbericht.

Kranstauber B., R. Kays, S.D. LaPoint, M. Wikelski & K. Safi (2012): A dynamic Brownian bridge movement model to estimate utilization distributions for heterogeneous animal movement. *J. Anim. Ecol.* 81 (4): 738–746.

Langston R.H.W. & J.D. Pullan (2003): Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues. Report T-PVS/Inf (2003).

Probst R., S. Zinko & G. Wichmann (2017): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark. Brut- und Rastvögel.

Rössler M. (2003): Analyse möglicher Konflikte zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in den Bezirken Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg und Oberpullendorf. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz.

Sprötge M., E. Sellmann & M. Reichenbach (2018): Windkraft Vögel Artenschutz. Ein Beitrag zu den rechtlichen und fachlichen Anforderungen in der Genehmigungspraxis. books on demand.

Langgemach T. & T. Dürr (2022): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. URL: https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf, Zugriff am 25.11.2019.

Vogelschutzrichtlinie (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

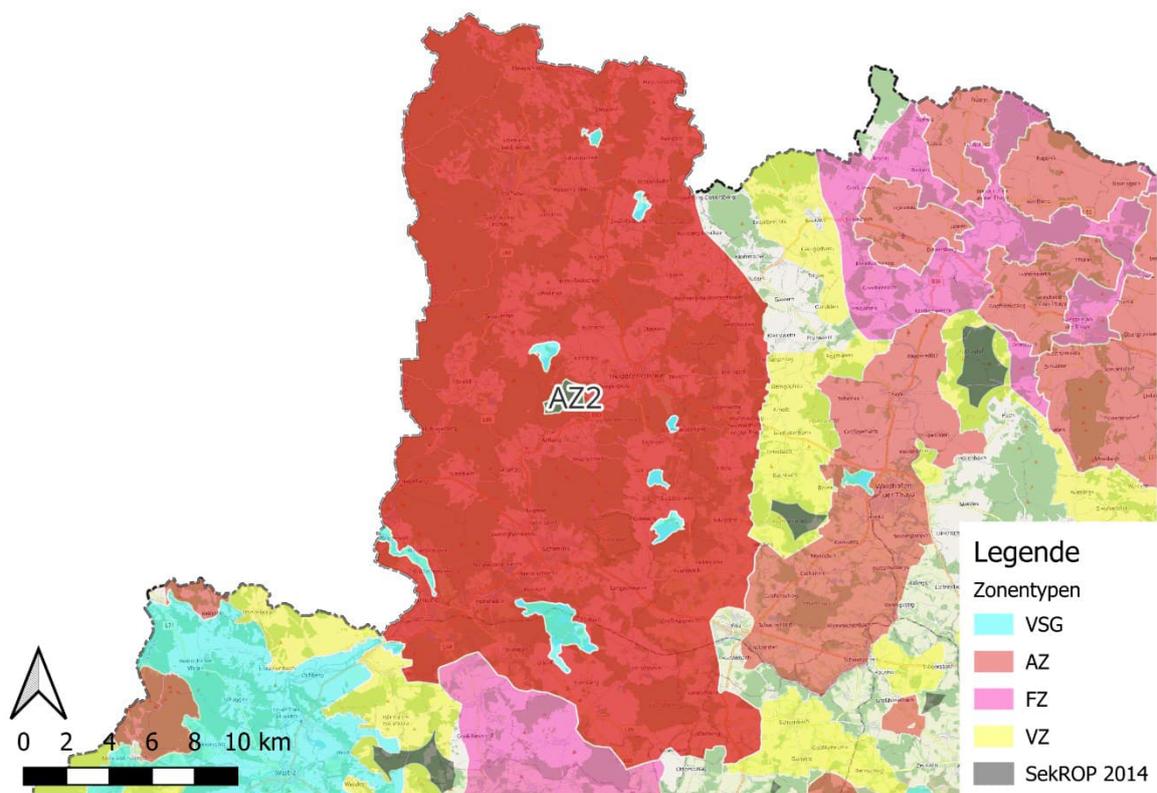
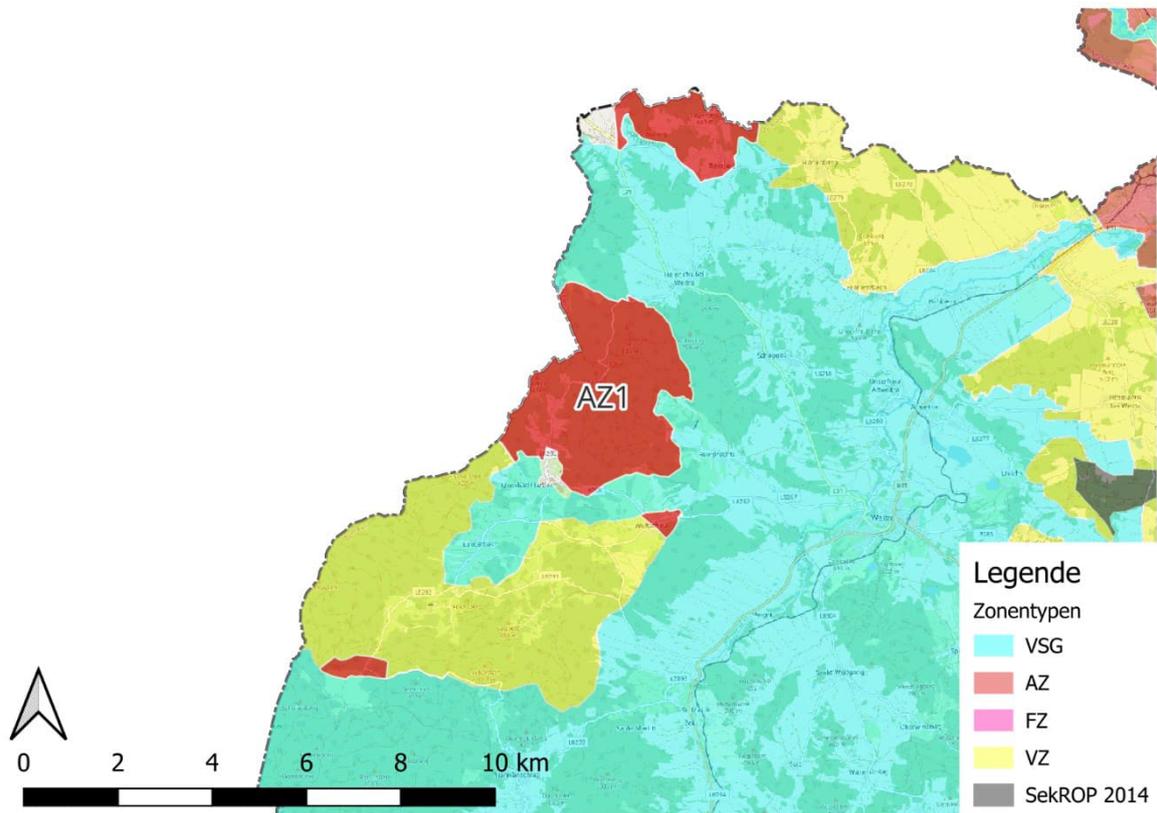
Wichmann G. & M. Denner (2013): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich.

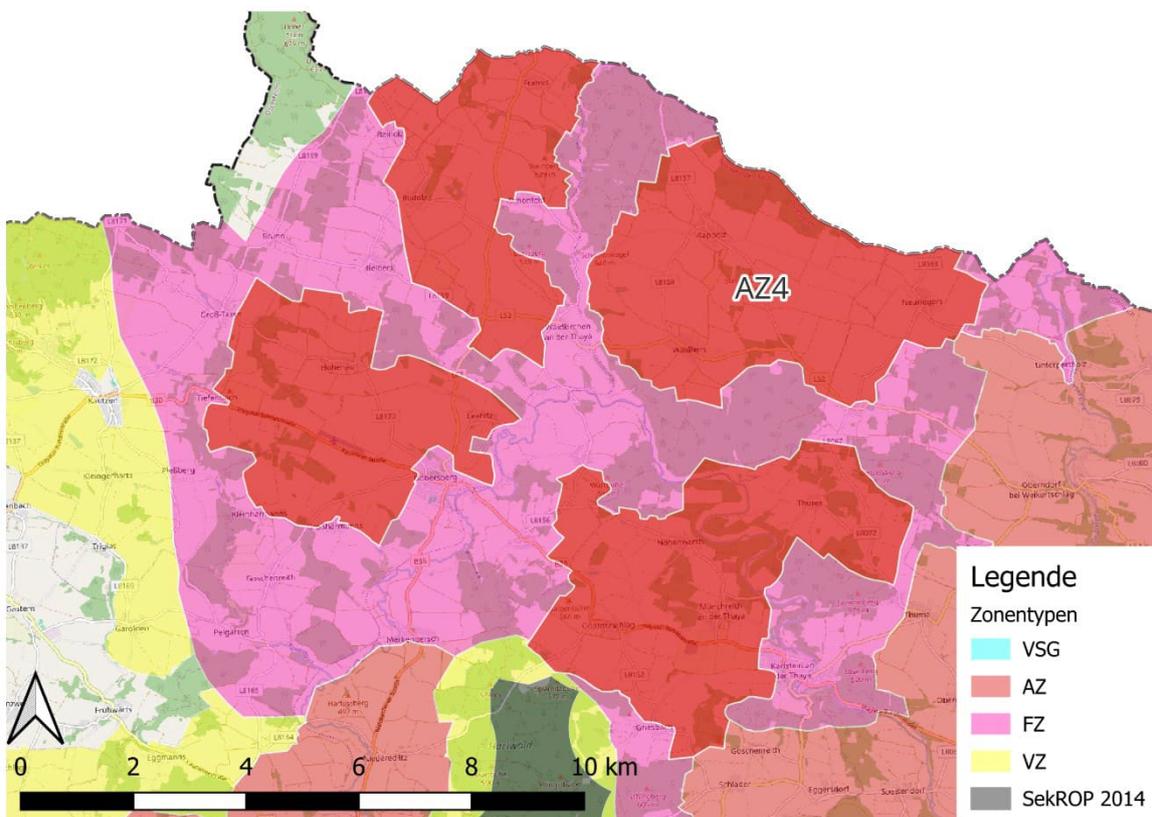
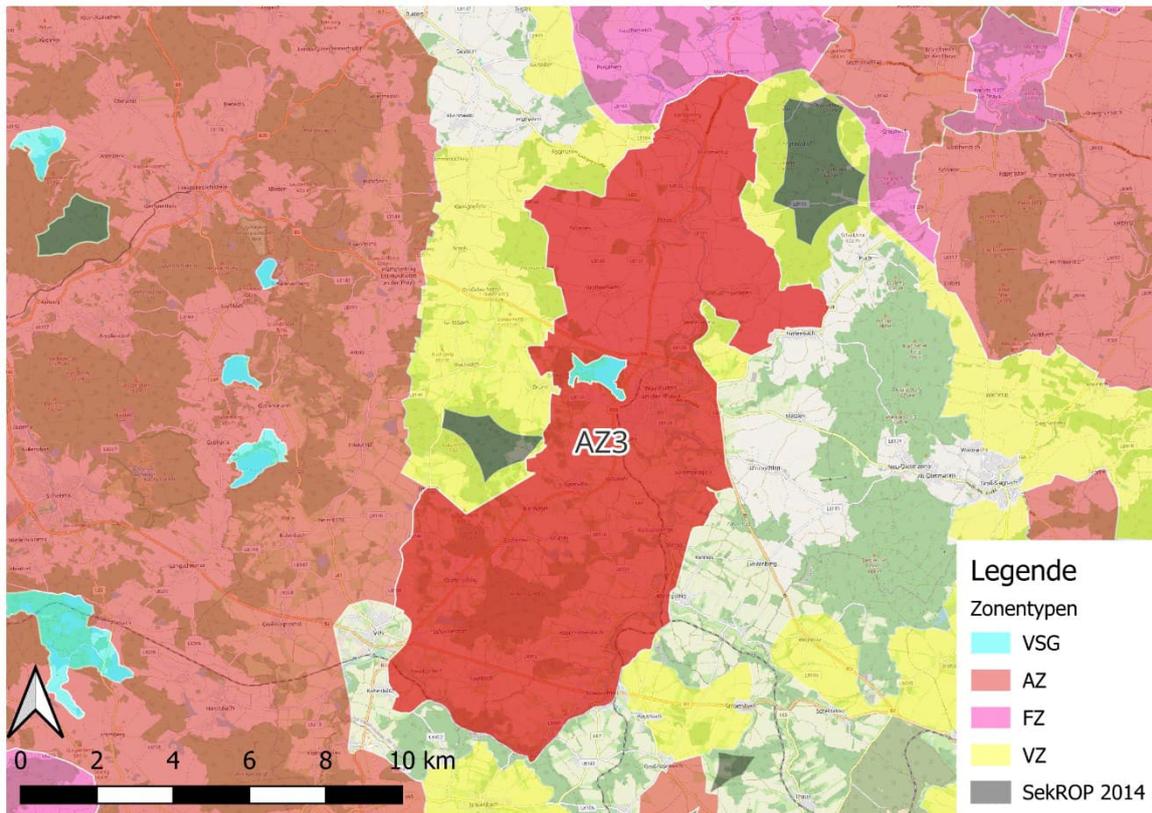
Wichmann G., H. Uhl & W. Weißmair (2012): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich.

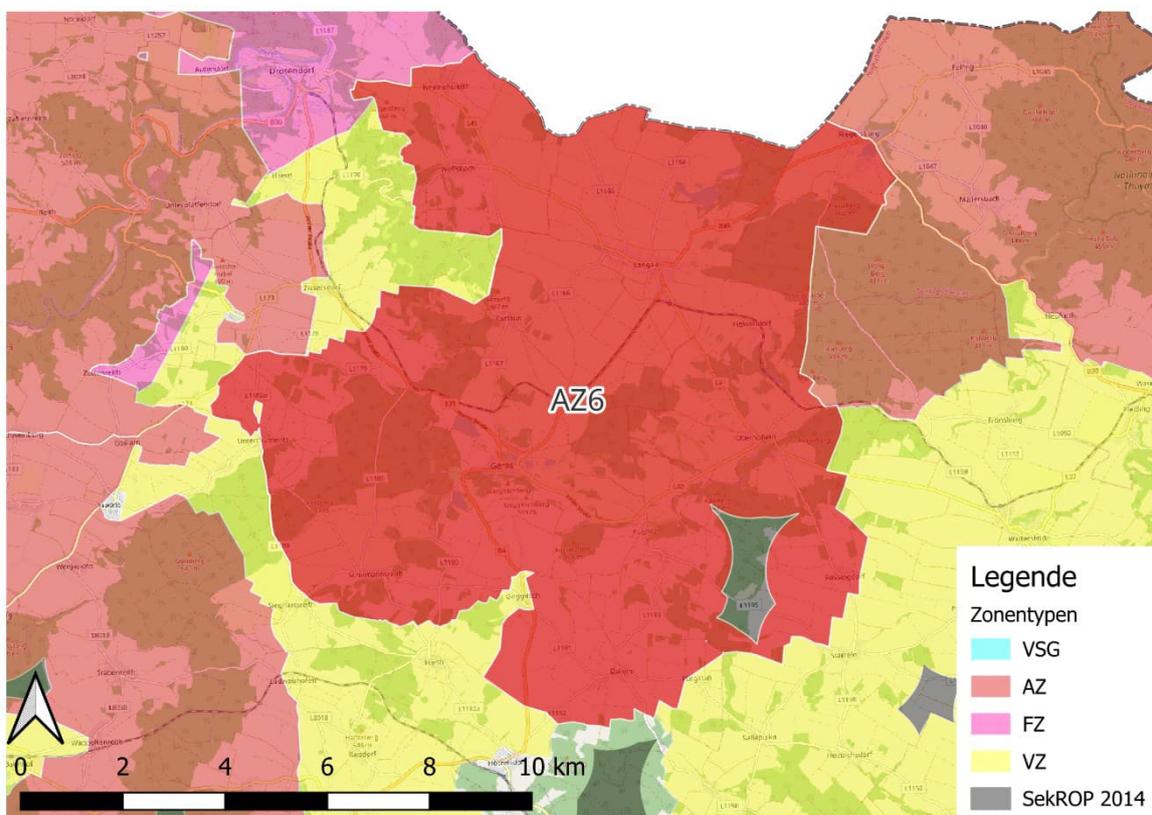
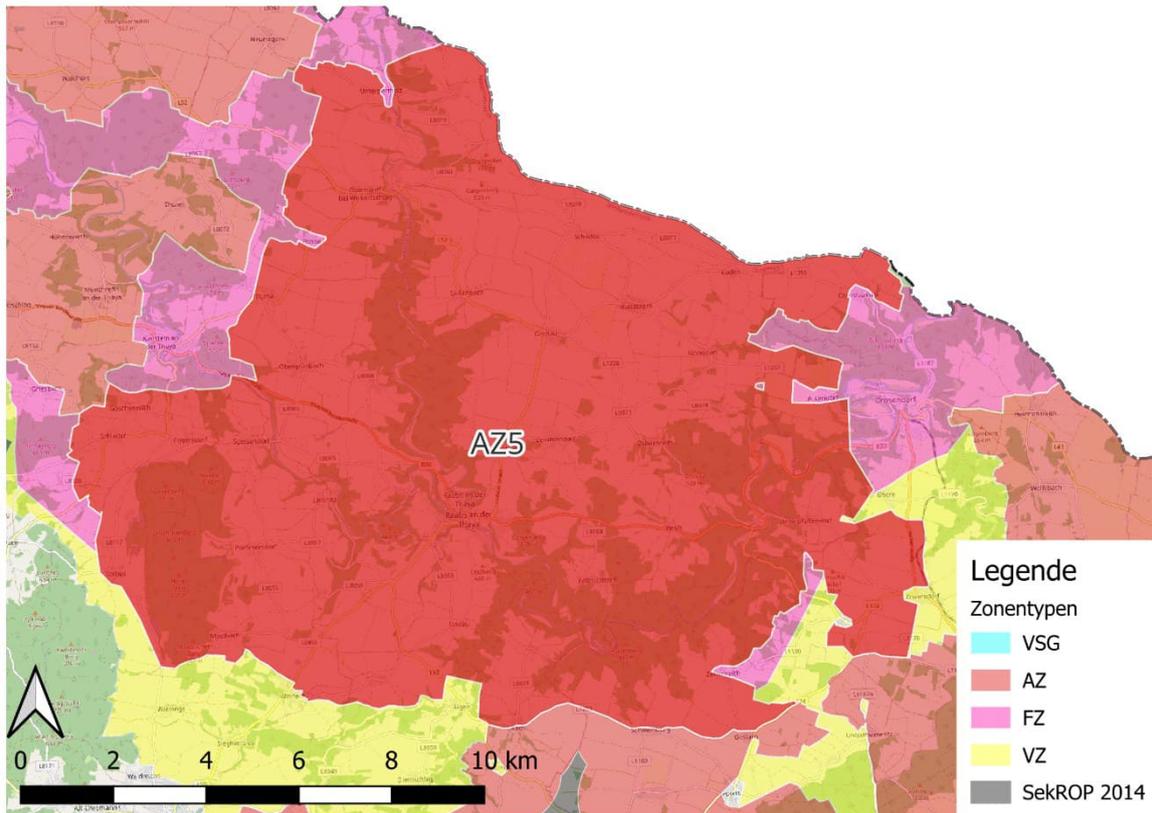
Anhang I – Ausschlusszonen: Verzeichnis und Karten

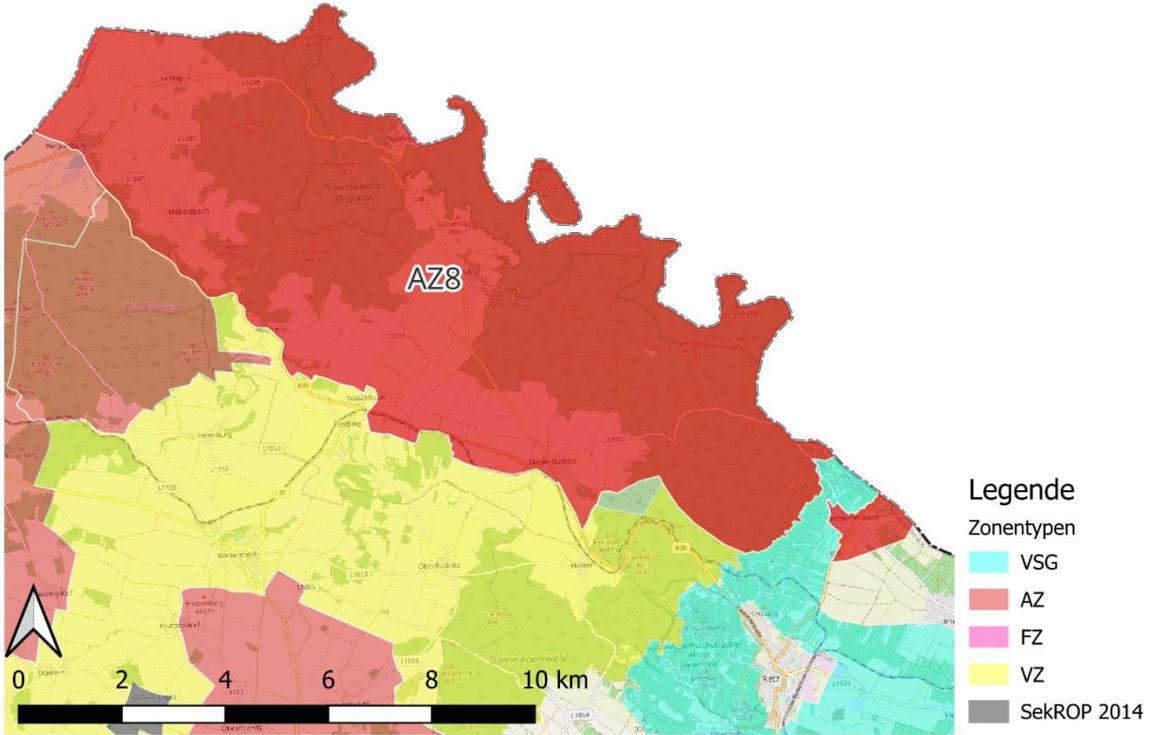
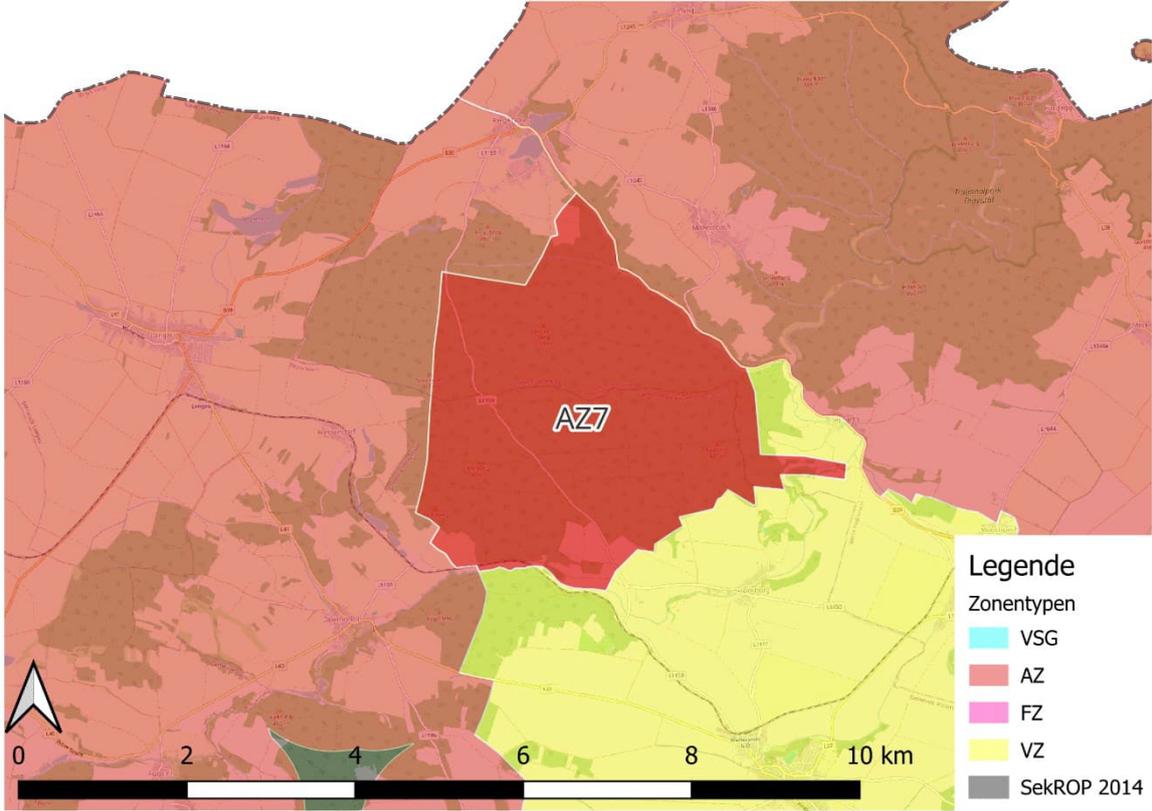
Nummer	Name	Größe (ha)
1	Grenzland bei Weitra	1.501
2	Nordwestliches Waldviertel	46.809
3	Thayatal bei Waidhofen	9.168
4	Dobersberg – Karlstein – Neuriegers	6.772
5	Raabs an der Thaya	16.995
6	Geras – Langau	10.551
7	Waldgebiet nördlich Weitersfeld	1.285
8	Nationalpark Thayatal inkl. Erweiterung	7.390
9	Bruderdorferwald	528
10	Großhaselbach	288
11	VSG TÜPL Allentsteig: Erweiterung Nordwest	934
12	Ottensteiner Stausee – Rudmannser Teich	9.871
13	VSG TÜPL Allentsteig: Erweiterung Ost	573
14	VSG Kamp- und Kremstal: Erweiterung Mittleres Kamptal	1.518
15	Wild	5.846
16	Westlich Japons	2.173
17	Imfritz – Sass bis Steinplatte	3.523
18	Untermixnitz	2.454
19	VSG Kamp- und Kremstal: Erweiterung Meiseldorfer Teich	619
20	Geiersdorfer Wald	249
21	Westlich Maissau	4.626
22	Kremsfeld	1.089
23	Kremstal	4.898
24	Peilstein	2.778
25	VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Nordwestteil	1.669
26	VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Nordostteil	4.056
27	VSG Westliches Weinviertel: Erweiterung Südteil	7.044
28	Ernstbrunner Wald	24.985
29	Laaer Becken	30.234
30	Falkensteiner Wald und Umland	10.837
31	Bernhardsthaler Ebene inkl. Umland	13.389
32	Zistersdorf Ost	7.467
33	Wagram Zentral	10.855
34	Tullnerfeld	35.898
35	Wagram Ost	8.996
36	Zentrales Weinviertel: Großmugl bis Karnabrunn	18.465
37	Hagenbrunn	1.239
38	VSG Donau-Auen östlich von Wien: Erweiterung Nordwest	3.051
39	Marchfeld Ost	12.339
40	Mittlere March	4.118
41	Wiener Neustadt	235
42	VSG Steinfeld: Erweiterung Süd	349
43	VSG Steinfeld: Erweiterung West	3.098
44	VSG Steinfeld: Erweiterung Ebreichsdorf	798

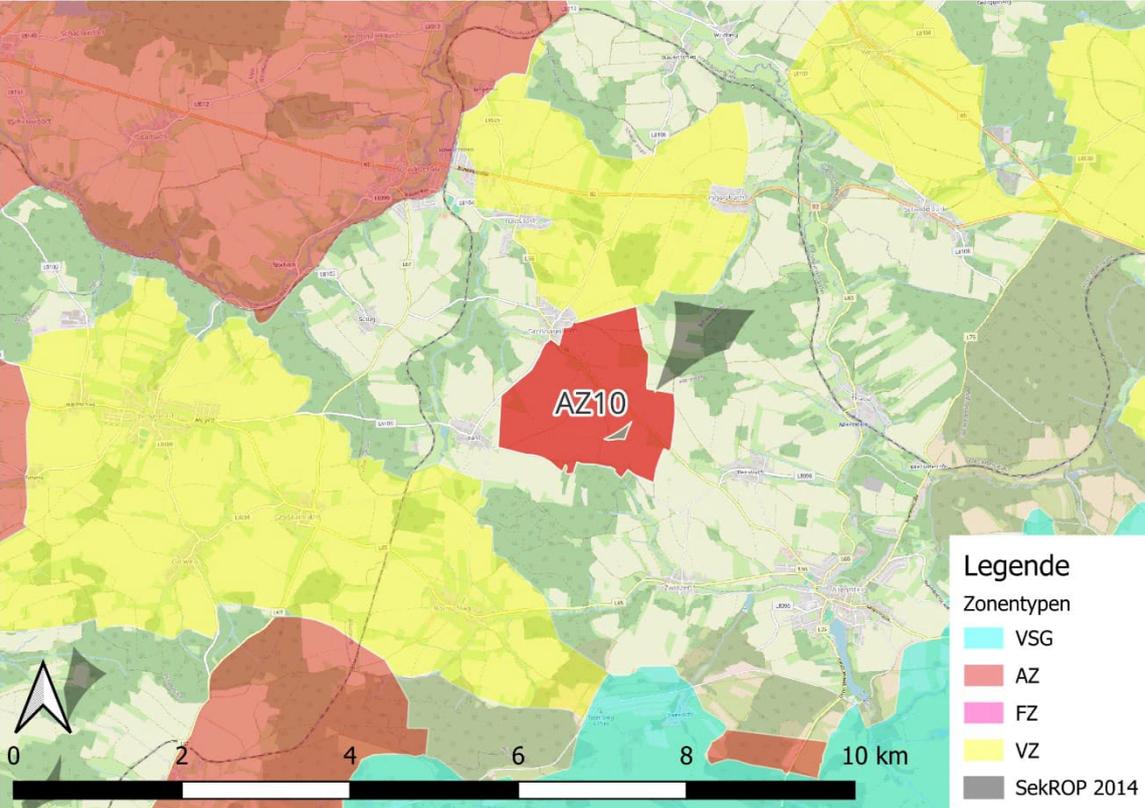
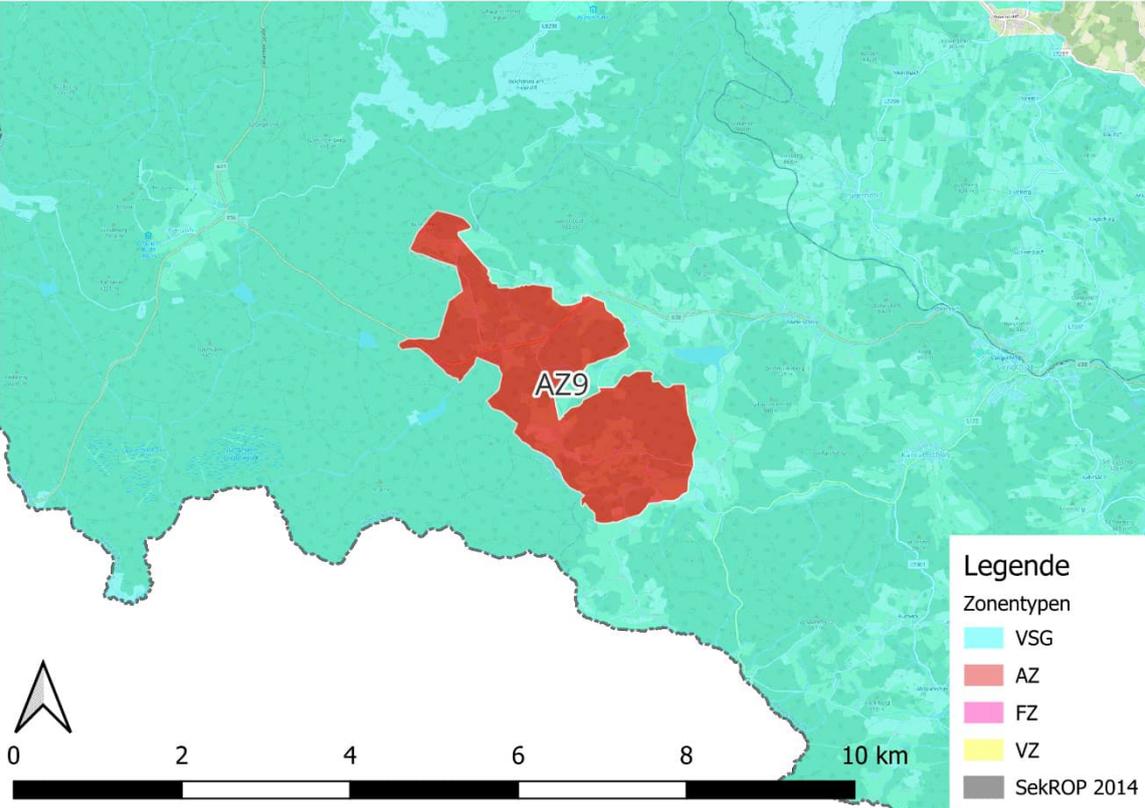
45	Pottendorf – Hornstein	400
46	VSG Feuchte Ebene – Leithaauen: Erweiterung Feuchte Ebene	1.997
47	Himberg – Schwechat	10.613
48	Trautmannsdorf an der Leitha	797
49	Arbesthal – Bruck	2.010
50	VSG Donau-Auen östlich von Wien: Erweiterung Süd	3.194
51	Korridor Höflein	730
52	Pachfurth	191
53	Leitha	5.007
54	Korridor Hainburg – Prellenkirchen	4.250
55	Südöstlich Prellenkirchen	567
56	St. Pantaleon-Erla	4.451
57	VSG Wachau: Erweiterung rechtsufrig	2.147
58	VSG Ötscher – Dürrenstein: Erweiterung West	20.065
59	VSG Ötscher – Dürrenstein: Erweiterung Ost	8.411
60	Tirolerkogel – Falkenschlucht	6.108
61	Reisalpe – Unrechtraisen	15.761
62	Unterberg – Kieneck	10.172
63	Schneeberg – Wechsel	80.799

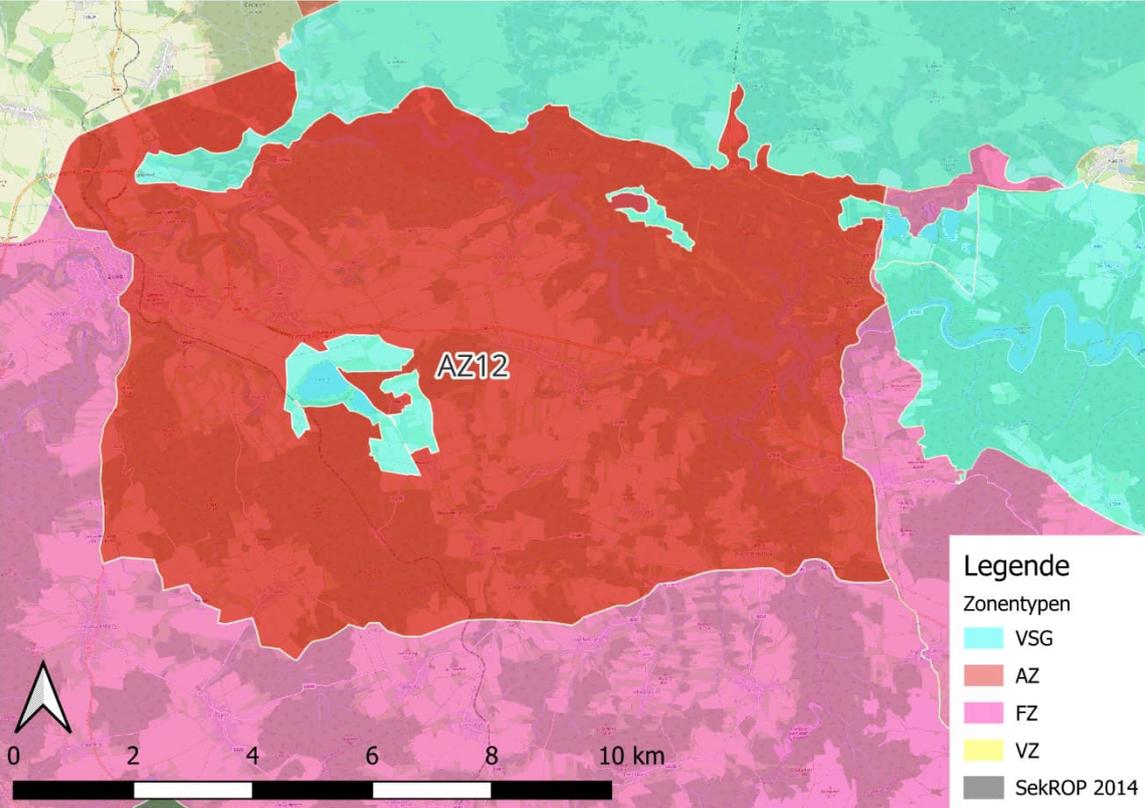
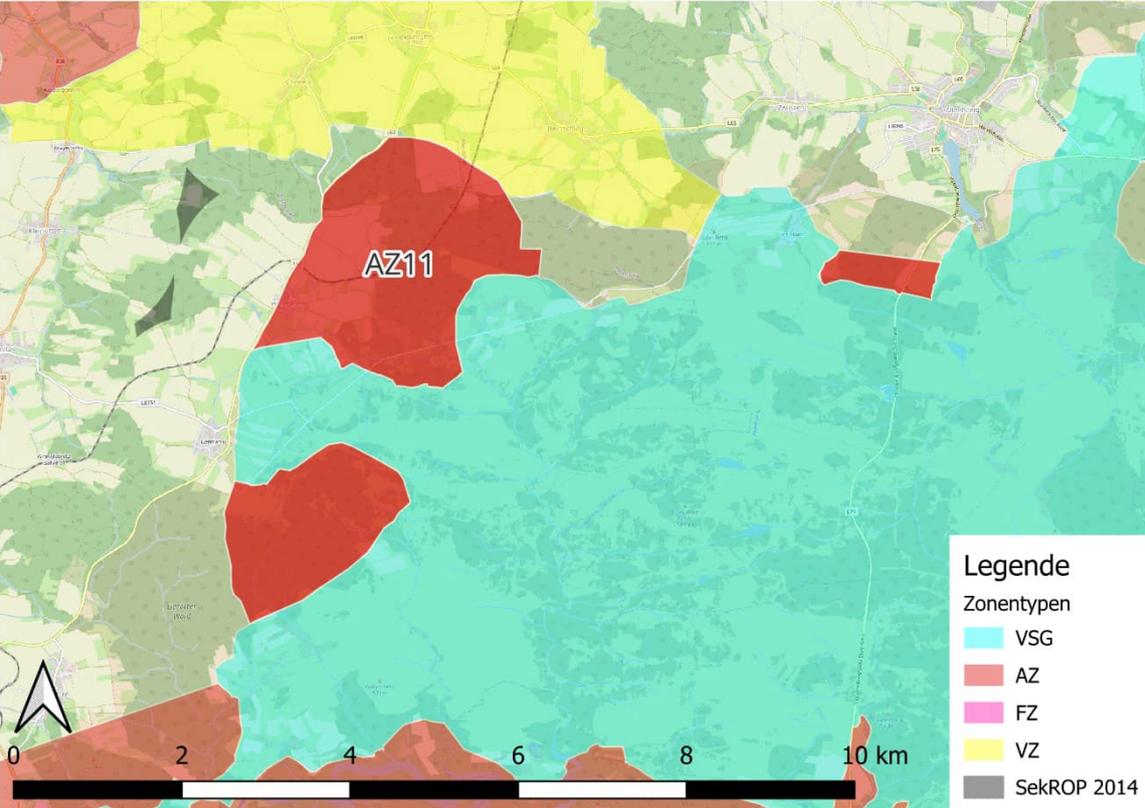


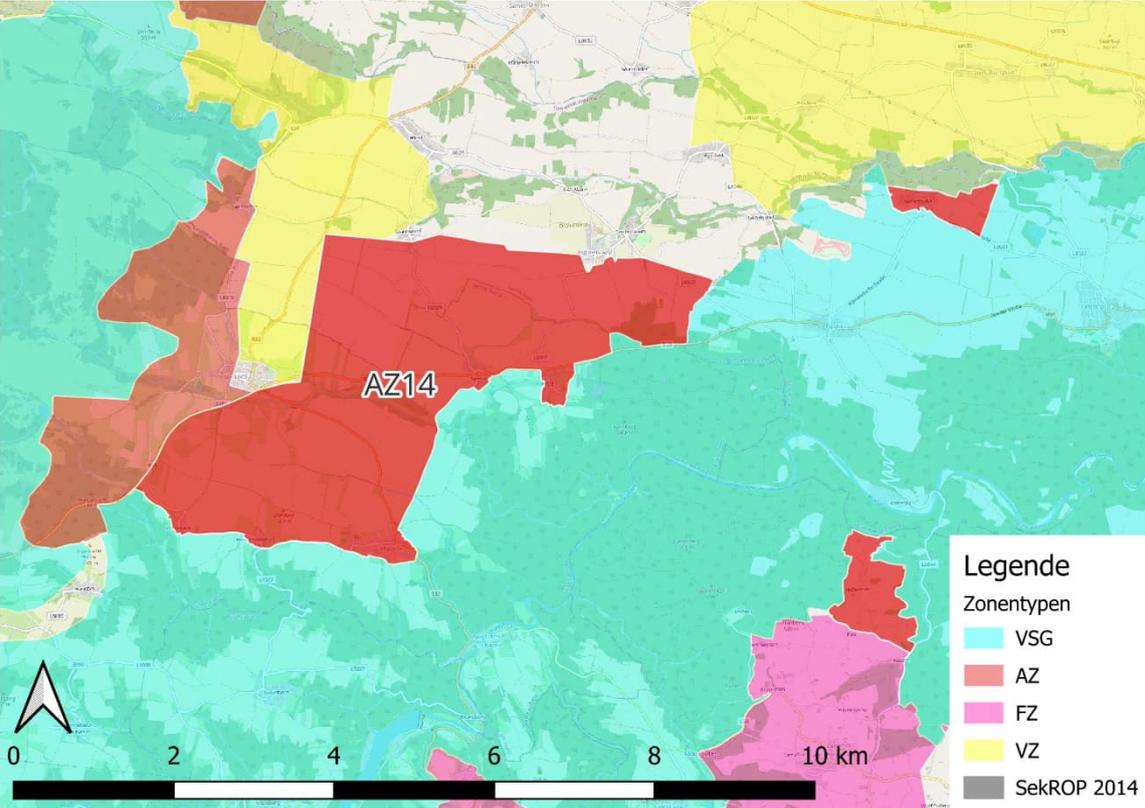
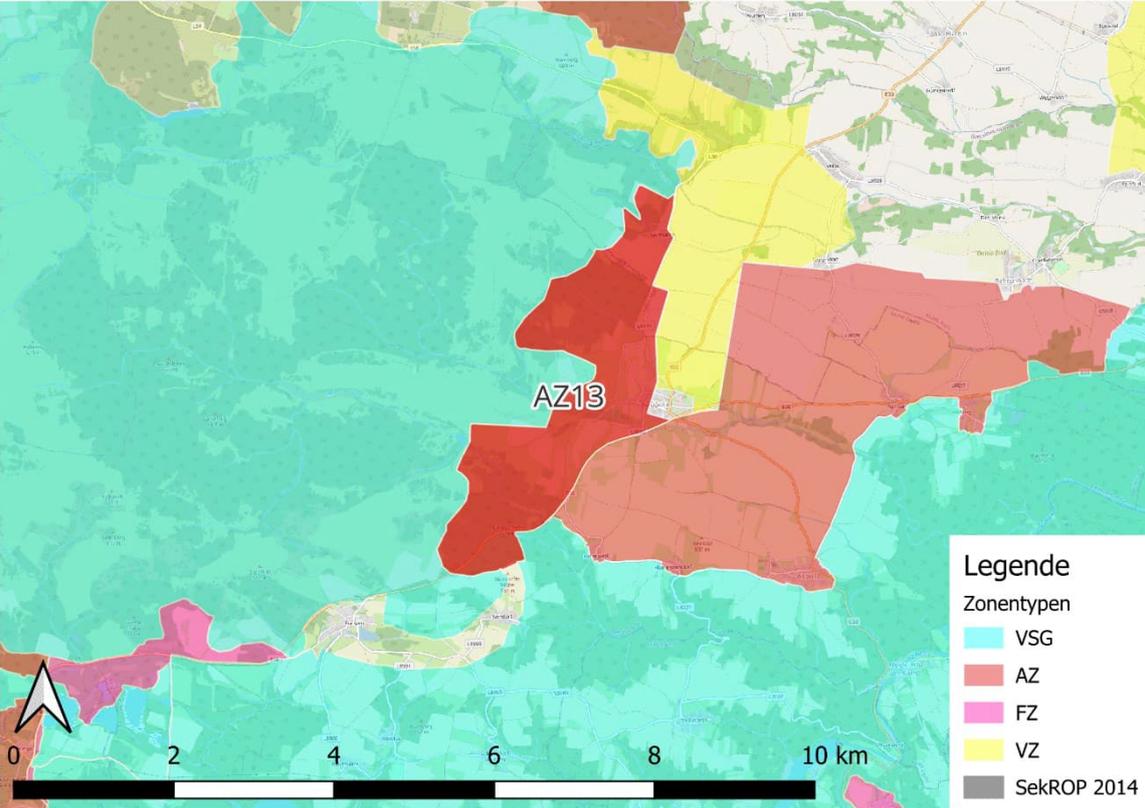


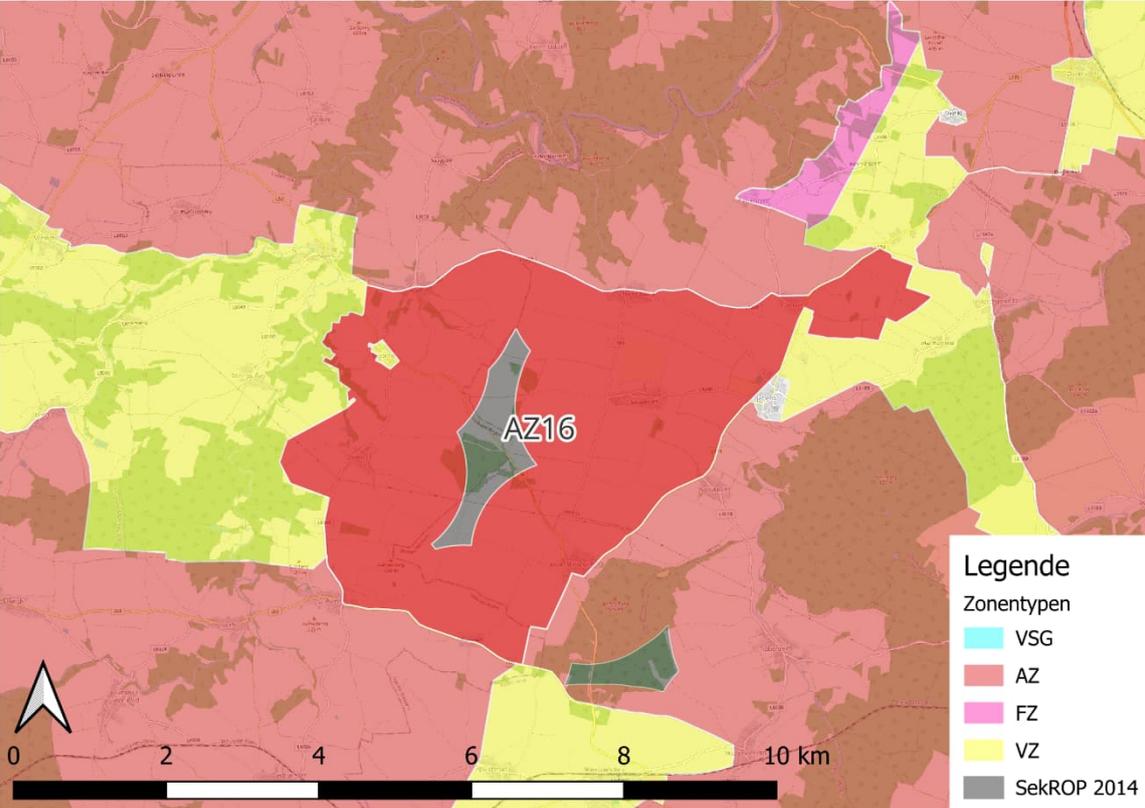
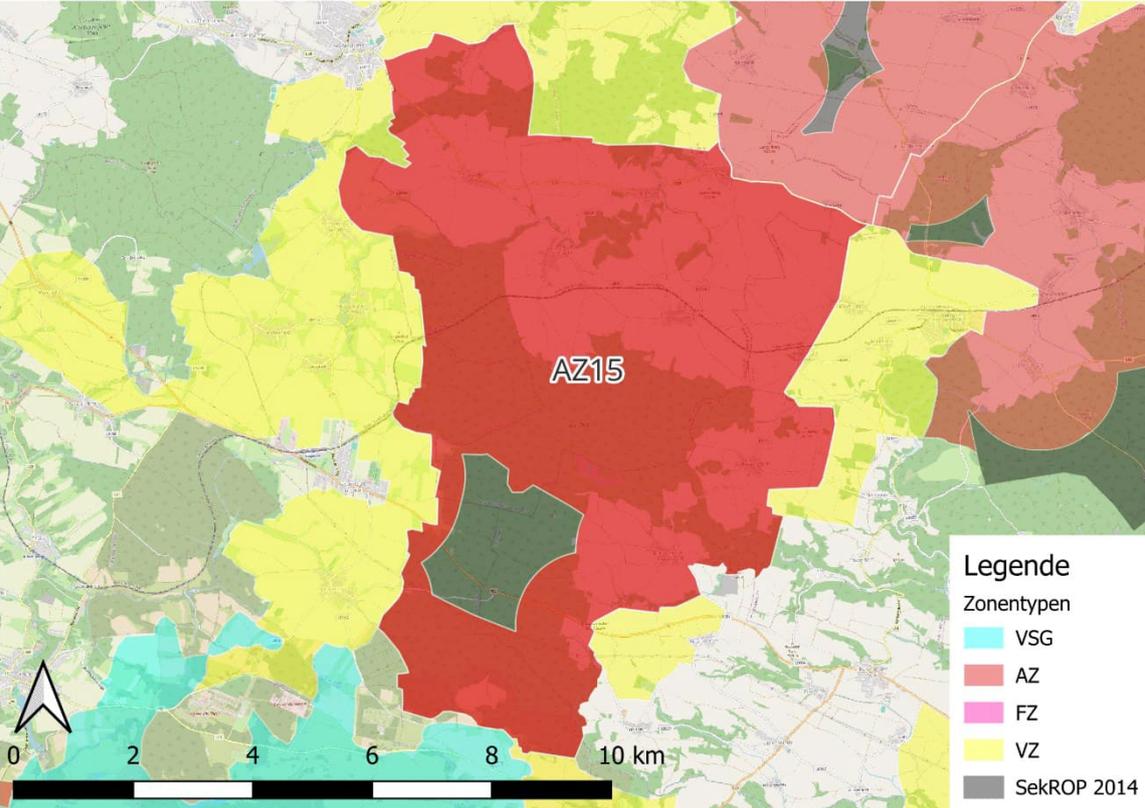


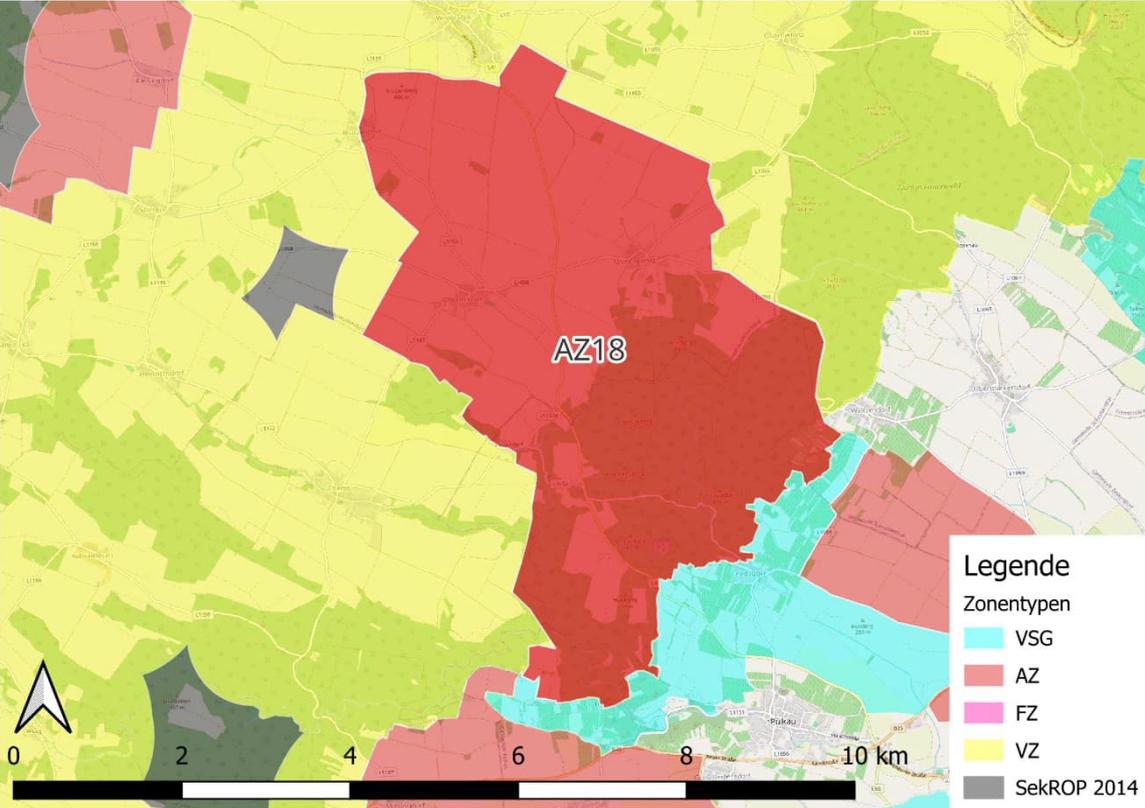
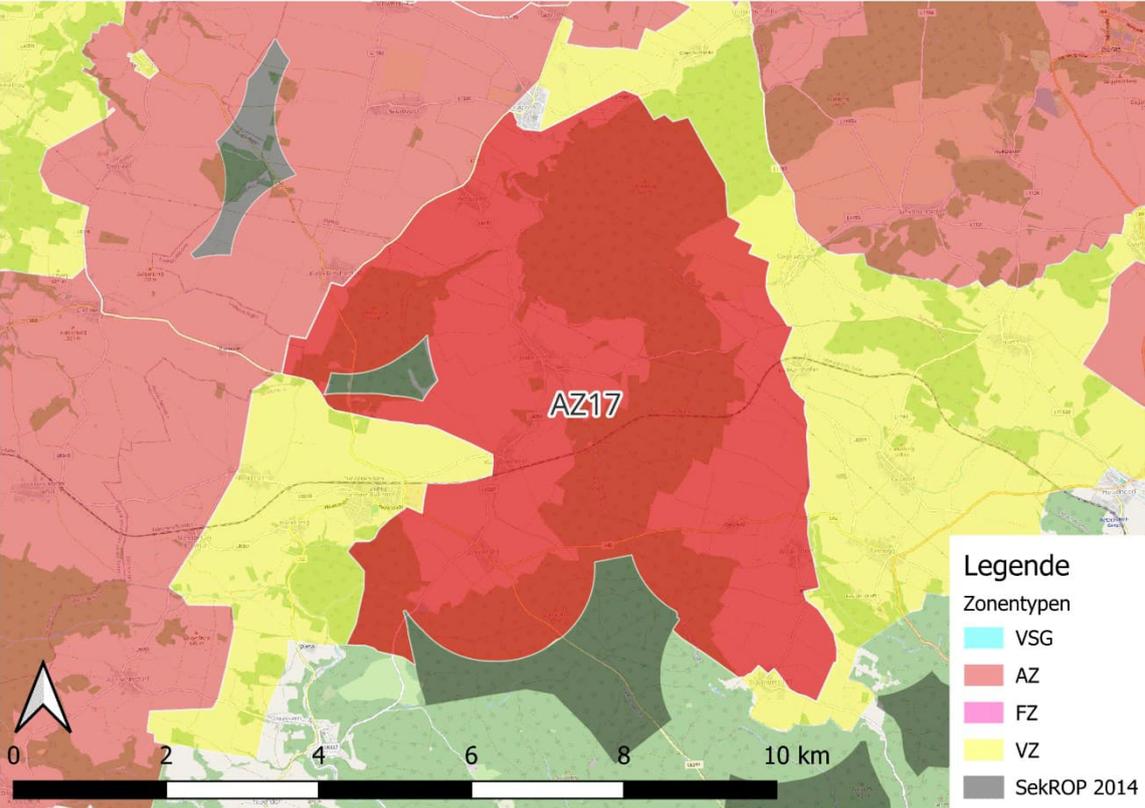


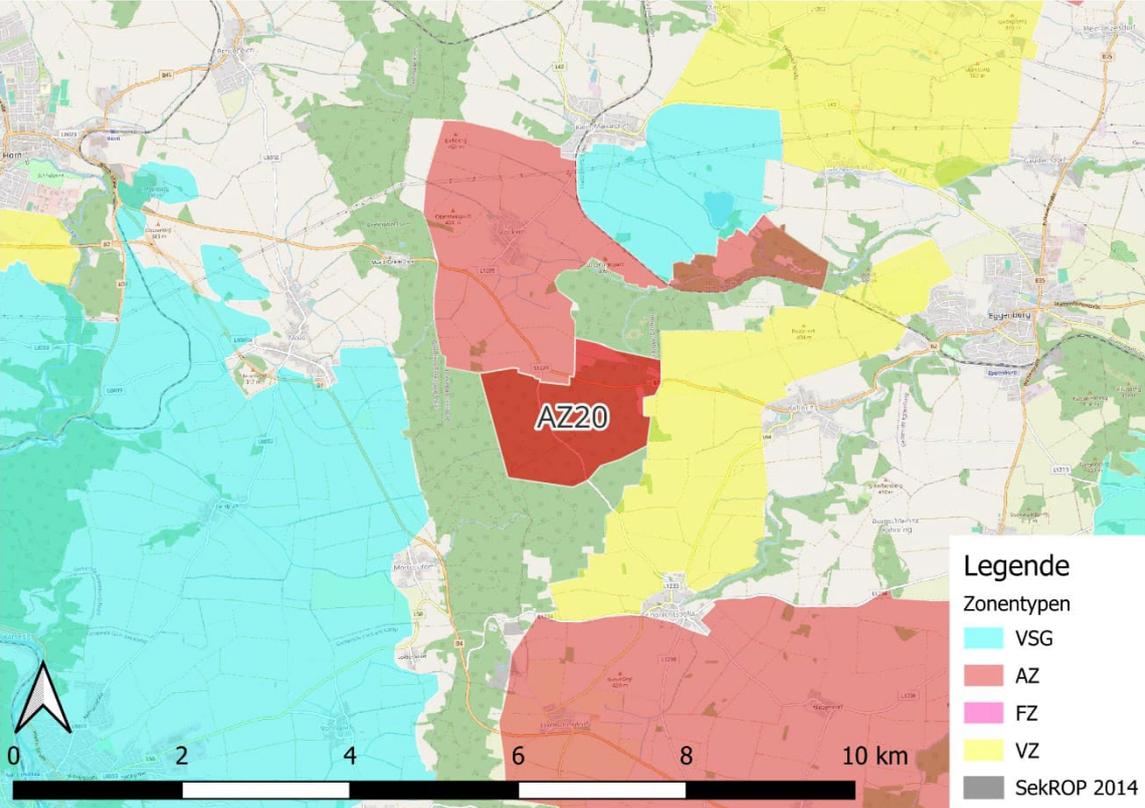
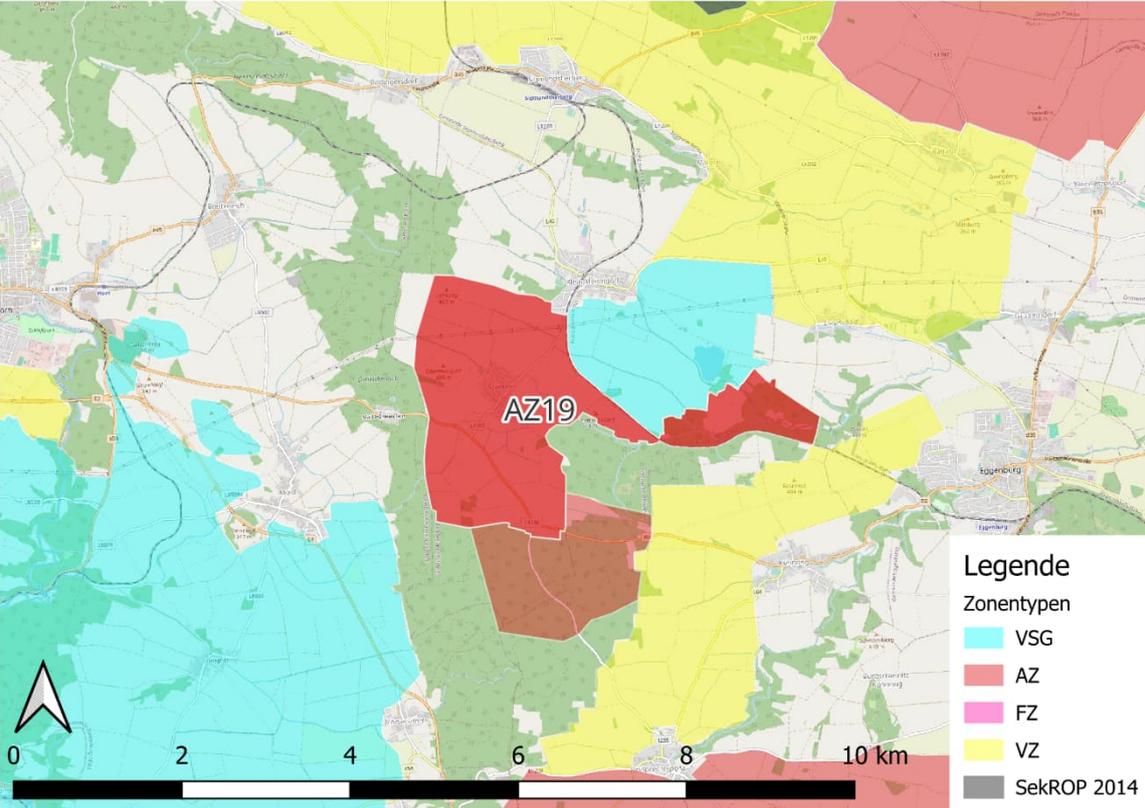


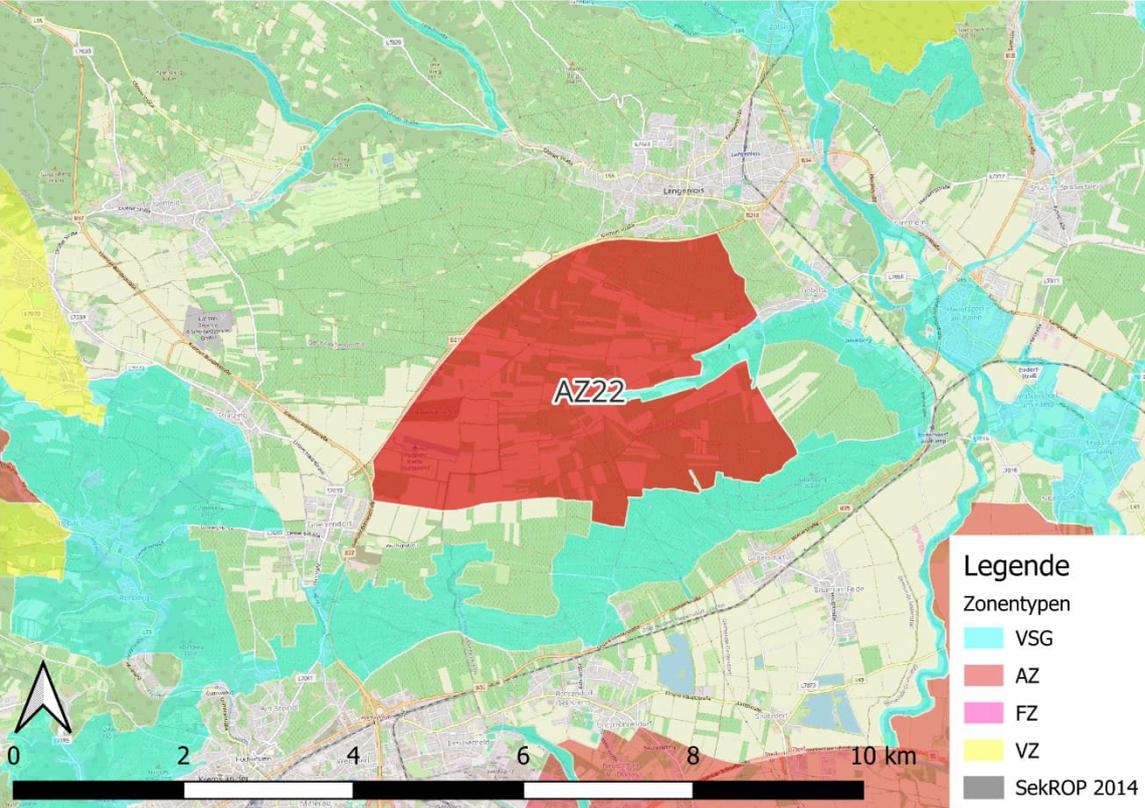
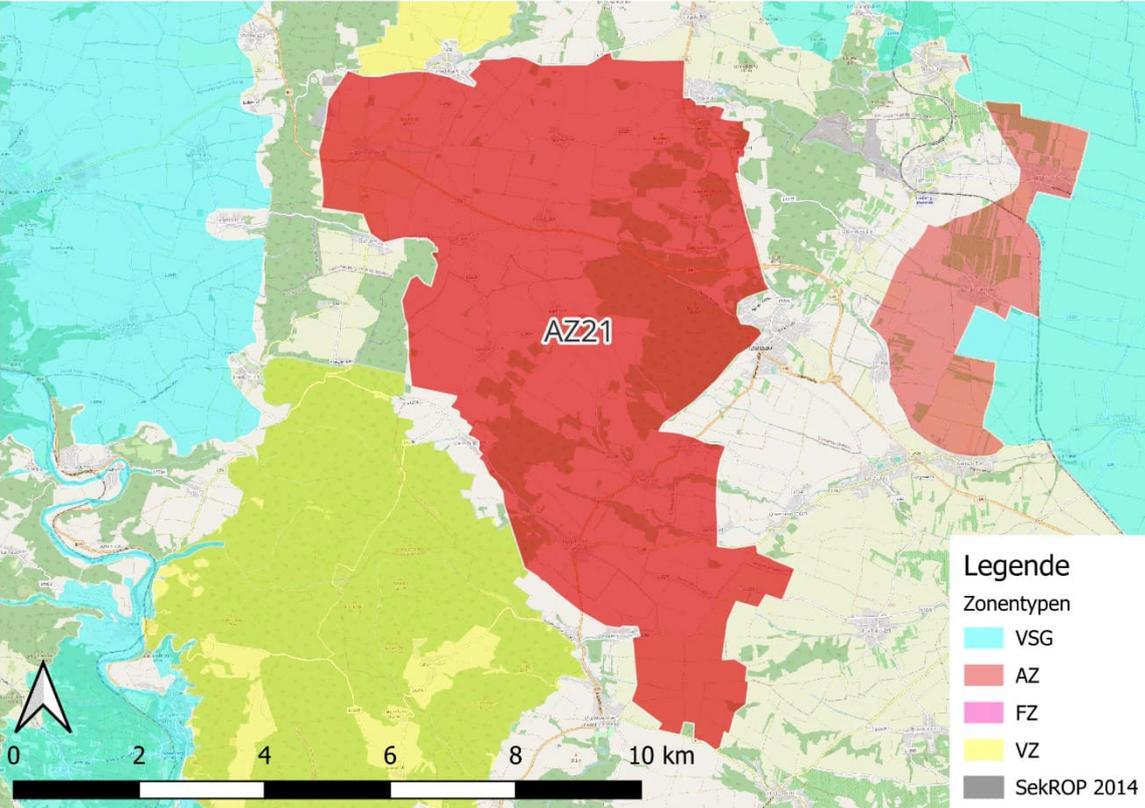


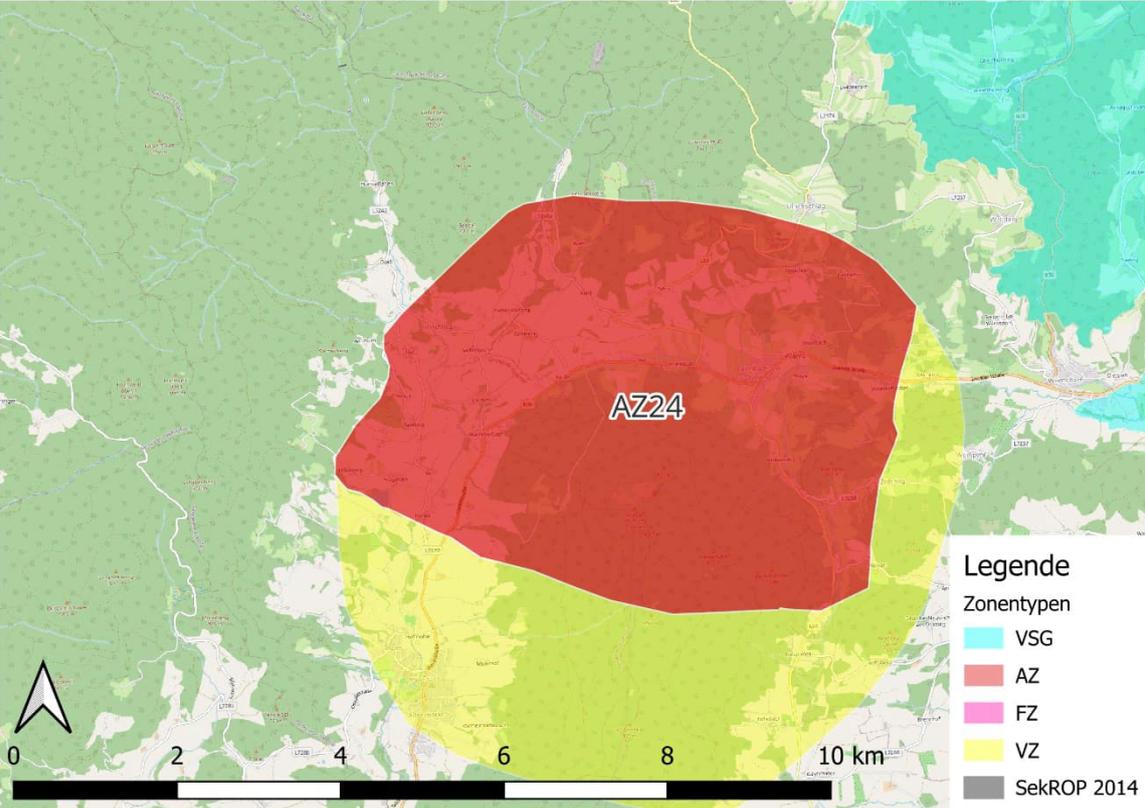
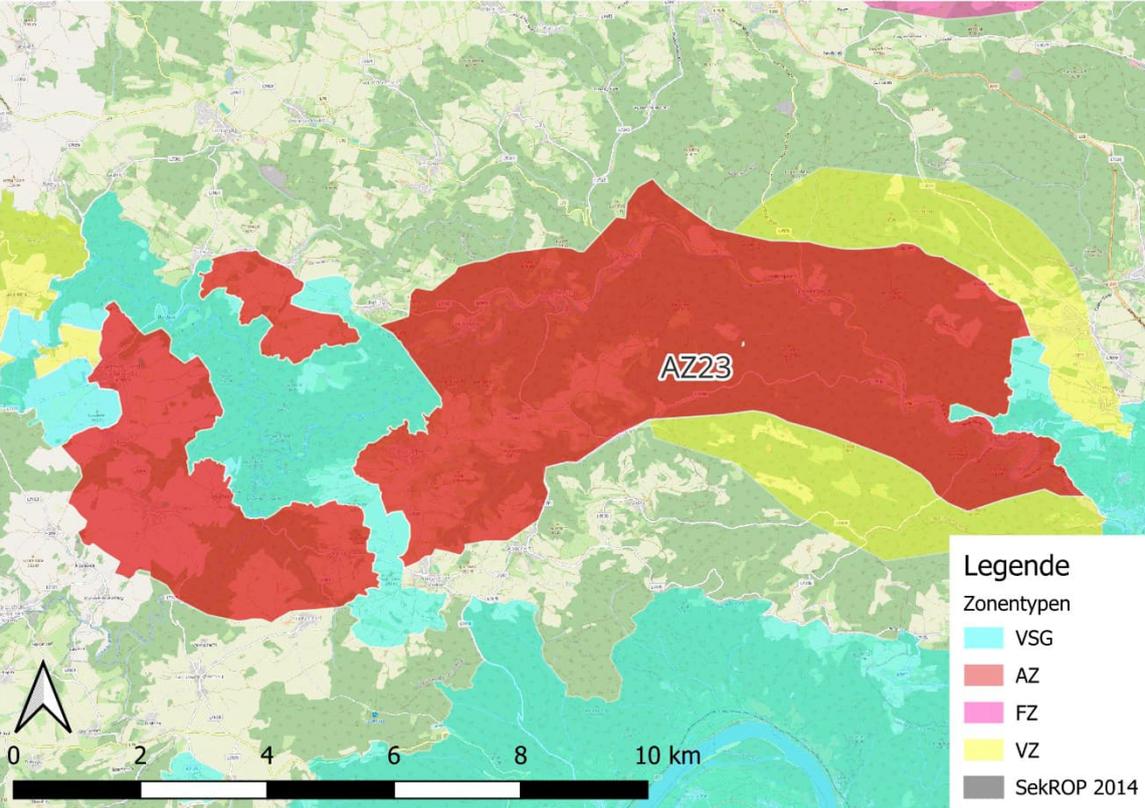


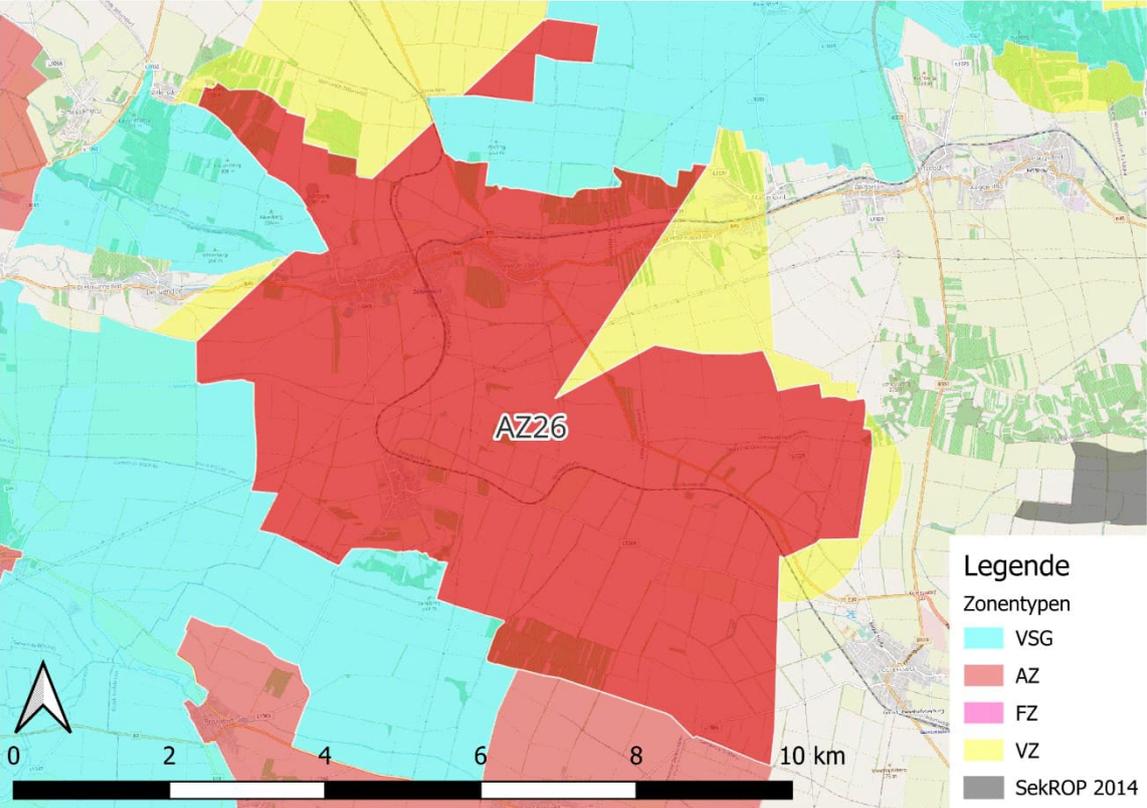
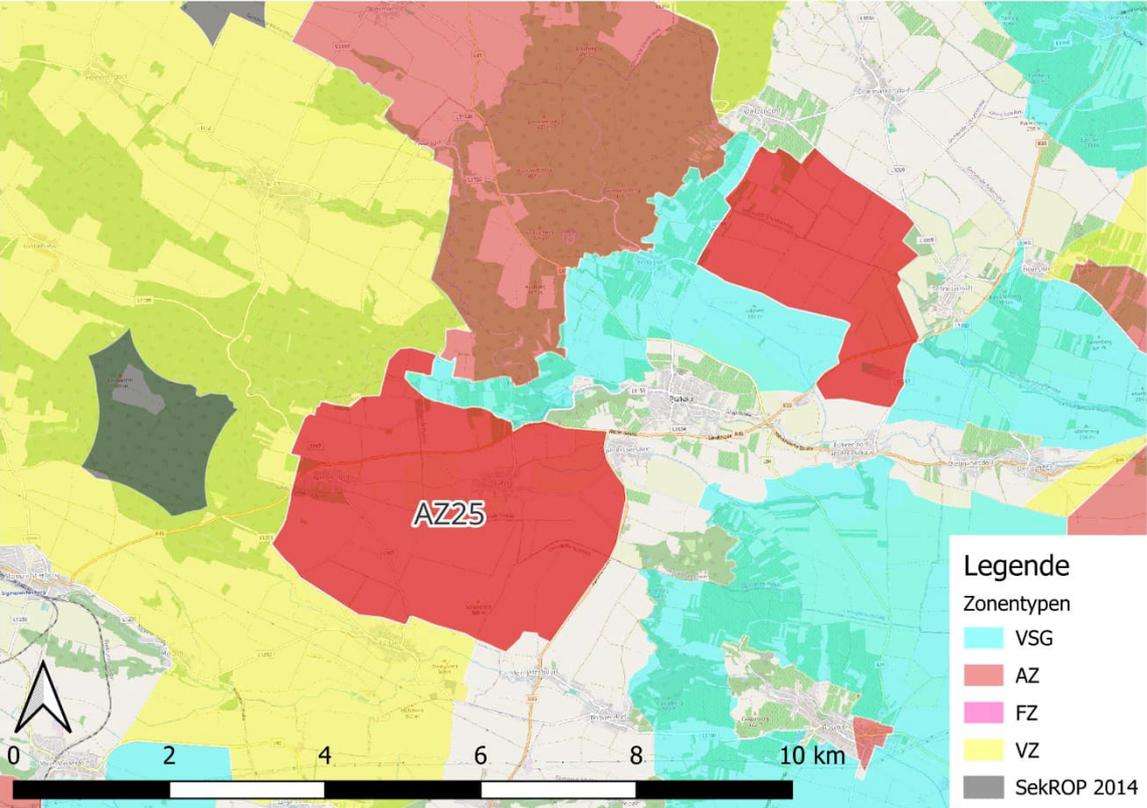


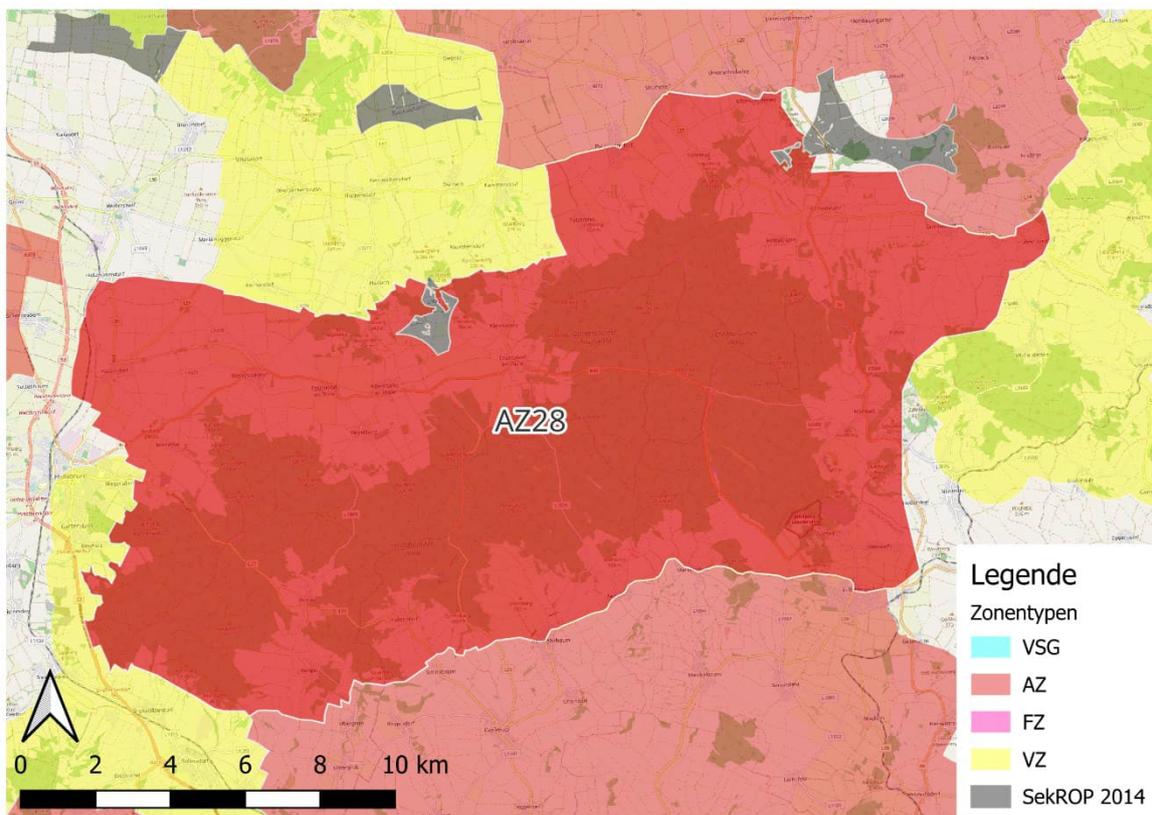
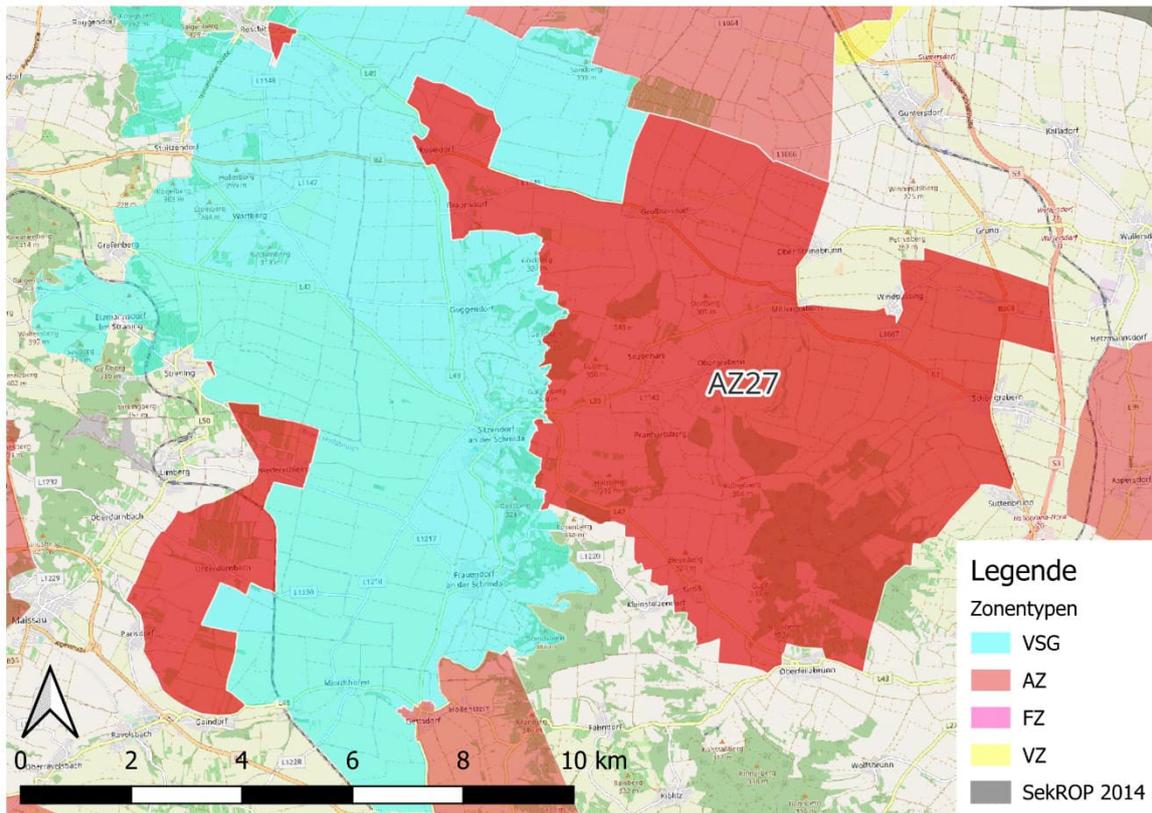


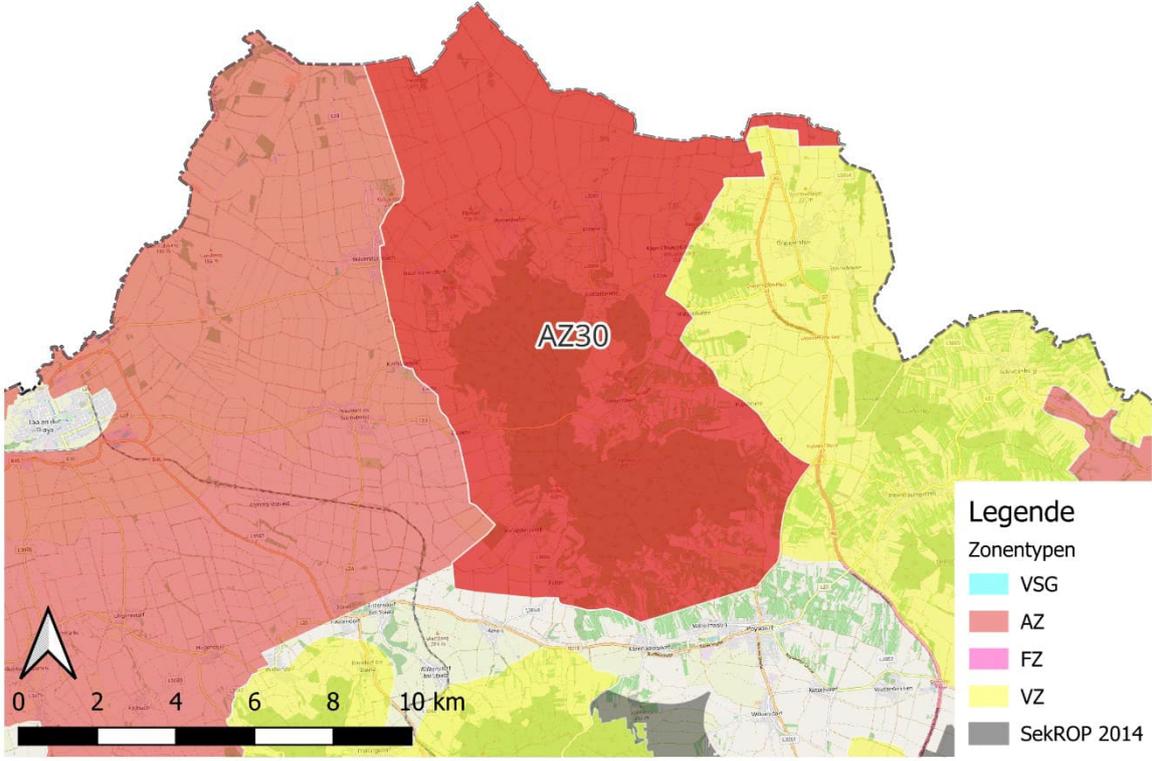
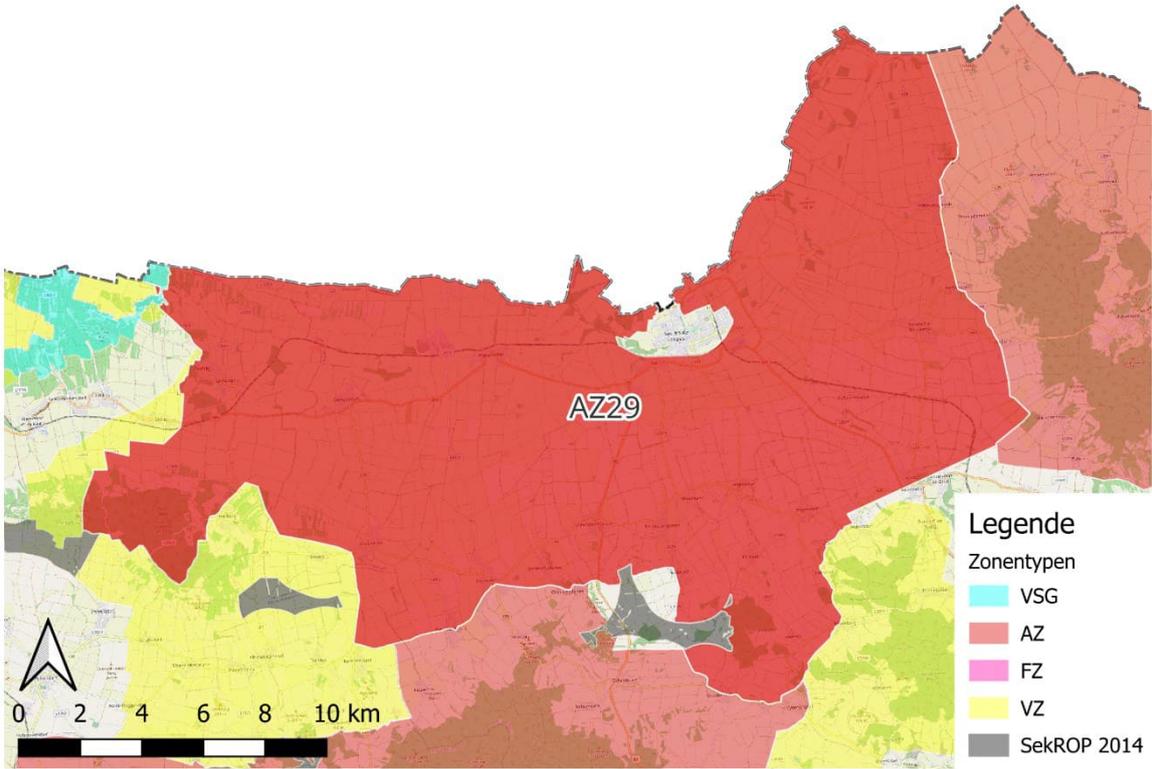


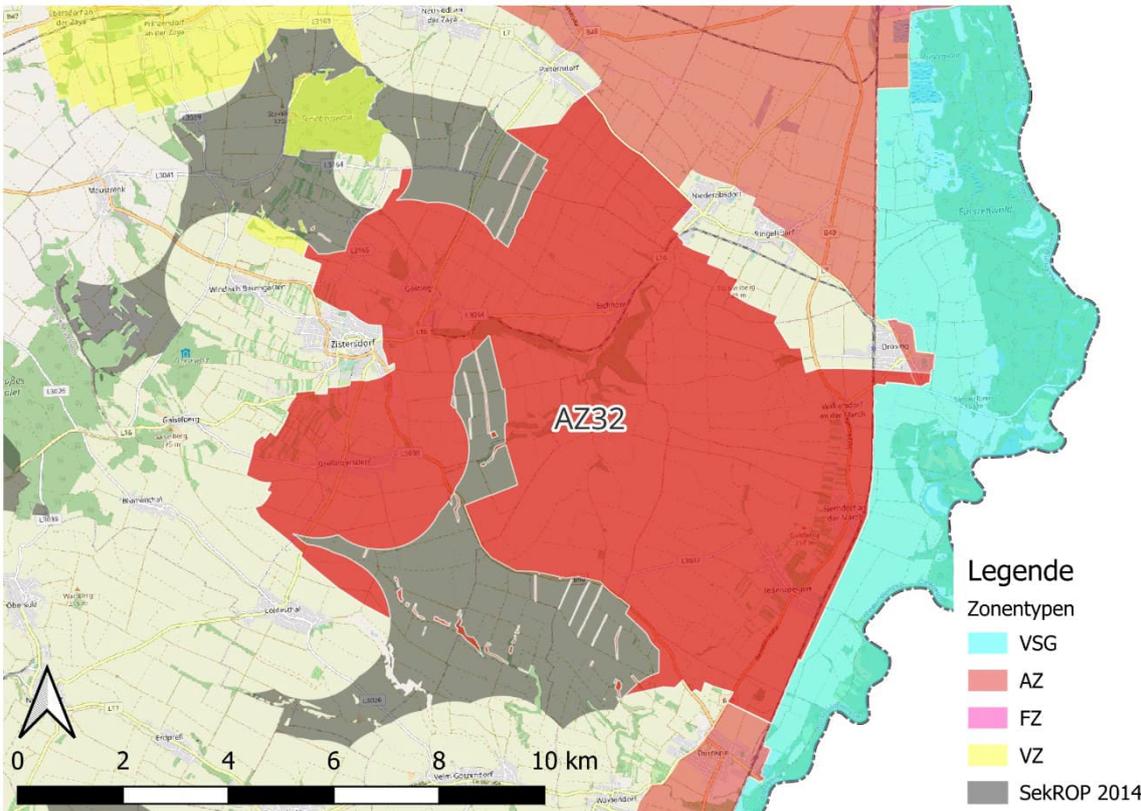
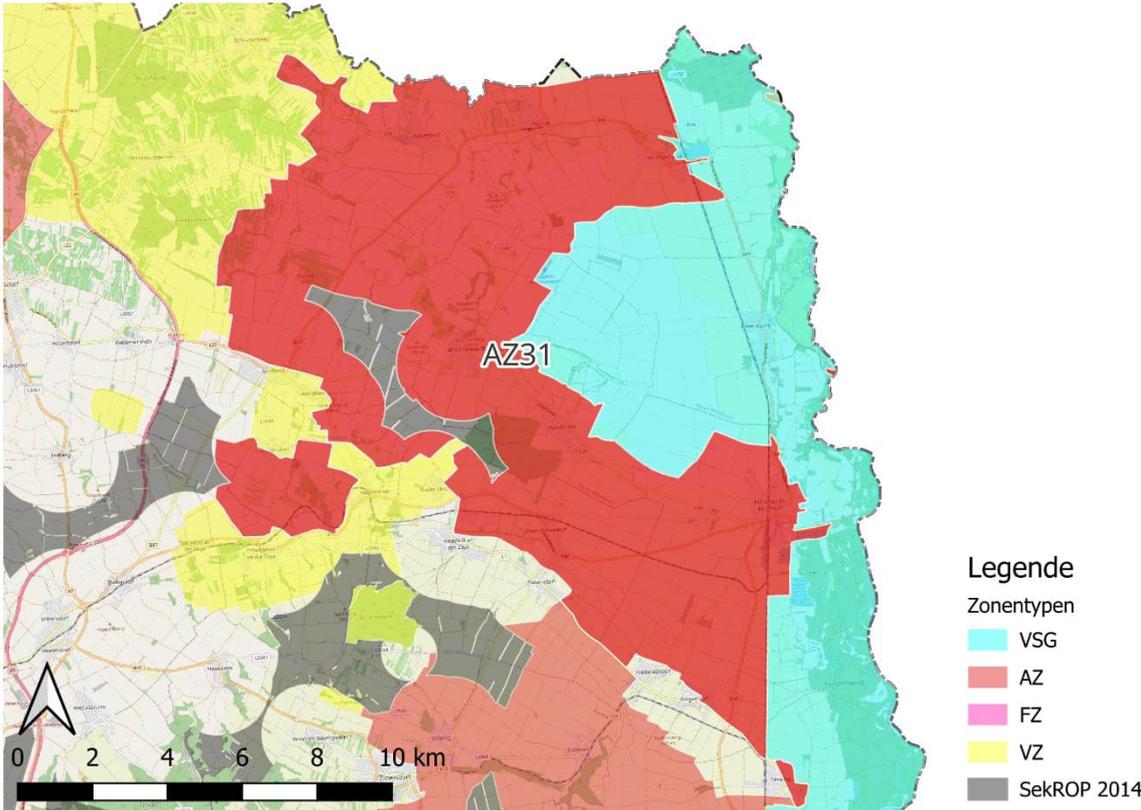


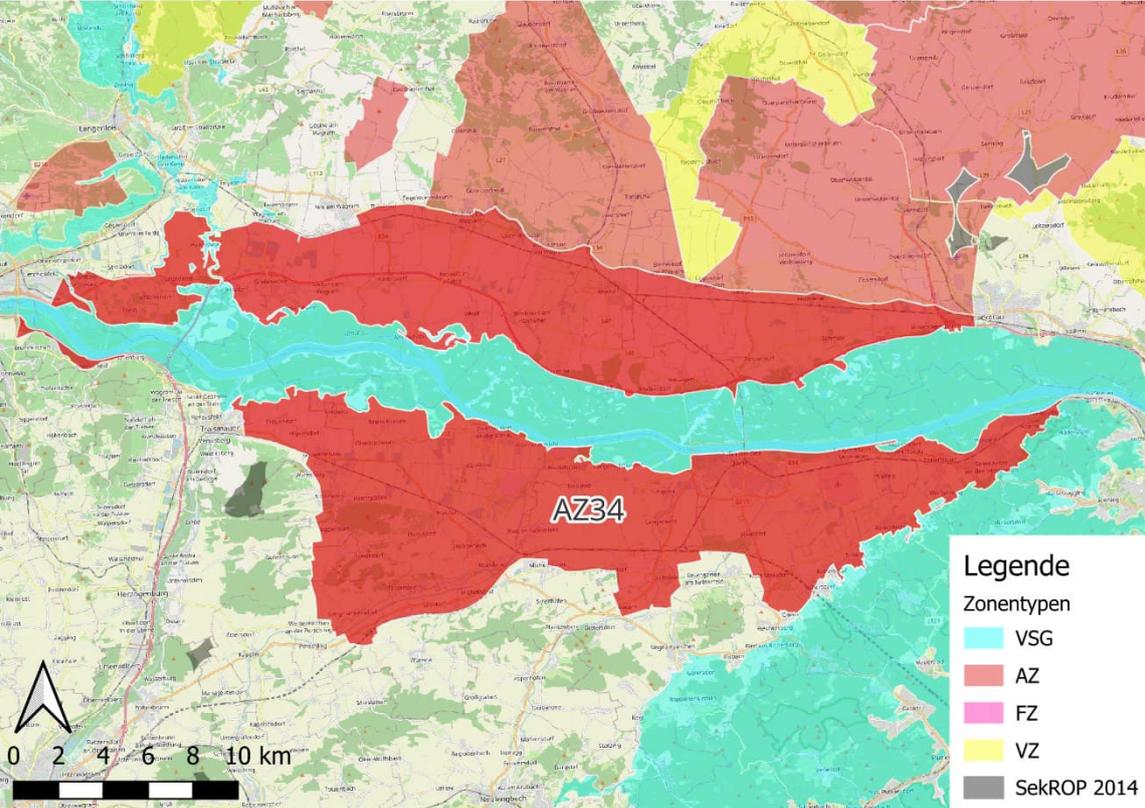
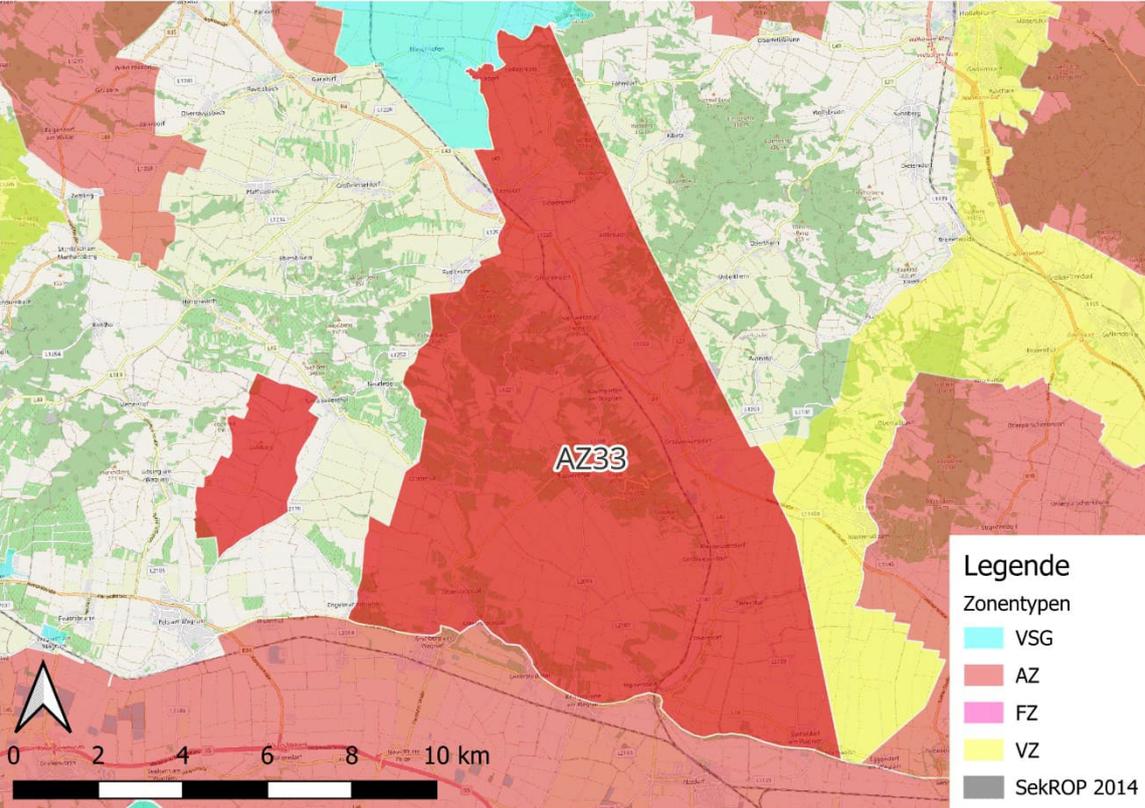


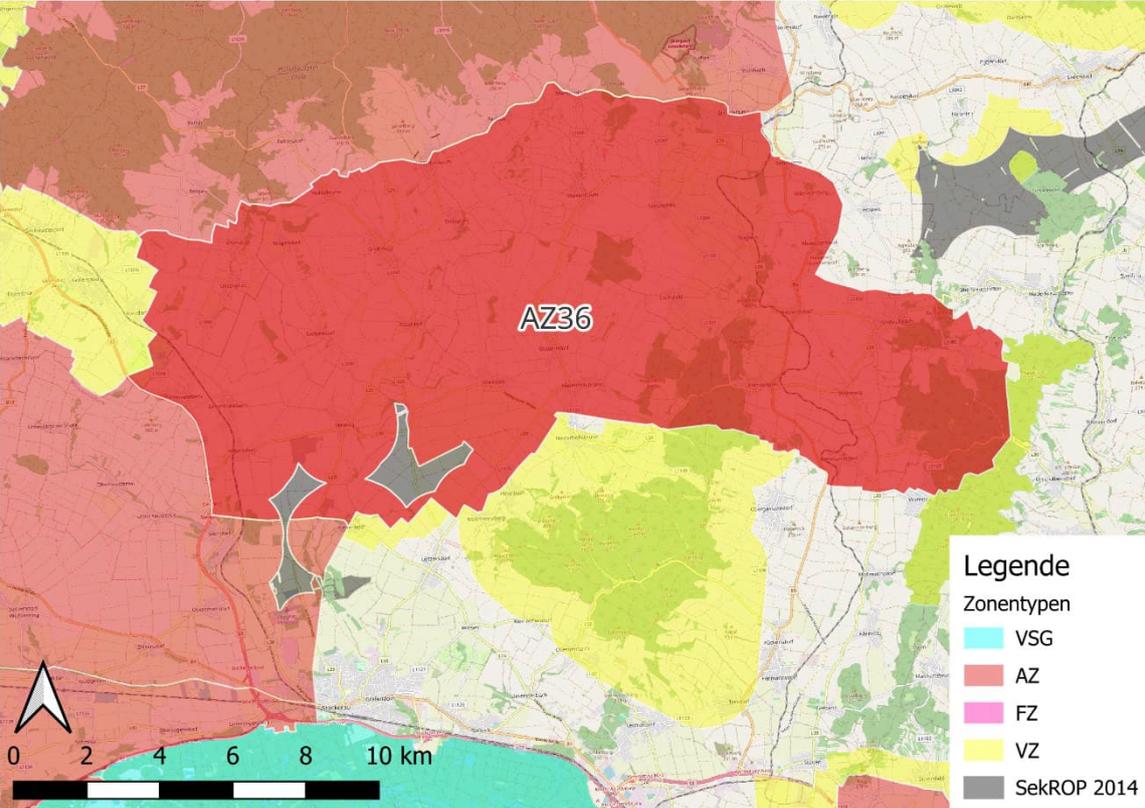
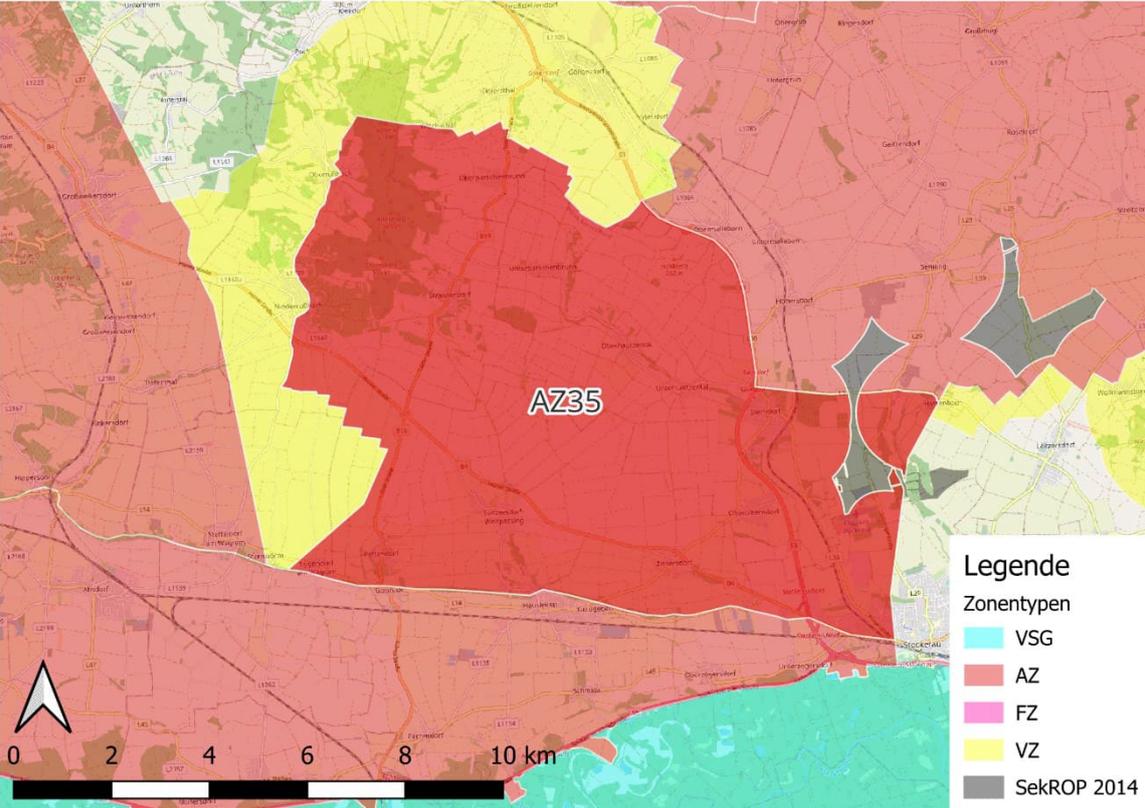


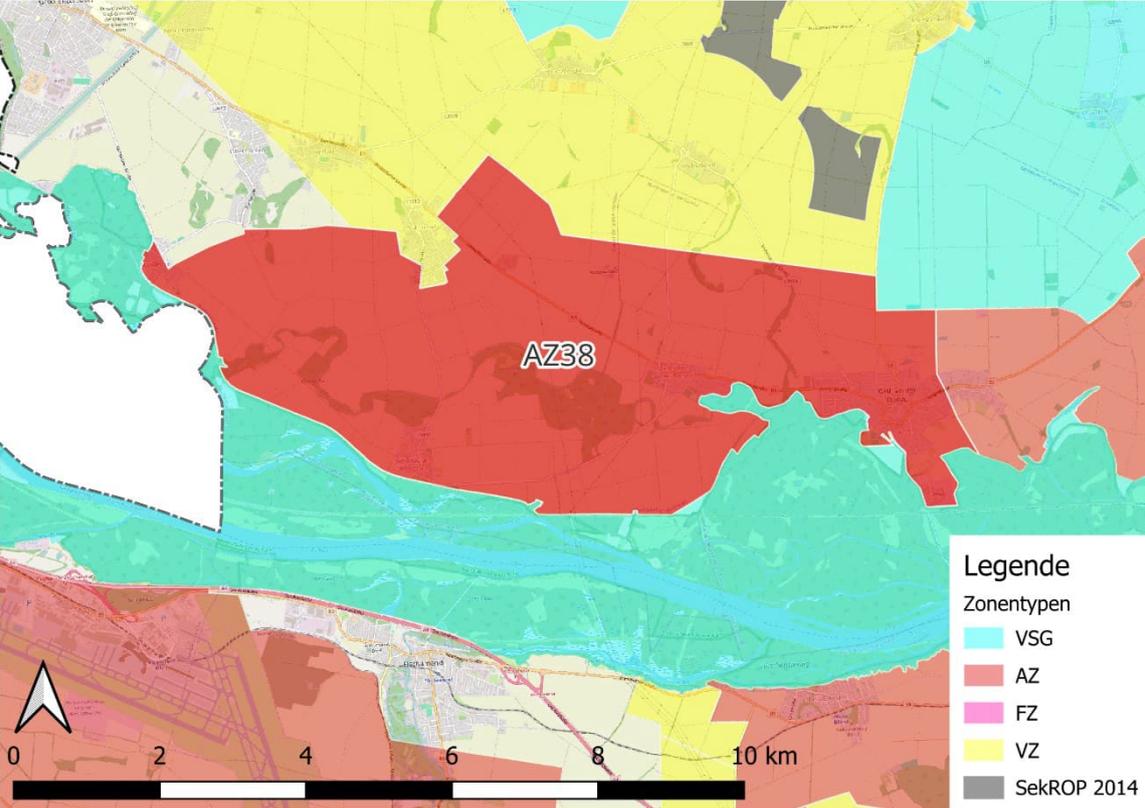
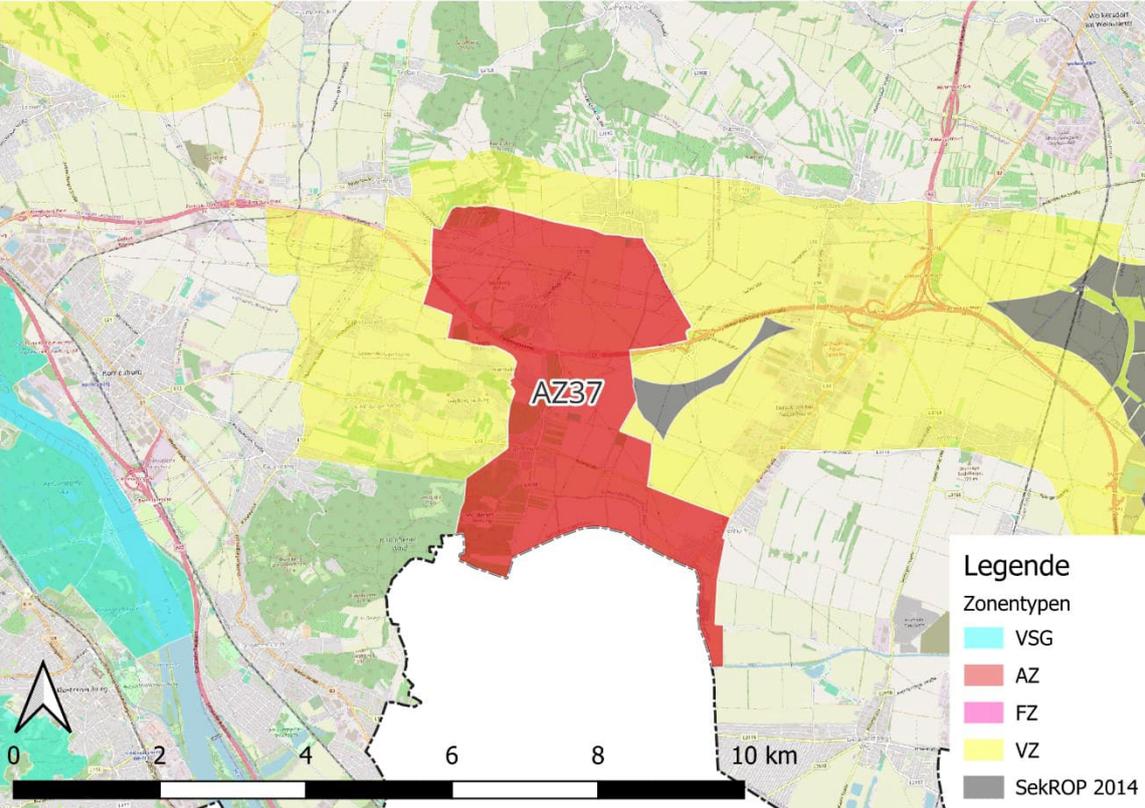


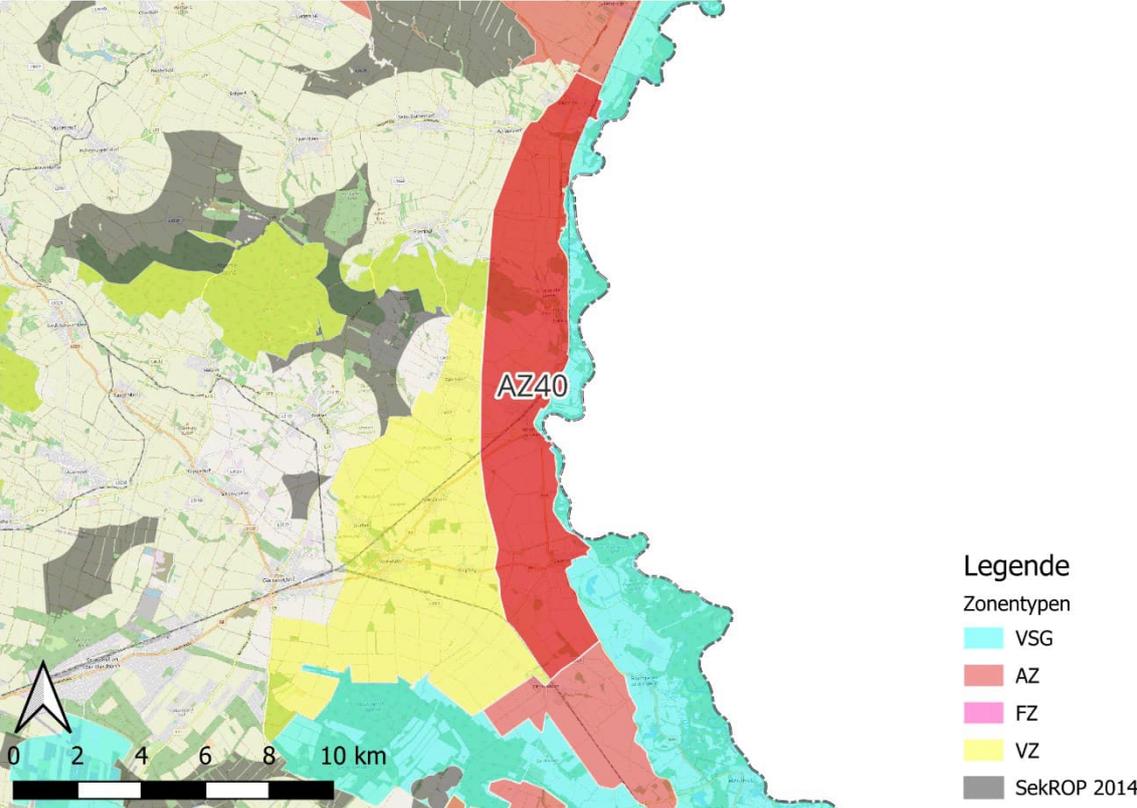
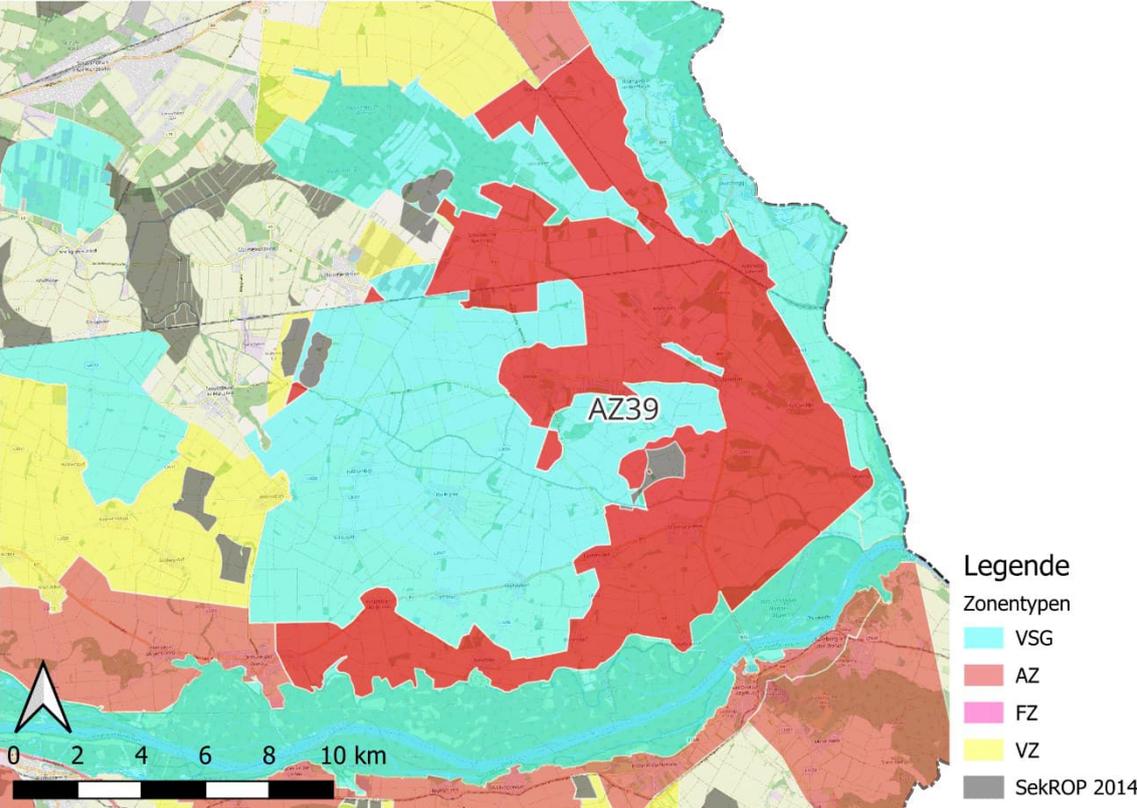


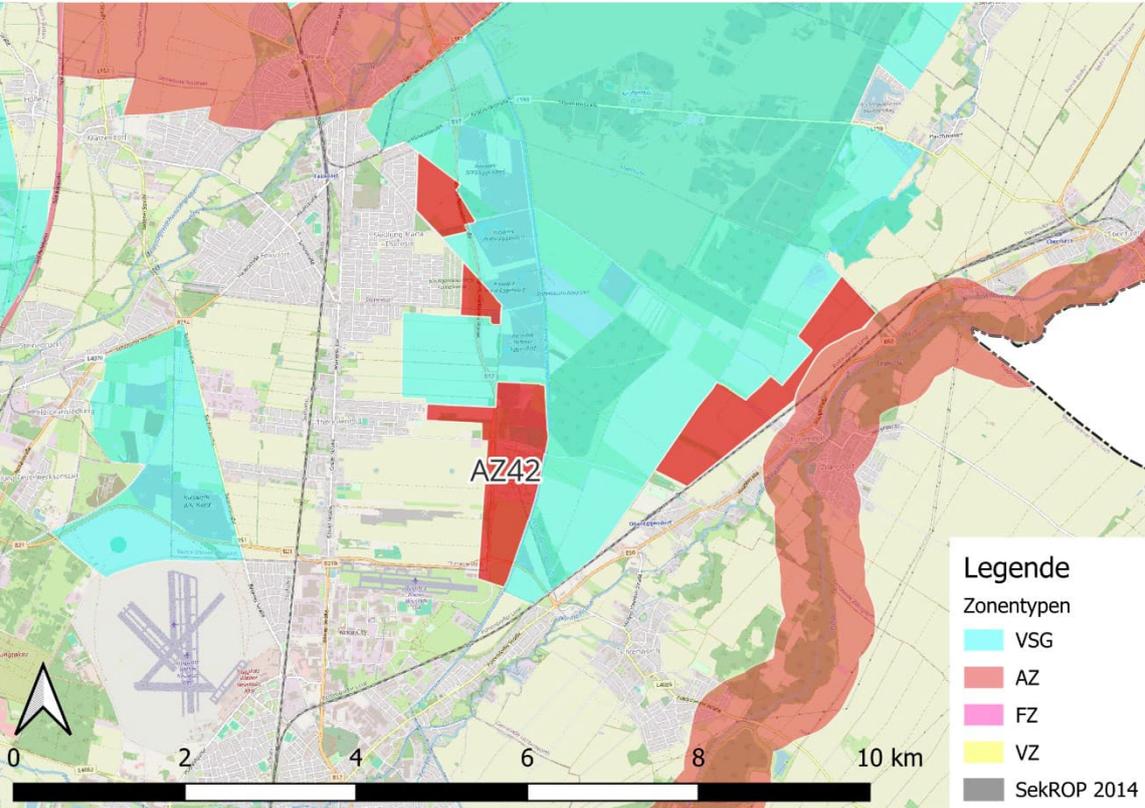
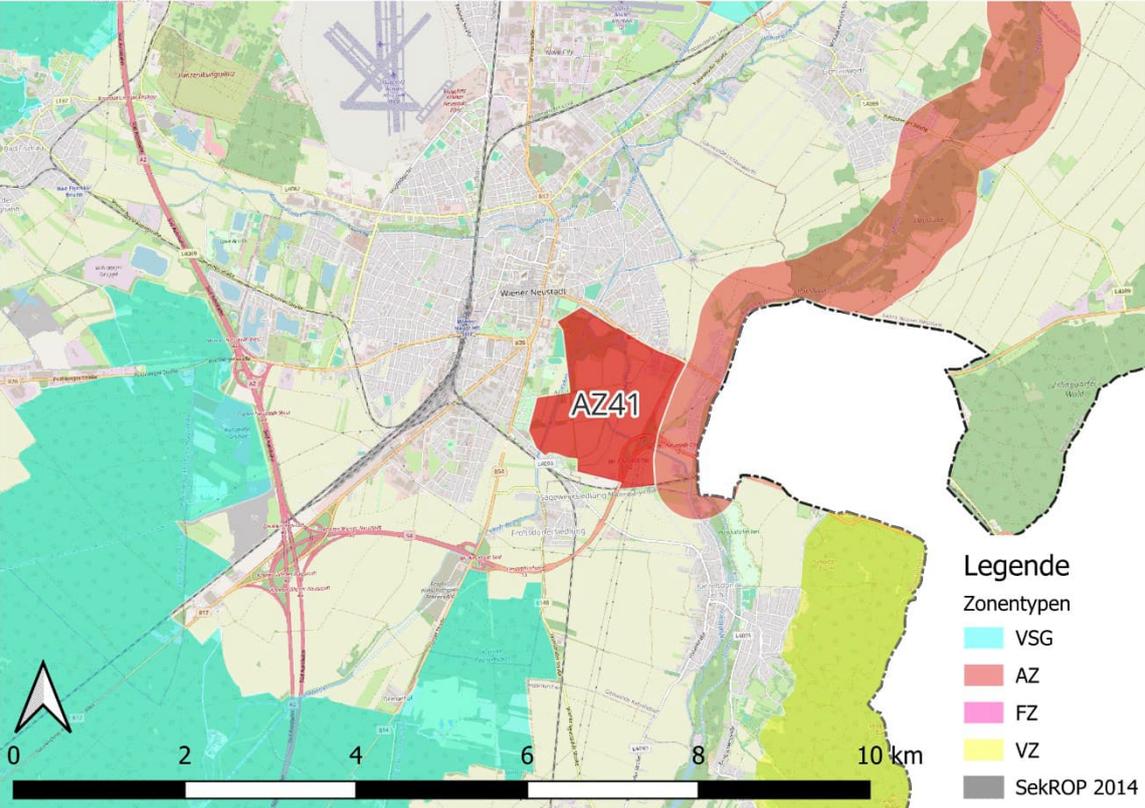


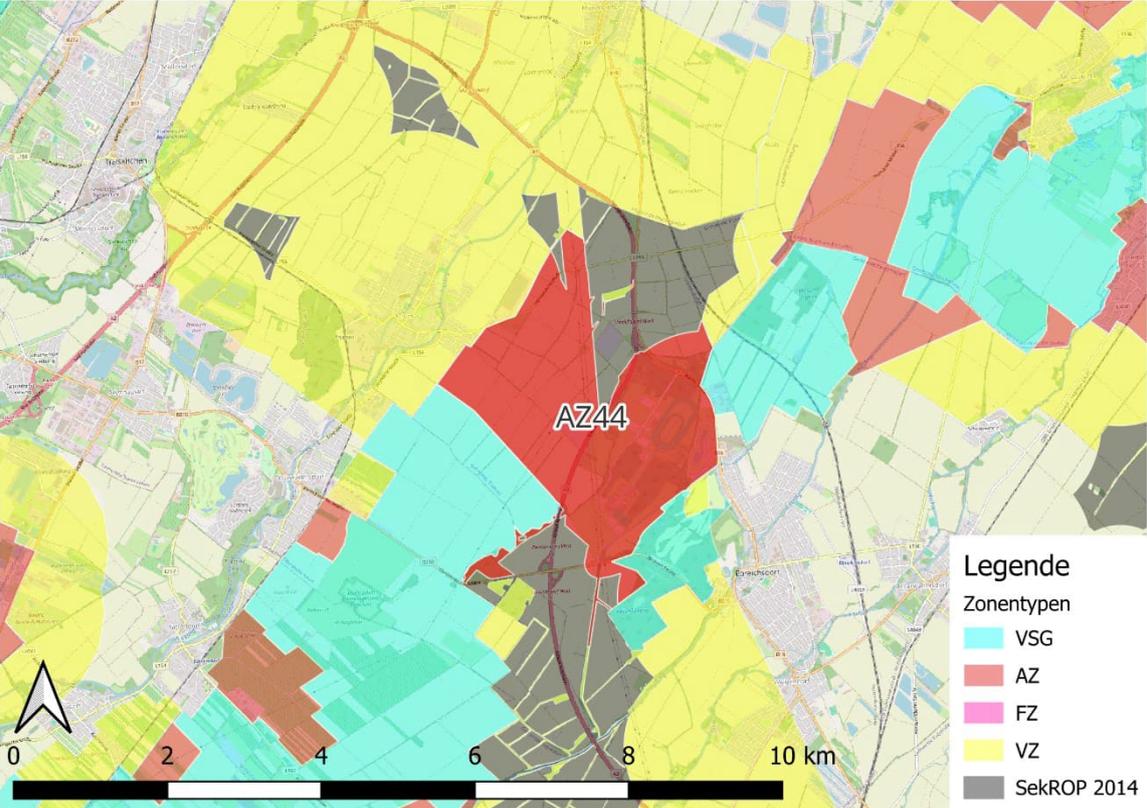
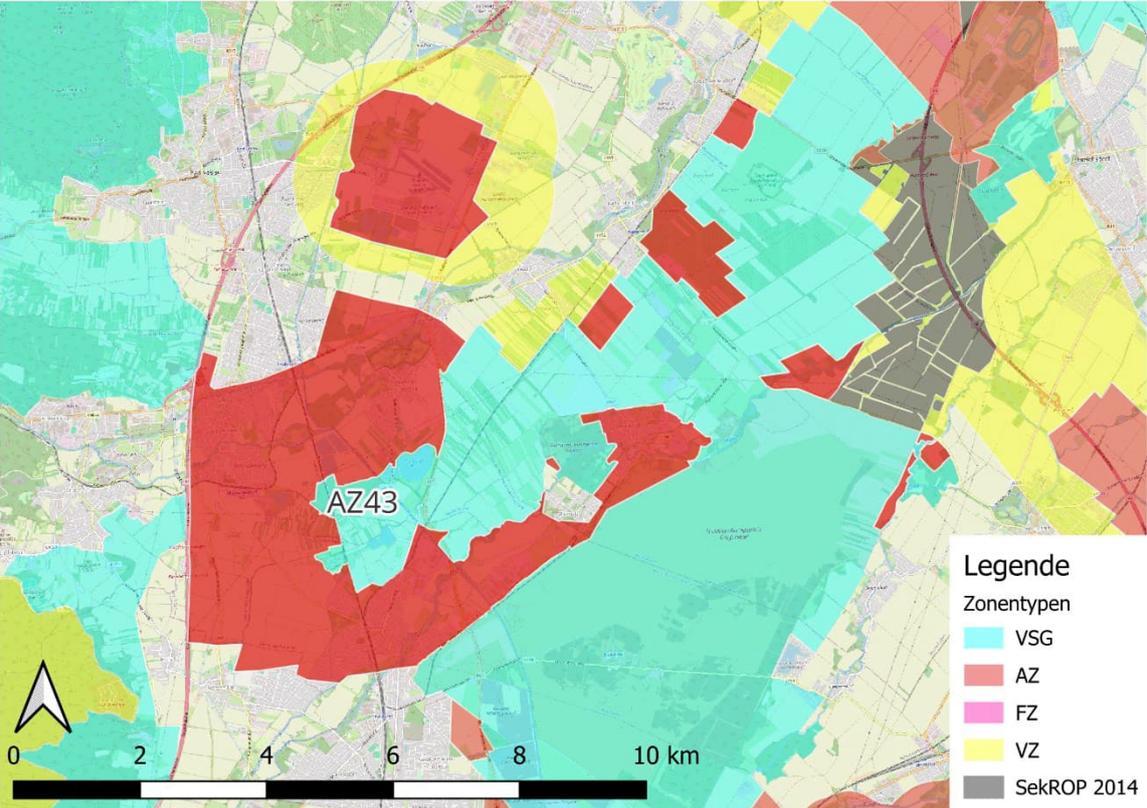


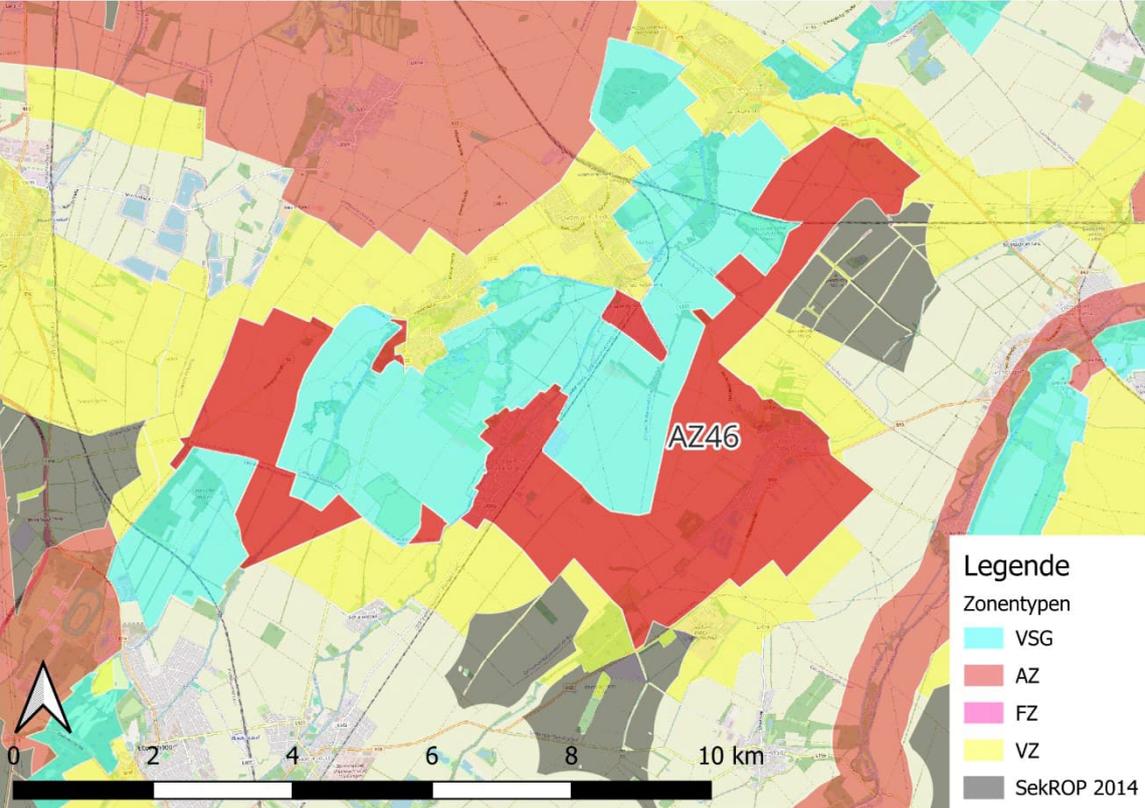
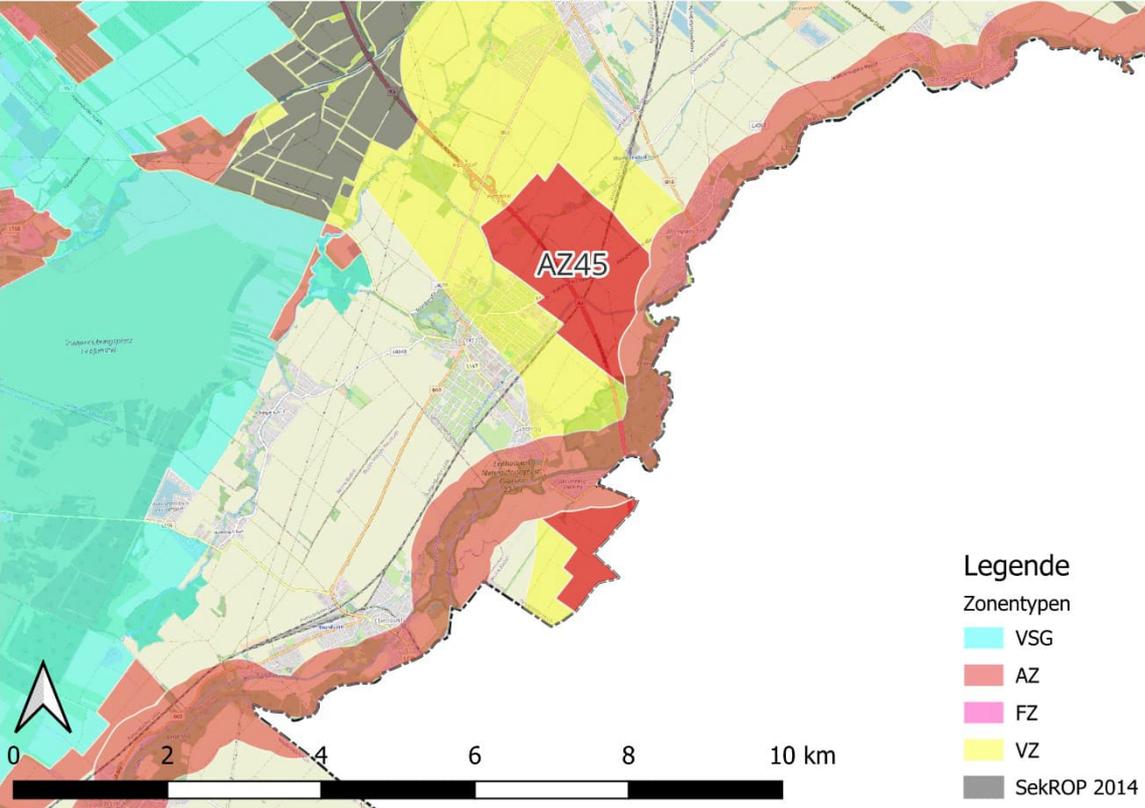


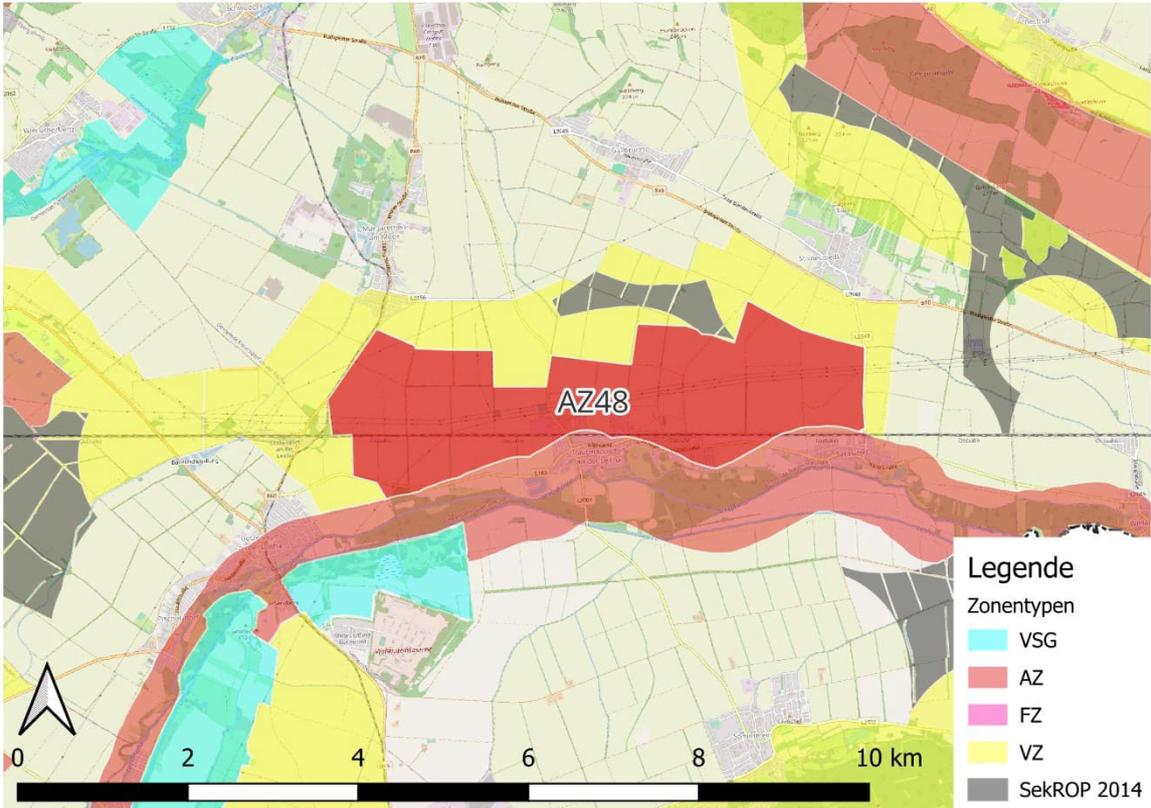
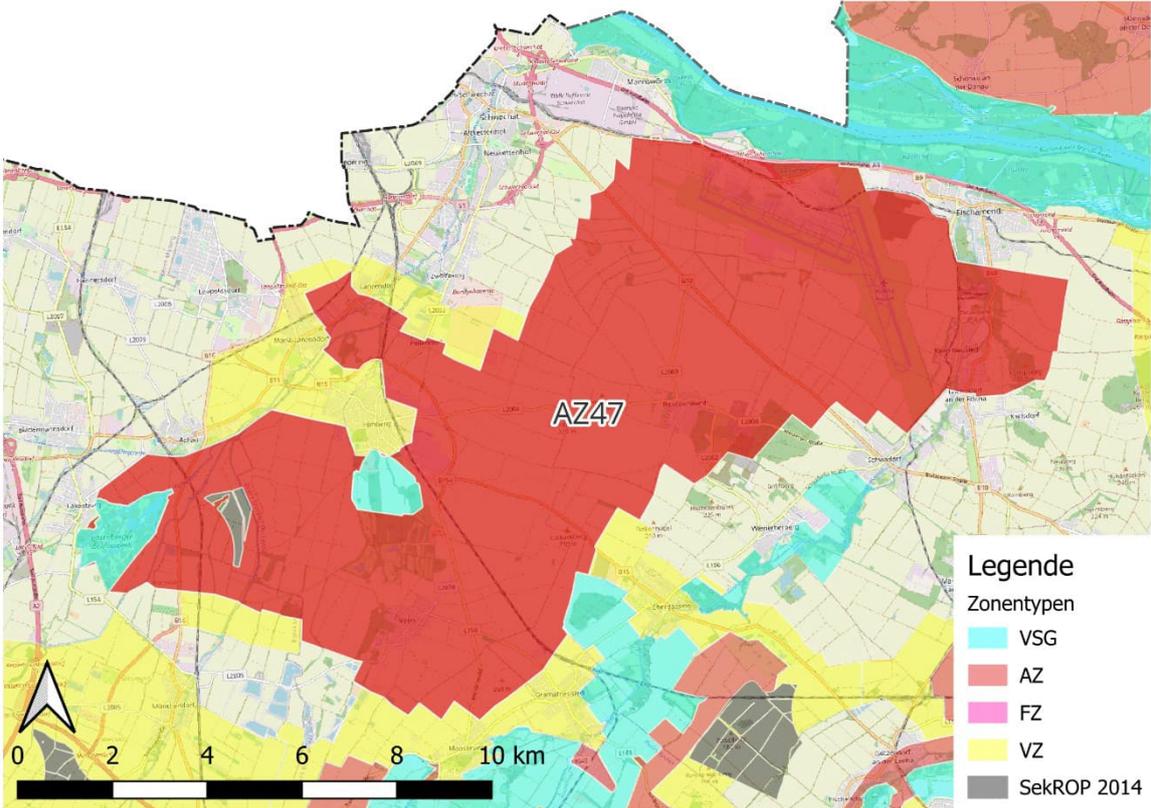


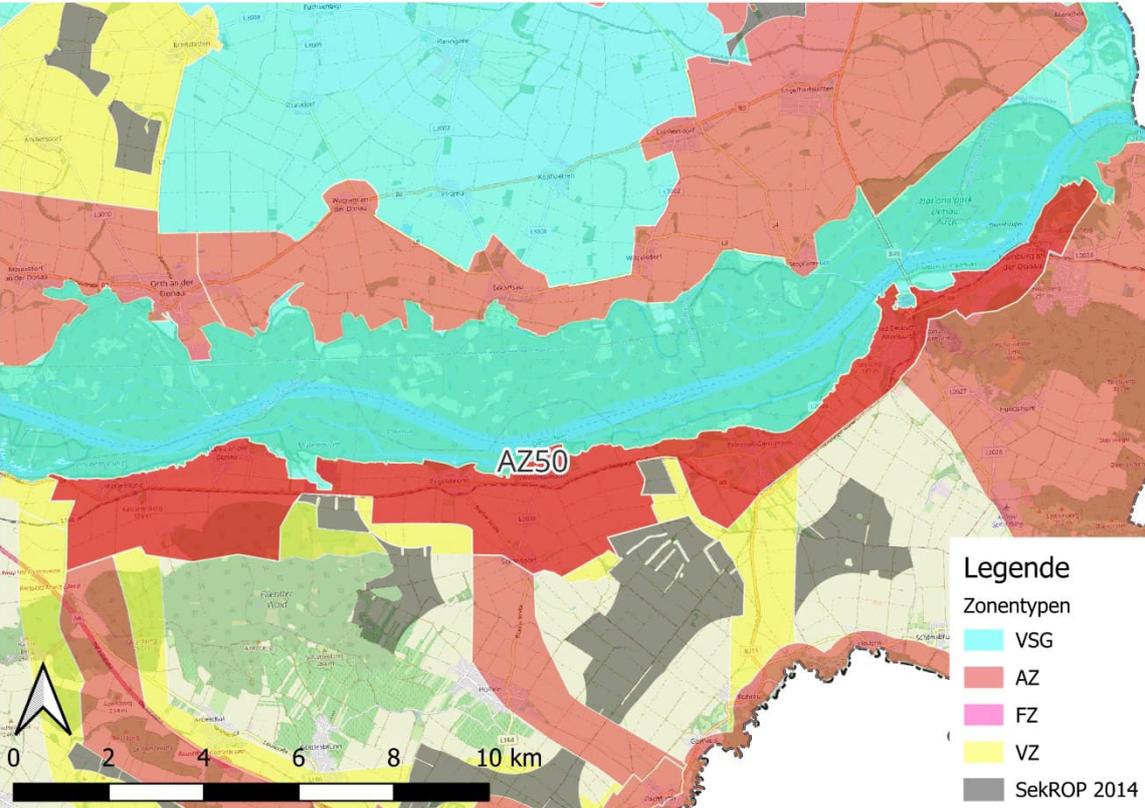
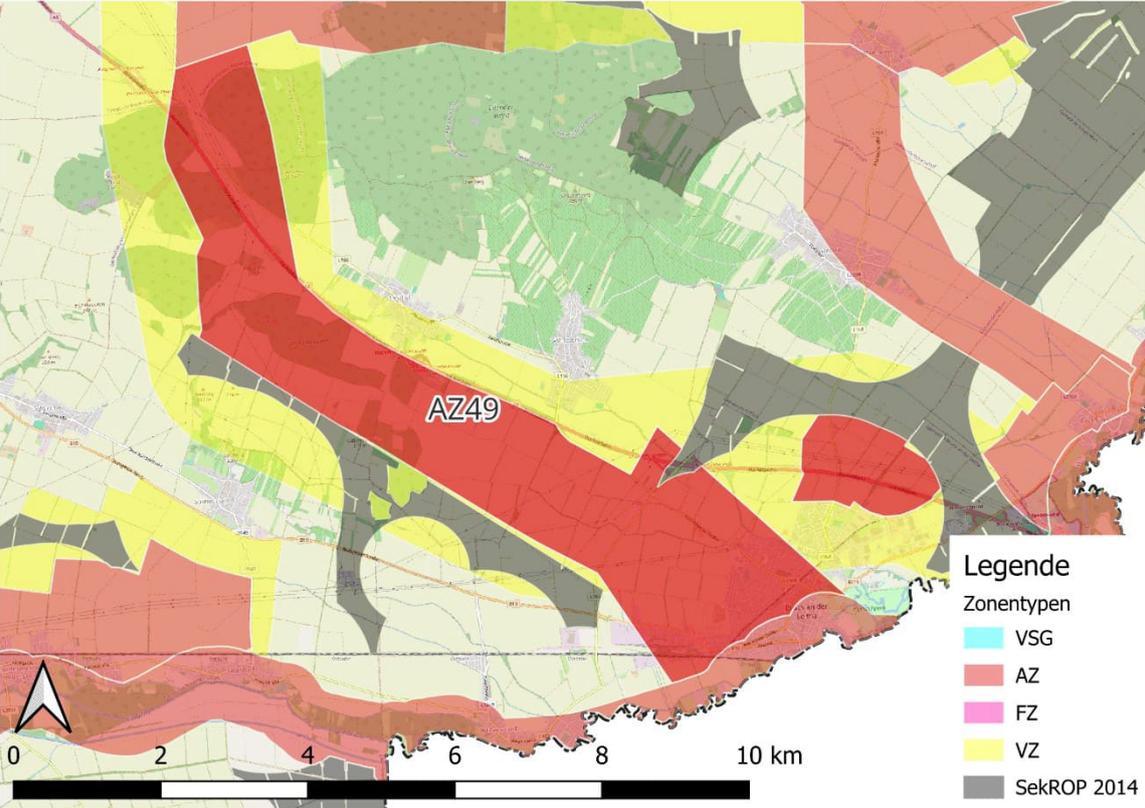


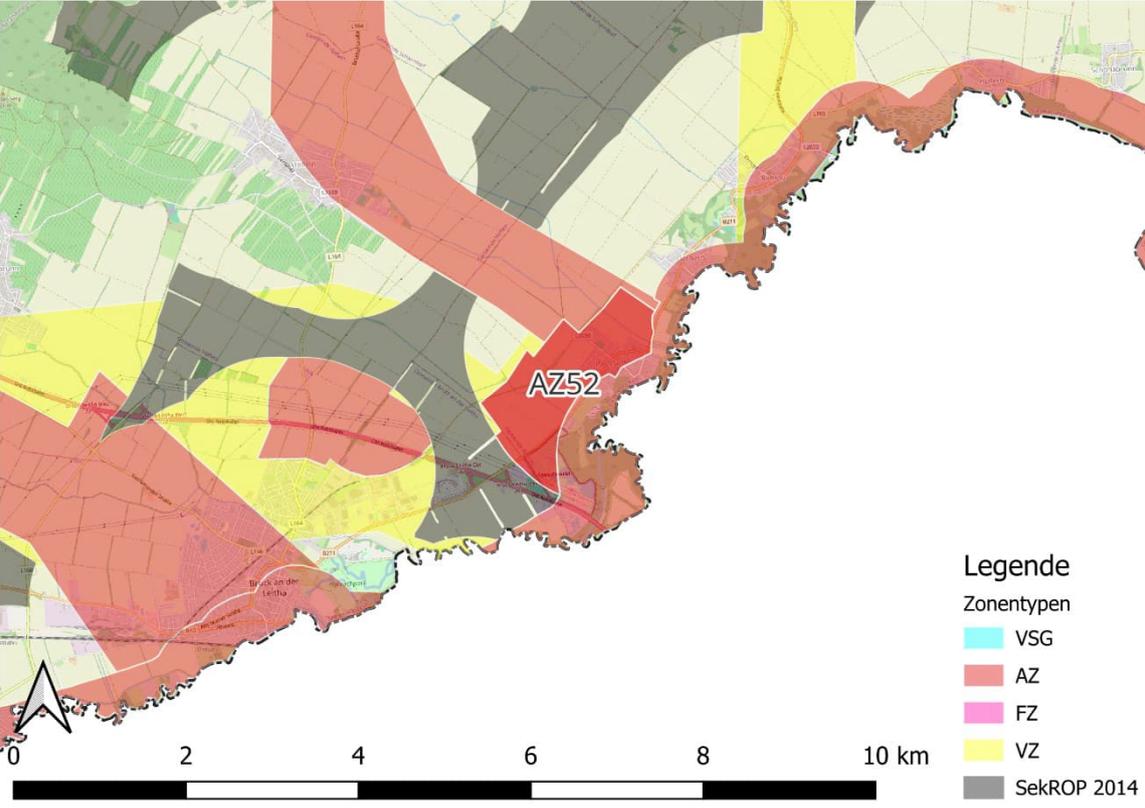
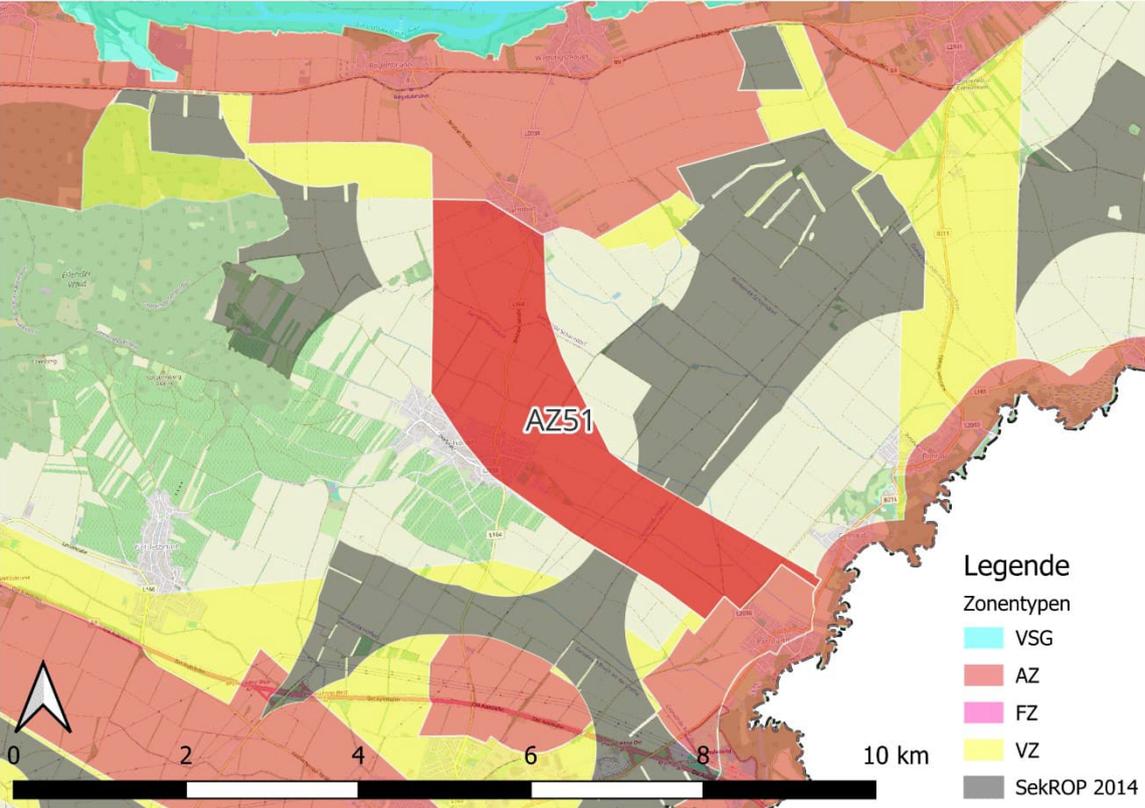


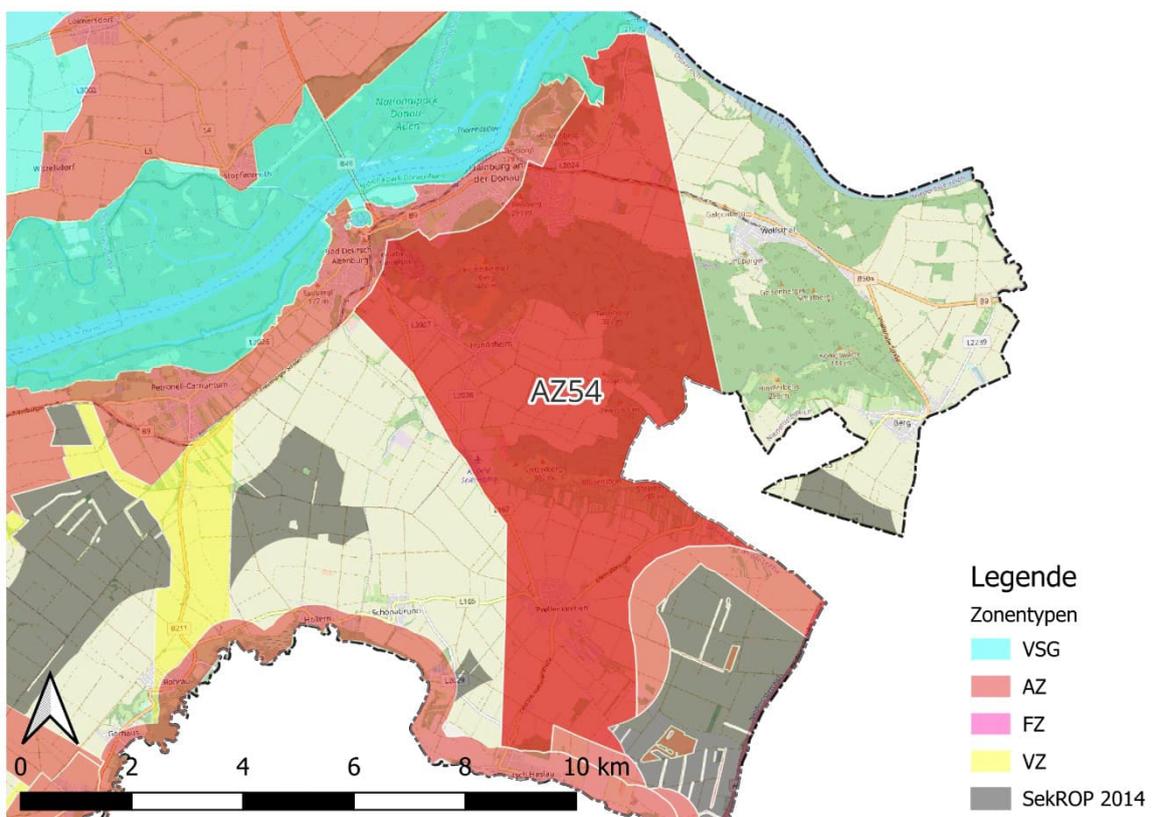
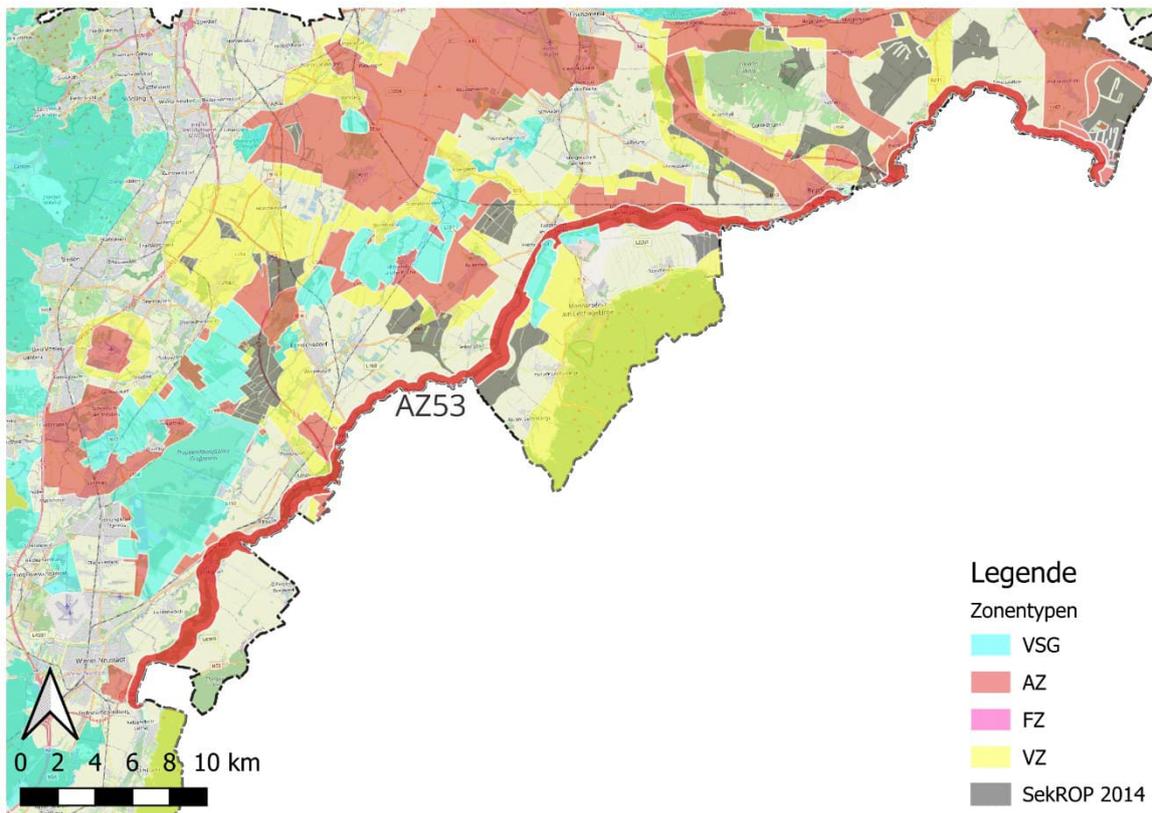


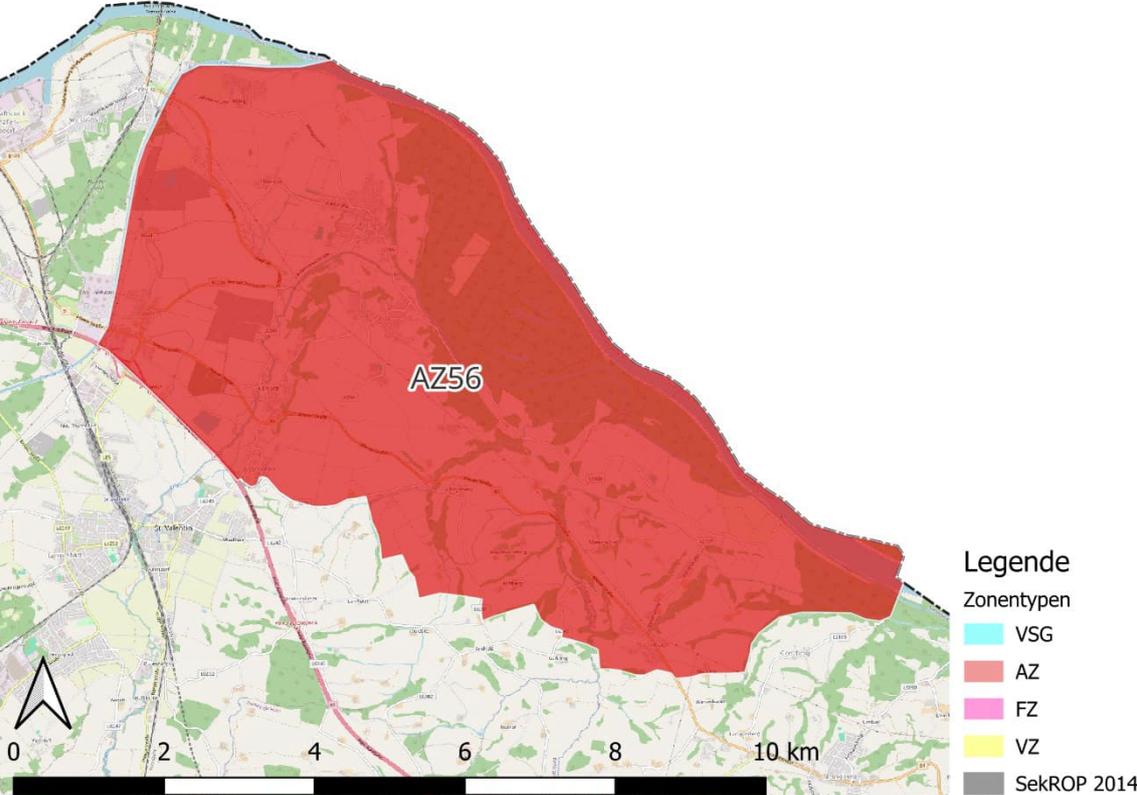
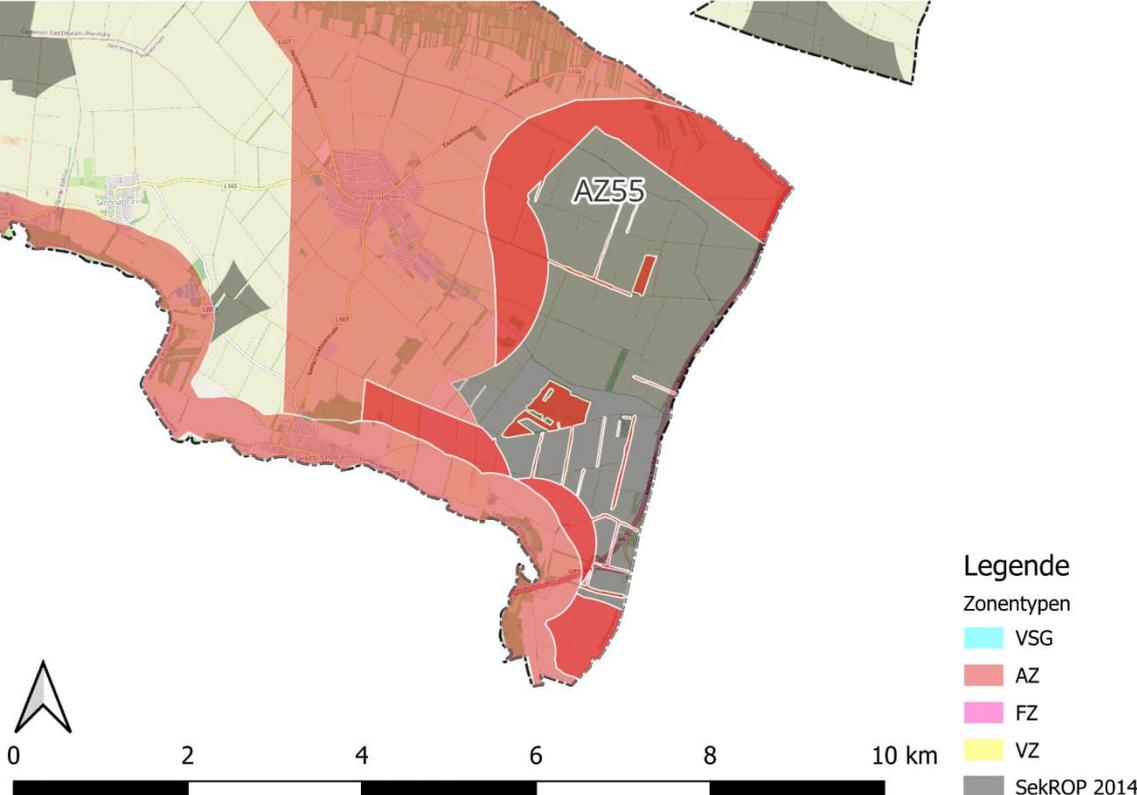


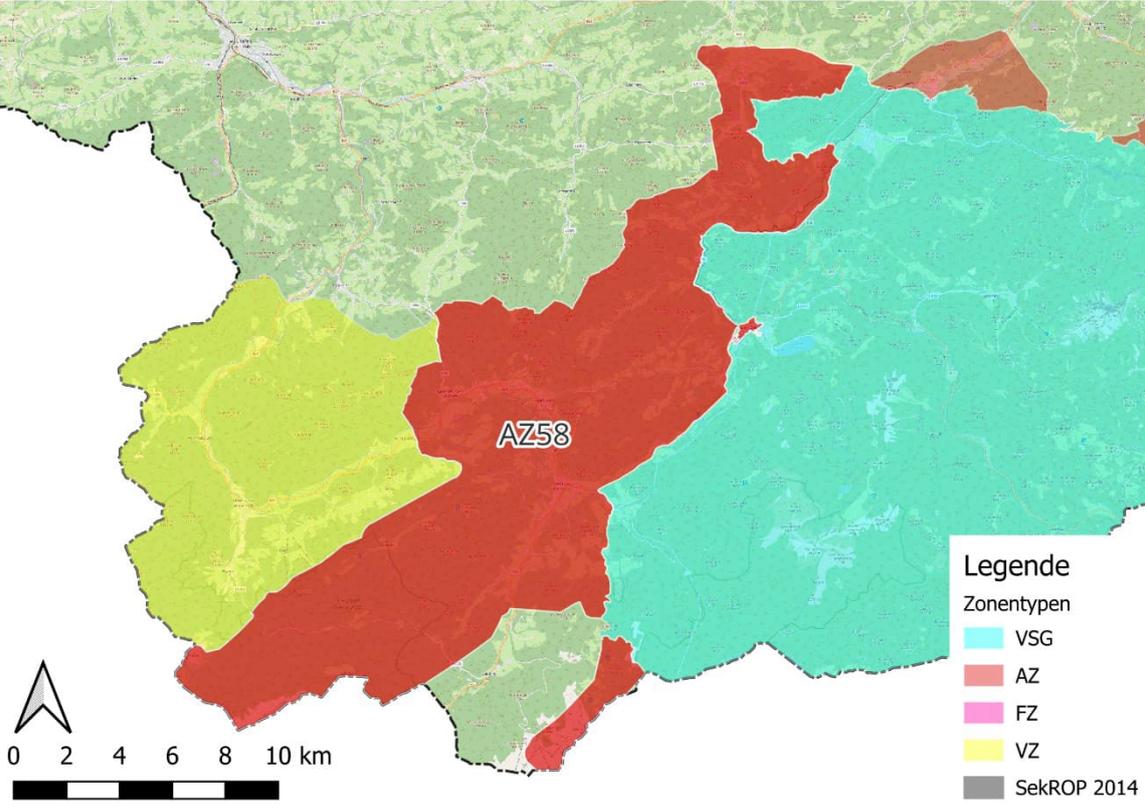
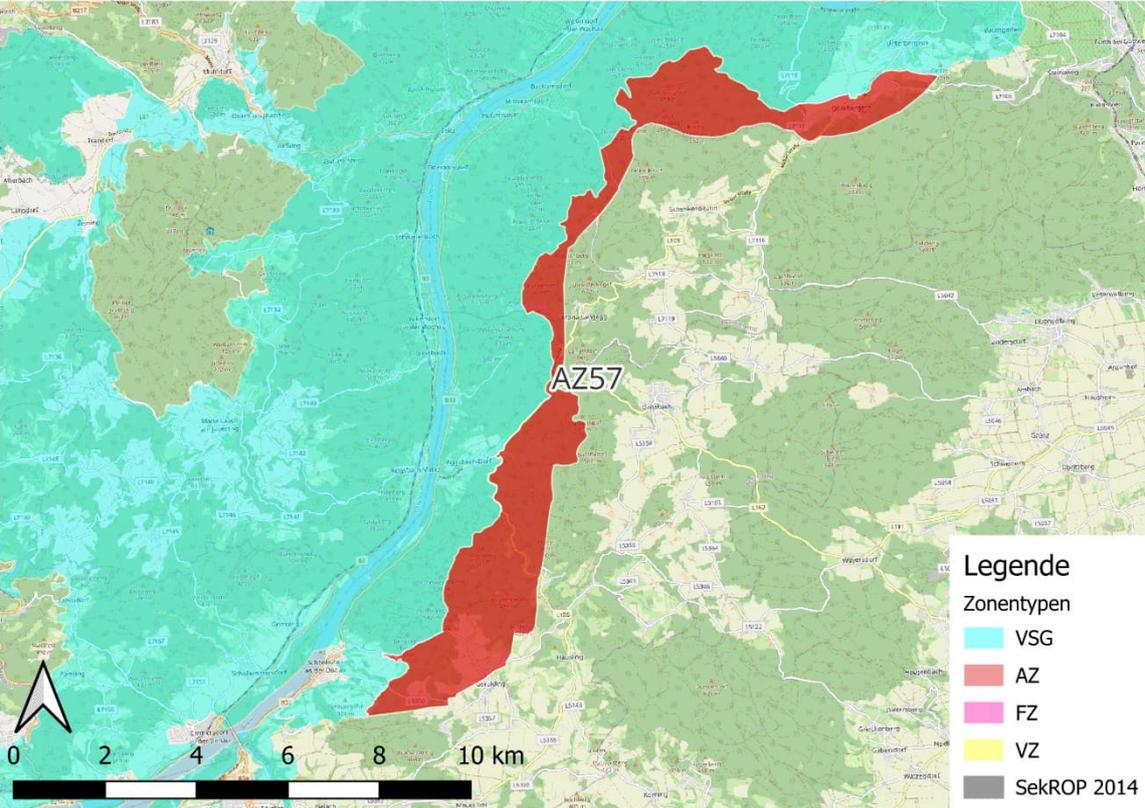


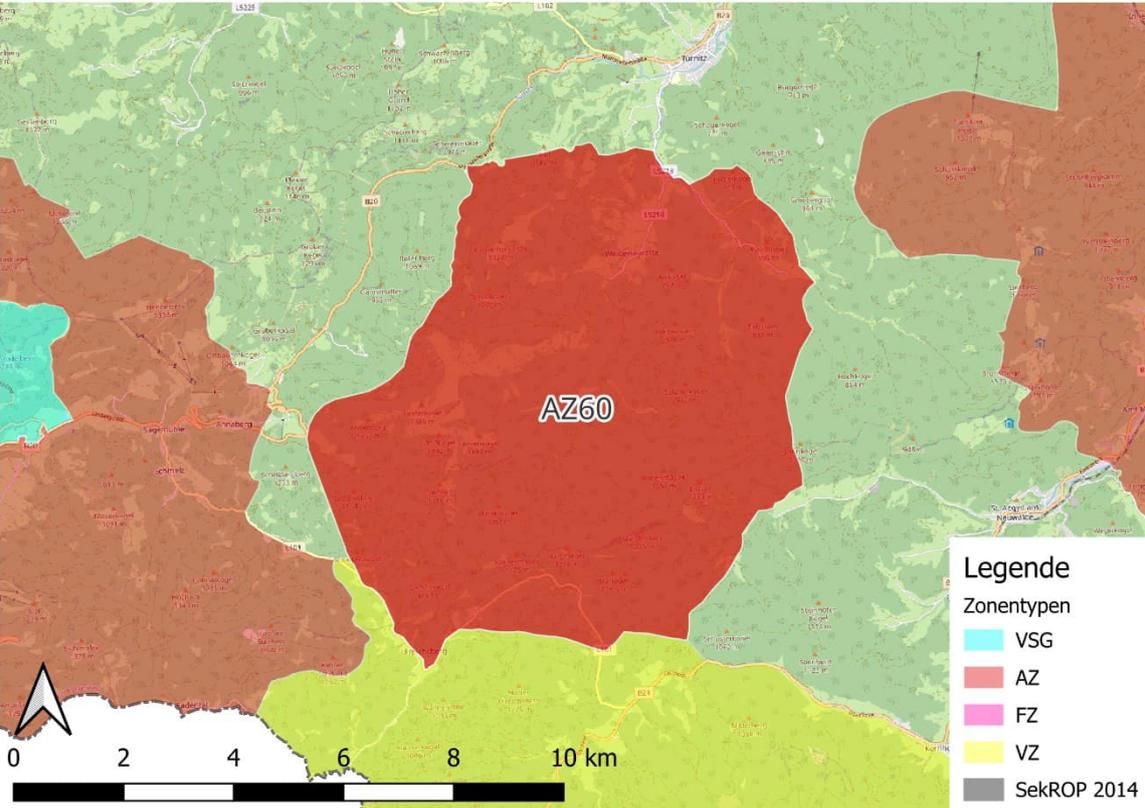
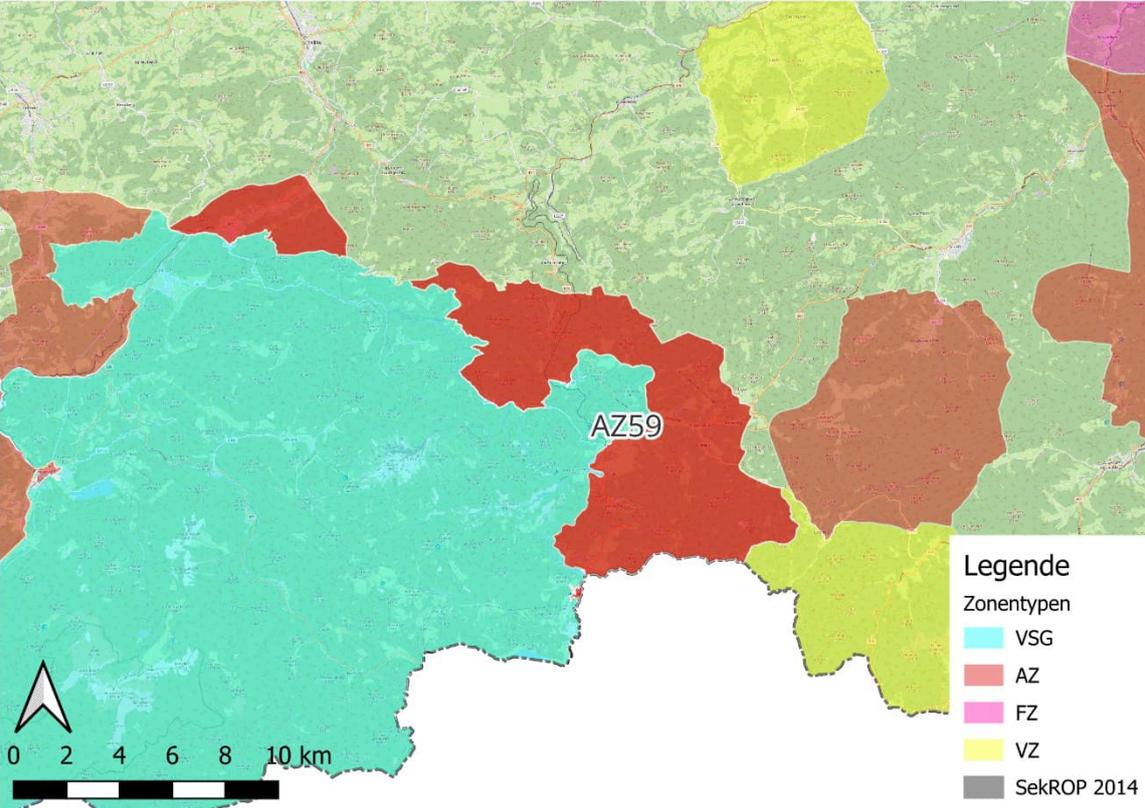


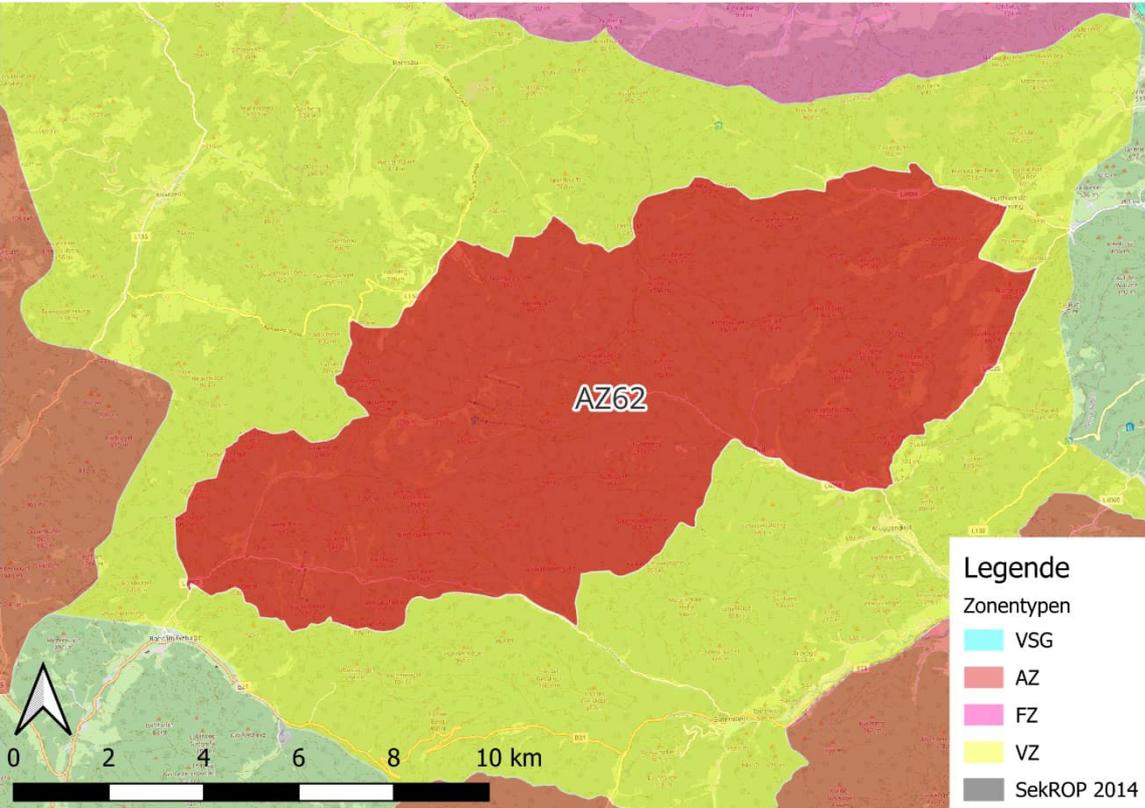
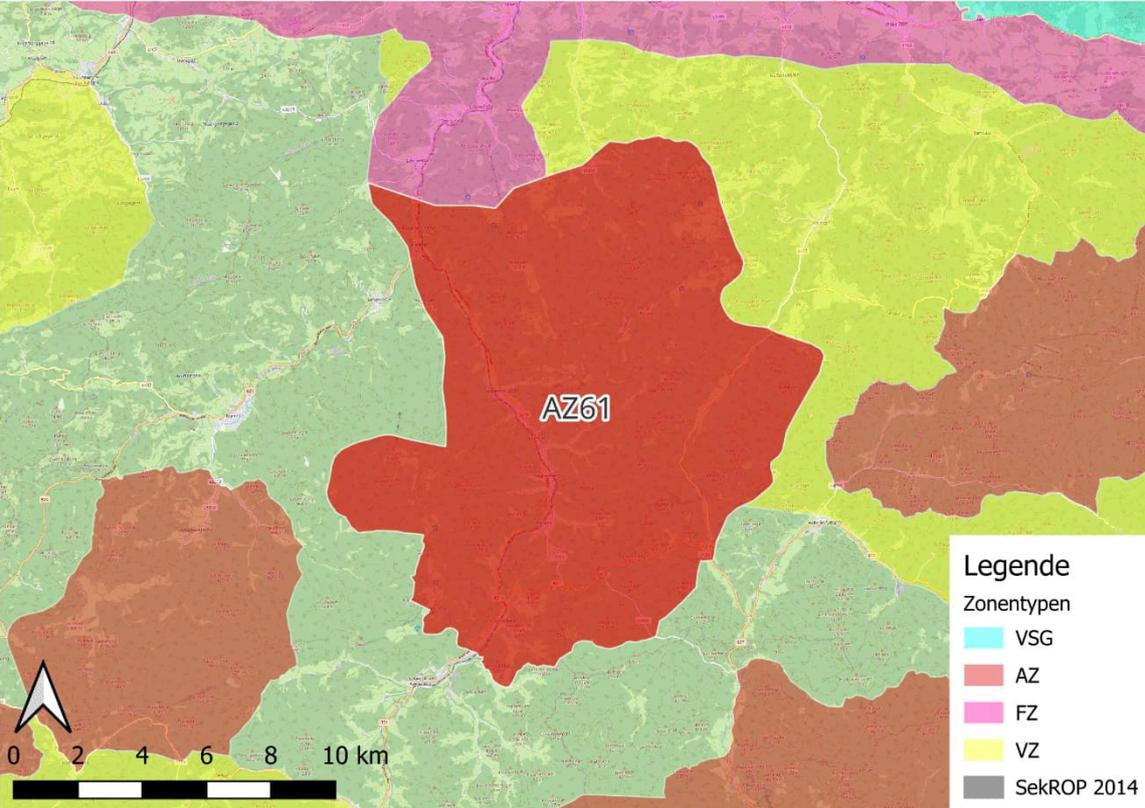


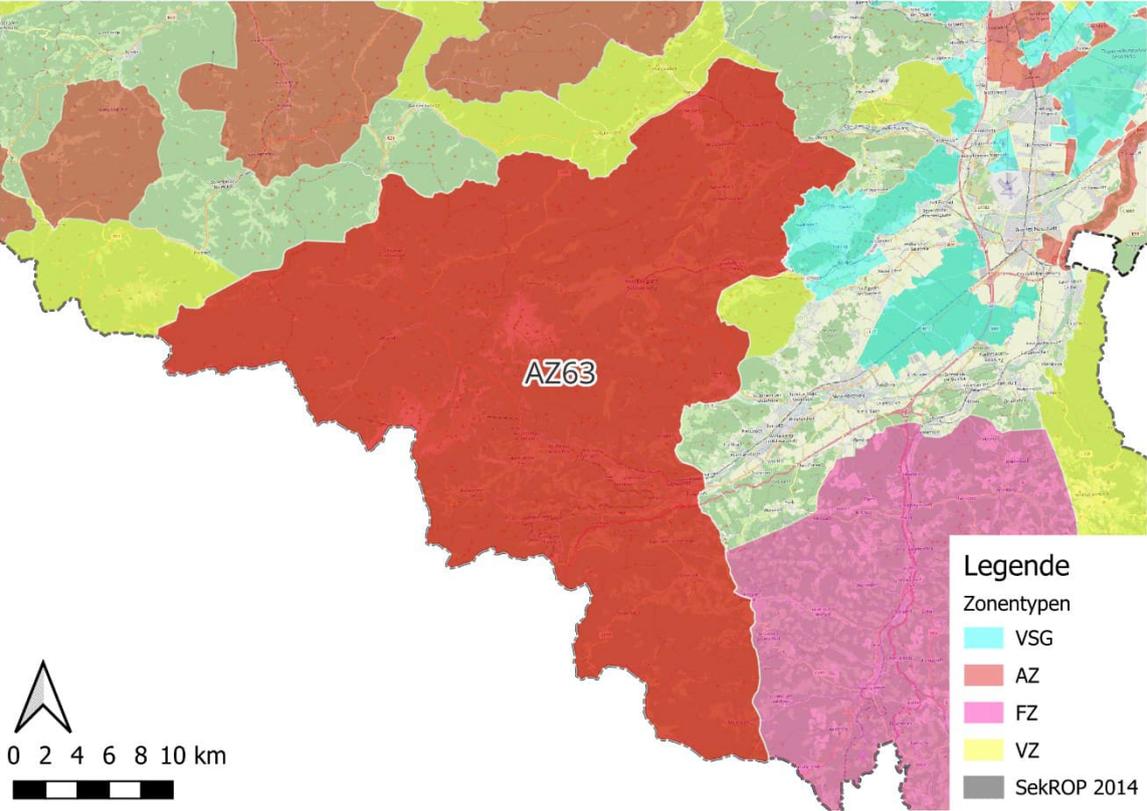






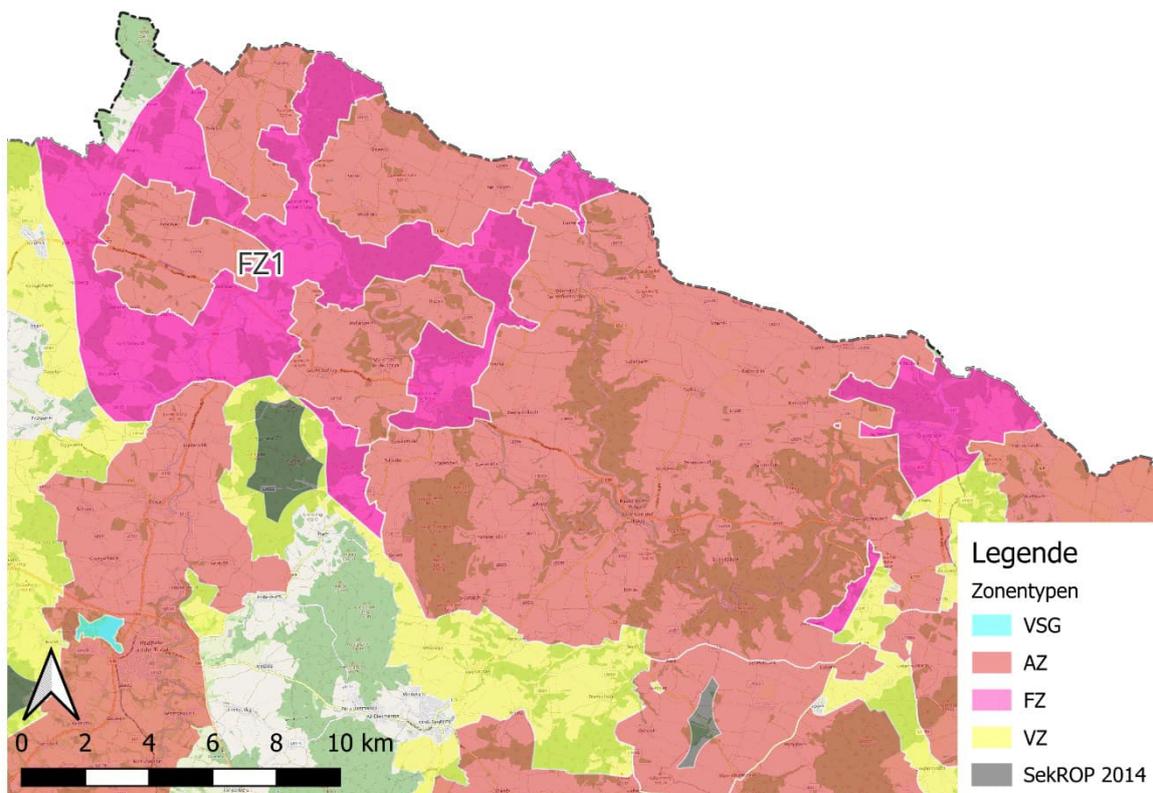


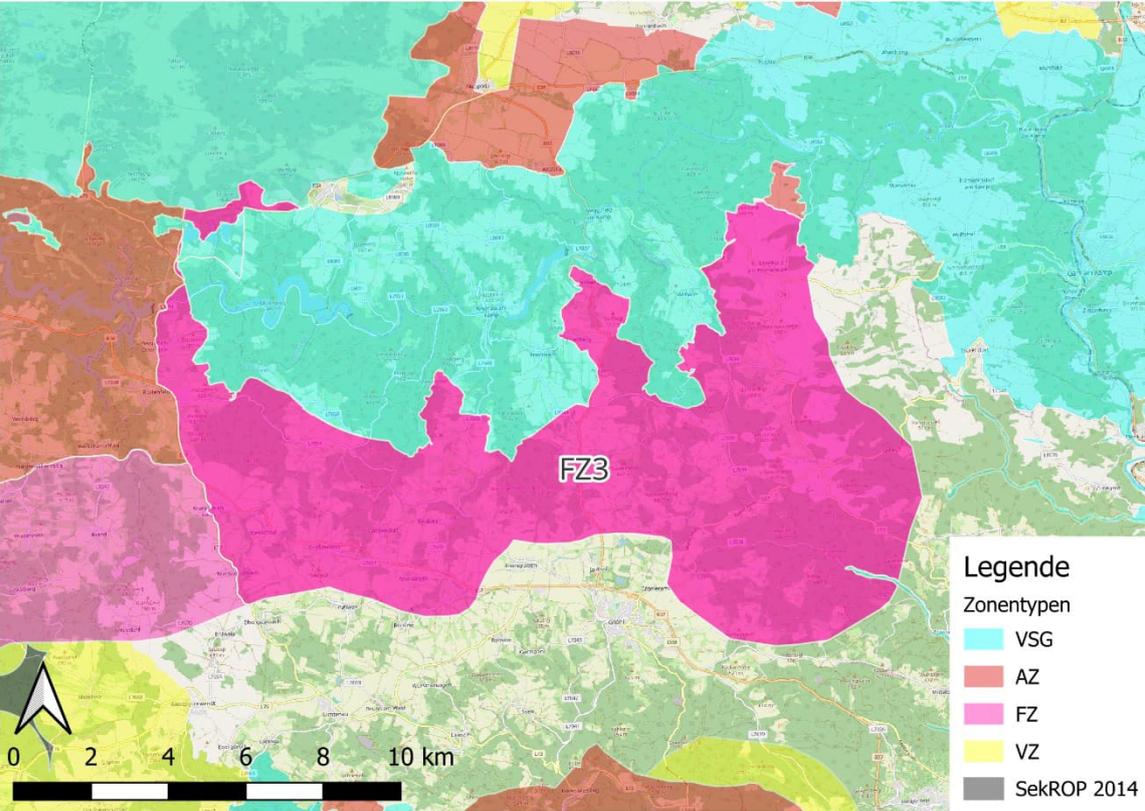
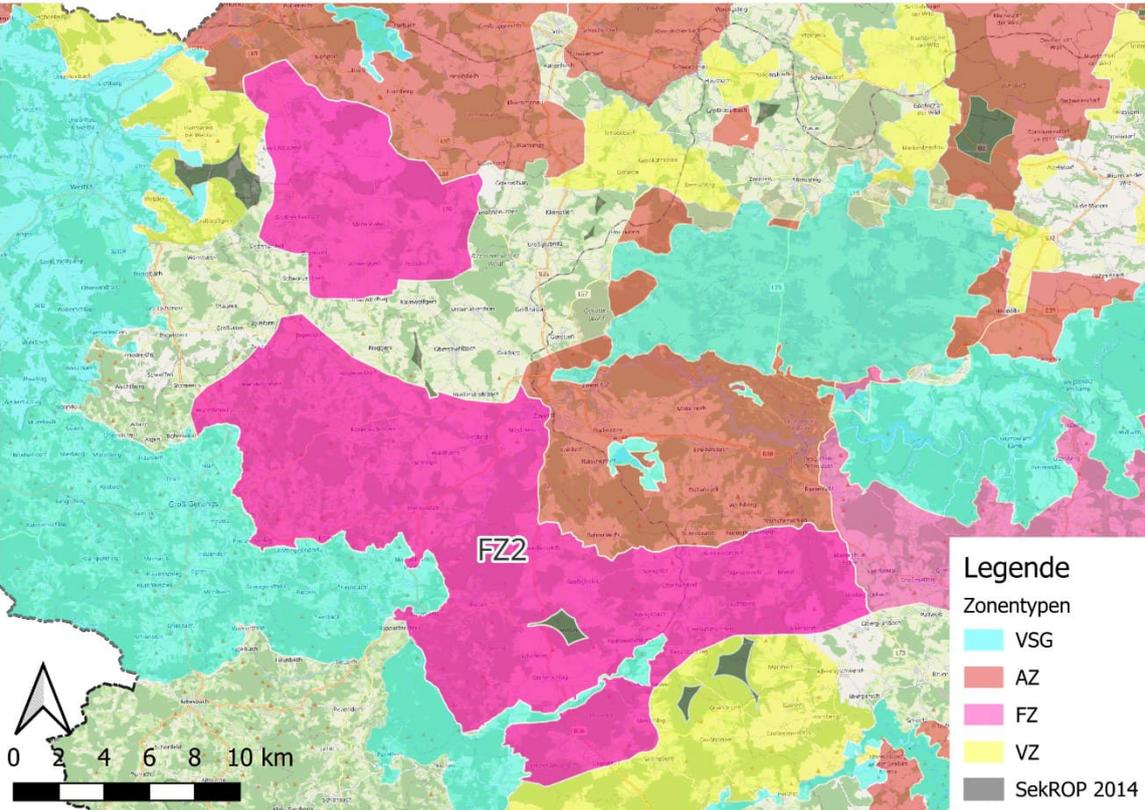


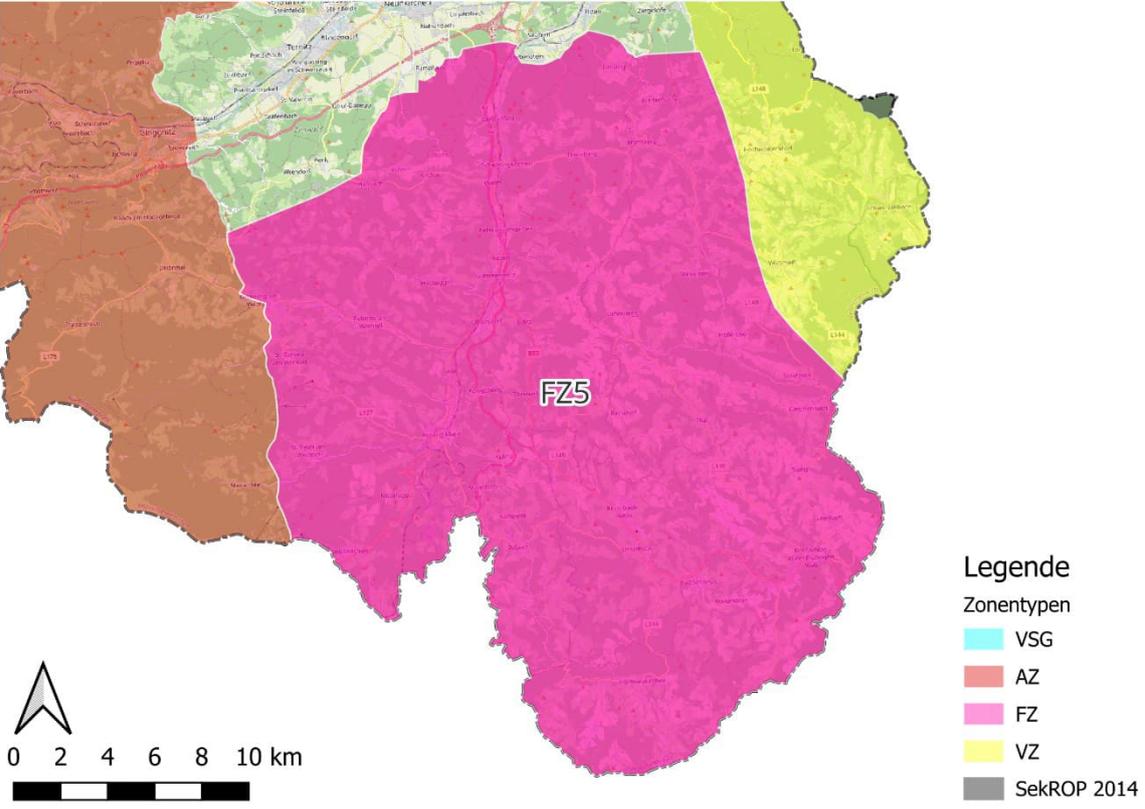
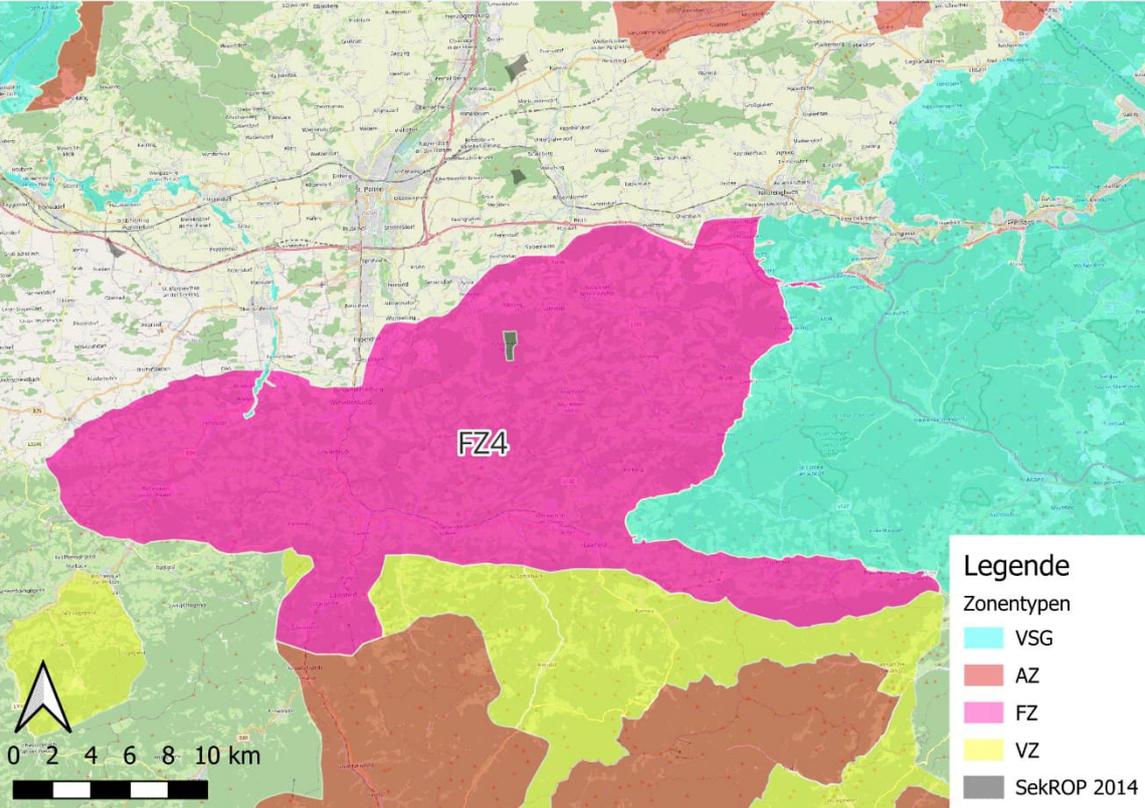


Anhang II – Freihaltezonen: Verzeichnis und Karten

Nummer	Name	Größe (ha)
1	Thayatal von Edlitz bis Drosendorf	9.180
2	Oberes Kamp- und Thayatal	30.323
3	Mittleres Kampptal bis Gföhl	11.038
4	VSG Wienerwald: Erweiterung West	48.449
5	Bucklige Welt	55.635







Anhang III – Vorbehaltszonen: Verzeichnis und Karten

Nummer	Name	Größe (ha)
1	Umland von Weitra	6.060
2	Kautzen	1.973
3	Umland von Waidhofen an der Thaya	4.163
4	Echsenbach – Schwarzenau	2.618
5	Umland von Groß-Siegharts	2.759
6	Umland der Wild	4.644
7	Horner Becken	2.936
8	Nordöstliches Waldviertel	16.339
9	Reinprechtspölla – Eggenburg	710
10	Manhartsberg	3.750
11	Kremstal	1.510
12	Sallingberg – Ottenschlag	10.059
13	Peilstein	1.793
14	Zellerndorf – Guntersdorf	1.399
15	Grenzland bei Haugsdorf	1.095
16	Buchberg – Nappersdorf	6.603
17	Leiser Berge bis Mistelbacher Wald	13.547
18	Korridor Drasenhofen	7.669
19	Unteres Zayatal	2.342
20	Hollabrunn – Göllersdorf – Niederrußbach	5.364
21	Karnabrunner Wald – Rohrwald	5.424
22	Herrnleis	438
23	Kreuttal	1.130
24	Hochleithenwald	3.157
25	Matzner Wald	2.315
26	Wien Umgebung Nord	6.028
27	Marchfeld West	5.464
28	Untersiebenbrunn	231
29	Gänserndorf – Angern – Oberweiden	5.363
30	Rosaliengebirge – Wiesmath	10.100
31	Nördlich Markt Piesting	2.030
32	Teesdorf – Bad Vöslau	937
33	Pottendorf – Wampersdorf	624
34	Trumau – Ebreichsdorf	4.436
35	Himberg	1.363
36	Feuchte Ebene (Mitterndorf bis Ebergassing)	2.644
37	Leithagebirge – Mannersdorf	6.303
38	Trautmannsdorf an der Leitha	755
39	Maria Ellend bis Bruck	1.858
40	Donau-Auen unterhalb Wiens Süd	1.017
41	Ybbstaler Alpen um Hollenstein	11.149
42	Oberes Salzatal	6.791
43	Loich	4.124
44	Lilienfeld	4.302
45	Gutensteiner Alpen	18.971
46	Würflach	2.075

